Ueber

Kornhandel

und

Theuerungspolitik.

Von

Dr. Wilhelm Roscher,

Mitgliede der K. sächsischen Gesellschaft der Wissenschaften und ordentlichem Professor der praktischen Staatswissenschaft und Cameralien an der Universität Leipzig.

Dritte stark vermehrte und verbesserte Ausgabe.

Stuttgart und Tübingen.

J. G. Cotta'scher Verlag.

1852.

Buchdruckerei der J. G. Cotta'schen Buchhandlung in Stuttgart.

Vorwort.

Die Literatur des Kornhandels hat sich minder stetig entwickelt, als die vieler anderen Zweige der Nationalökonomie. Sie ist gewöhnlich (wie unten die dritte Beilage zeigt) sprungweise vorwärts geschritten, wenn schwere Theuerung oder Wohlfeilheit des Getreides den Blick der Menschen vorzugsweise auf diesen Gegenstand gelenkt hatten. So gehört denn auch die erste (in der Deutschen Vierteljahrsschrift Nr. 38) und zweite Ausgabe der vorliegenden Schrift der Theuerung von 1846 auf 1847 an. In welchem Grade die Ernte des gegenwärtigen Jahres schlecht gerathen ist, darüber fehlt es zur Zeit noch an allgemeineren und zugleich genaueren Angaben. Die Befürchtungen, welche an vielen Orten zu Anfang des Herbstes laut wurden, sind hoffentlich übertrieben gewesen. Man bedenke aber, wie häufig es vorkommt, daß zwei ungünstige Ernten auf einander folgen; wie sehr die dießjährige Herbstwitterung in vielen Gegenden die Bestellung der Wintersaat gehemmt hat; die ungeheuere politische Gefahr, die gerade jetzt mit einer Theuerung verbunden seyn würde. Gründe genug, um bei Zeiten an Vorsicht zu denken und vor Quacksalbereien zu warnen. Noch immer gilt Burke's Wort: Of all things an indiscreet tampering with the trade of provisions is the

most dangerous, and it is always worst in the time, when men are most disposed to it — that is in the time of scarcity; because there is nothing, on which the passions of men are so violent and their judgment so weak, and on which there exists such a multitude of illfounded popular prejudices.

Im Vergleich mit der vorigen Ausgabe ist beinahe keine Seite der gegenwärtigen ohne Verbesserungen und zum Theil sehr erhebliche Zusätze geblieben. Die Lehre von der Kornstatistik und Korngesetzgebung ist ganz neu hinzu gekommen. Die Seitenzahl hat sich beinahe verdoppelt. So daß die kleine Schrift den erweiterten Titel „Ueber Kornhandel und Theuerungspolitik" mit Recht in Anspruch nimmt.

Leipzig, den 19. November 1851.

Der Verfasser.

Inhaltsverzeichniß.

Physiologischer Theil.

Erstes Kapitel.

Eigenthümlichkeiten der Kornpreise.

Der Preis des Kornes hängt im Allgemeinen natürlich von denselben Elementen ab, wie der Preis jedes andern Gutes: von dem Verhältniß also zwischen Angebot und Nachfrage. Nur wird dieses Verhältniß in unserm Falle durch mehrere wichtige Eigenthümlichkeiten der Waare selbst eigenthümlich gestaltet.

In Bezug auf die Nachfrage unterscheidet sich das Korn durch seine unzweifelhafte Unentbehrlichkeit. Wenn ein Luxusgegenstand — man denke z. B. an kostbare Weine oder Gewürze — seltener geworden ist, und deßhalb im Preise steigt, so wird eine Menge von Menschen, welche sich bisher diesen Genuß erlauben konnten, jetzt zur Einschränkung oder völligen Aufgebung desselben genöthigt seyn. Mit dem Angebot also nimmt auch die Nachfrage ab, und der Preis kann niemals in demselben Grade steigen, wie die Masse gesunken ist. Anders beim Korne. Viel mehr, als sich satt essen, kann der Mensch doch, selbst beim größten Ueberflusse, nicht; daher nach sehr reichen Ernten, abgesehen von muthwilliger Vergeudung, die Consumtion fast nur durch feineres Aussieben des Mehls und vermehrte Körnerfütterung des Viehes gesteigert wird. Aber auch umgekehrt, wenn Mangel eintritt, so brechen wir uns lieber von allen übrigen Consumtionen etwas ab, als daß wir am Korne sparten. Deßhalb können die Kornpreise viel höher steigen und

viel tiefer sinken, als bei entbehrlichen Gegenständen irgend möglich wäre. Als Paris um 1590 von Heinrich IV. belagert wurde, stieg der Kornpreis auf das Fünfzigfache des gewöhnlichen; die Vanille wird sich damals schwerlich in demselben Grade vertheuert haben. In Athen kostete der Medimnos Weizen während der Belagerung durch Sulla 1000 Drachmen (Plutarch), da er doch früher, in Alexanders Zeit, nur 5 Drachmen regelmäßig gekostet hatte.

Den Grund dieser Erscheinungen hat schon Necker durch eine recht passende Hypothese zu veranschaulichen gewußt. Man denke sich 100,000 Menschen in einem geschlossenen Raume, die jeden Tag von einigen Kaufleuten mit den zu ihrem Unterhalte nothwendigen 100,000 Broten versorgt werden. Wenn nun hier, auch nur wenige Tage lang, ein paar Brote an der Lieferung gefehlt haben, also ein paar Menschen verhungert sind, so wird sich alsbald ein so ängstlicher Wetteifer unter den Käufern einstellen, um nicht demselben Schicksale zu erliegen, daß die Verkäufer im Stande sind, eine ganz unverhältnißmäßige Preiserhöhung darauf zu gründen. Sollten die letzteren vielleicht ihre Waare so angeordnet haben, daß die Quantität geringer scheint, als sie wirklich ist, so kann jener ängstliche Wetteifer der Consumenten weit länger fortdauern, als die eigentliche Ursache der Besorgniß.[1]

Man erkennt hieraus leicht, daß die Kornpreise für gewöhnlich in einem ganz andern Verhältnisse schwanken müssen, als im einfach umgekehrten des Ernteertrages. So ergaben z. B. in England die Ernten der Jahre 1795 und 1796 einen Ausfall von $1/8$ des Durchschnittsgewinnes; der Preis aber stieg keineswegs

[1] Um übrigens den nachtheiligen Schlüssen, die Necker selbst aus seiner Hypothese gegen die Macht des sogenannten Kornwucherers zieht, bei Zeiten vorzubeugen, weise ich darauf hin, daß in unserm Fall die Preiserhöhung eine sehr enge Gränze finden würde. Sobald diese erreicht wäre, könnte man sicher seyn, daß sich ein Brothandel im Kleinen unter den Consumenten selbst bildete. Für Geld und gute Worte wäre Mancher bereit, von seiner Ration ein Bißchen abzugeben.

nur um 12 bis 13 Procent, sondern von 48 Schill. 11 Den. auf 75 Schill. 8 Den. (Tooke). Derselbe Tooke hat zu wiederholten Malen beobachtet, daß die Kornpreise Englands um 100 bis 200 Procente in die Höhe gingen, wenn der Erntebetrag nur 1/6 bis 1/3 unter dem Durchschnitte gewesen war, und fremde Zufuhr auch dieses Minus noch gemildert hatte. Wenn also die französischen Weizenpreise 1708 auf 8 Livres für den Septier standen, 1709 auf 50 L., so darf man ja nicht glauben, daß in dem letztern Jahre nur 1/6 soviel geerntet wäre, wie im erstern. Es ist hiernach gar nichts Ungewöhnliches, daß der viel geringere Kornertrag schlechter Ernten insgesammt einen höhern Tauschwerth besitzt, als der viel bedeutendere guter Jahre. Nach Cordier lieferte der französische Weizenbau

	zum Durchschnittspreise von	im Gesammtwerthe von
1817 = 48 Mill. Hektoliter	42½ Frk.	2040 Mill. Frk.
1818 = 53 " "	27¼ "	1444 " "
1819 = 64 " "	18⅓ "	1173 " "
1820 = 44½ " "	20 "	890 " "

Dieselbe Thatsache ist von einer andern Seite her durch F. G. Schulze recht anschaulich erläutert worden. Man denke sich einen Landwirth, der im mittlern Jahresdurchschnitte 1200 Scheffel erntet, und 600 davon verkauft. Hat dieser Mann zur Deckung seiner Productionskosten, unter Hinzurechnung des landesüblichen Gewinns, eine Geldeinnahme von jährlich 1000 Thalern nöthig, so muß er den Scheffel zu 1⅔ Thaler verkaufen. Nun erntet er in einem schlechten Jahre bloß 900 Scheffel; verkauft also, bei gleichem Kornbedarfe seiner eigenen Wirthschaft, bloß 300. Da wird der Preis des Scheffels auf 3⅓ Thaler, also aufs Doppelte des frühern, steigen. Stiege er, genau entsprechend dem Ernteausfalle, nur um 25 Procent, also auf 2 Thlr. 2½ Sgr., so verlöre der Landwirth 1 Thlr. 7½ Sgr. auf den Scheffel. Wenn sich die Landleute unter solchen Umständen von ihrem Wirthschaftsbedarfe etwas abknappen, so werden sie sich pecuniär besser stehen,

als in gewöhnlichen Jahren. Cherté foisonne! Nur ist freilich immer zu bedenken, daß die geringere Kornernte auch einen geringern Strohertrag, also weniger Düngungsmaterial für das kommende Jahr, gewährt.

Ein älterer englischer Nationalökonom, Gregory King, hat versucht, das Verhältniß der Ernte zum Kornpreise einem bestimmten Calcul zu unterwerfen. Er behauptete, nach mannichfachen Beobachtungen gefunden zu haben, wenn am Durchschnittsbetrage der Ernte fehlten: ein Steigen des Preises um:

10 Procent	30 Procent
20 "	80 "
30 "	160 "
40 "	280 "
50 "	450 " [1]

Obschon diese King'sche Regel vormals in großem Ansehen gestanden hat, so bedarf es doch nur eines geringen Nachdenkens, um ihre Trüglichkeit einzusehen. Nirgends in der Welt bringen die Landleute, wie oben erwähnt, ihren ganzen Kornvorrath zu Markte: einen großen Theil müssen sie zur neuen Aussaat, zum Bedarfe ihres Hauses rc. zurückbehalten. Hiervon werden sie nur im allerdringendsten Nothfalle etwas abknappen wollen. Nun ist aber das Verhältniß dieses Theils zum Ganzen in verschiedenen Ländern gar sehr verschieden. Wo sich der Verkehr, die Arbeitstheilung noch nicht sehr entwickelt haben, da pflegt der Landwirth seine Tagelöhner, oder wenigstens doch sein Gesinde, im eigenen Hause zu beköstigen; es existirt daneben noch eine große Menge von Naturalabgaben, Naturalbesoldungen rc., deren Betrag gleichfalls unverändert bleibt. Auf den höheren Kulturstufen, z. B. in England, sind diese letzteren sämmtlich in Geldzahlungen verwandelt; auch seine Arbeiter pflegt der Bauer in Geld abzulohnen, so daß sie ihren Brotbedarf, wie das übrige Publicum, auf dem Markte einkaufen. Unter solchen Umständen muß sich natürlich

[1] Mitgetheilt in Davenant Political and commercial works (London 1771) II. p. 224.

ein gegebenes Deficit der Ernte über einen viel größern Marktvorrath vertheilen, und die Preise werden bei weitem weniger in die Höhe gehen, als im ersten Falle. Ebenso leuchtet von selbst ein, daß eine Mißernte, vielleicht von 10 Procent Ausfall, sehr verschieden auf die Preise wirken muß, wenn eine starke Einfuhr oder gar Ausfuhr von Lebensmitteln stattfindet; wenn ein paar überreiche, und wenn ein paar mittelmäßige oder schlechte Kornjahre vorangegangen sind. So wurden in Frankreich geerntet

	Hektoliter Weizen	zum Gesammtwerthe von
1817 . .	48 Mill.	2040 Mill. Fr.
1820 . .	44½ „	890 „ „

Woher dieser gewaltige Preisunterschied? Weil 1817 keine Vorräthe existirten, alle Welt auch moralisch unter dem Eindrucke des Hungerjahres 1816—1817 lebte; 1820 dagegen in dem behaglichen Gefühle der Sicherheit, welche der Reichthum von 1819 hervorgebracht.[1] Je wohlhabender die Landwirthe einer Gegend sind, desto weniger braucht nach einer reichen Ernte der Kornpreis zu sinken, weil die Verkäufer bessere Conjuncturen abwarten können. Ganz vornehmlich aber hängt das Steigen der Kornpreise von der Zahlungsfähigkeit der Käufer ab. So gedenkt schon Galiani des merkwürdigen Falles, wo in Neapel nach einer schlechten Ernte die Kornpreise doch sehr niedrig standen, weil das Oel zugleich mißrathen war, die Aermeren also, da ein Hauptgegenstand ihrer Verarbeitung fehlte, Nichts verdienen konnten; und umgekehrt.[2] Ein Volk, das beinahe ganz aus Proletariern besteht, wird nach einer Mißernte vielleicht Todesfälle durch Hunger sehen, aber die zahlungsfähige Nachfrage nach Korn, also der Preis desselben, wird nur wenig zunehmen. Ich erinnere an die irländischen Theuerungen, z. B. 1821, wo die Kartoffeln zwar furchtbar im Preise stiegen, der Weizen aber fast gar nicht, und deßhalb fortwährend ausgeführt wurde. Wo dagegen die Mehrzahl der Einwohner begütert ist, wo die Reichen

[1] S. Lotz Handbuch I, 330.

[2] Della moneta II, 2.

durch Wohlthätigkeit, Armensteuern ꝛc. den Proletariern nach Bedürfniß aushelfen, da ist für das Steigen der Kornpreise kaum eine Gränze anzugeben. So meint z. B. Tooke, bei Armengesetzen, wie die englischen, würde ein Ernteminus von $1/3$, ohne Zufuhr oder frühere Vorräthe, der Preis des Kornes auf das 5, 6, ja 10fache steigern.

Mit der größern Unentbehrlichkeit des Kornes hängt es zusammen, daß wohl bei keiner andern Waare die bloße Furcht eines zukünftigen Mangels so gewaltig auf die Preise wirkt. Mag die Ernte noch so reichlich ausfallen und noch so glücklich eingebracht seyn; wenn unmittelbar nachher die Bestellungsarbeiten durch allzufeuchtes oder allzutrockenes Wetter gehindert werden, so geht der Kornpreis gewiß in die Höhe, weil die Aussichten auf die nächste Ernte dadurch immer ein wenig getrübt erscheinen. Bei Austern oder indianischen Vogelnestern* wird die bloße Furcht des Publicums, seinen Appetit künftig einmal nicht vollständig befriedigen zu können, unmöglich so lange im voraus die Preise erheben. Daher kann mitunter Theuerung entstehen ohne wirklichen Mangel, indem ein Ausfall an den gewöhnlich zu Markte kommenden Vorräthen allgemeine Besorgniß erregt. Die Consumenten setzen wahren Mangel voraus, und steigern dadurch den Preis, indem sie noch höhere Preise fürchten; die Producenten halten aus demselben Grunde zurück. Am stärksten ist solches der Fall, wenn Viele das Korn zu weiterer Verarbeitung aufkaufen, zu Graupen, Gries, Bier, Branntwein ꝛc. Diese mögen alsdann, auch wenn sie den Irrthum einsehen, ihre theuer bezahlten Vorräthe nicht gleich wohlfeil wieder losschlagen, und halten somit das Sinken des Preises noch eine Zeitlang auf. Freilich ein Unglück! Man darf aber nicht vergessen, so lange noch keine vollkommene Association aller Menschen errichtet, also das höchste, kaum geträumte Ideal der Gütergemeinschaft verwirklicht ist, so lange bildet das Meistgebot den einzigen Weg, die widerstreitenden Wünsche Mehrerer in Bezug auf dieselbe Waare friedlich auszugleichen.

Das Getreide ist nicht nur eins der unentbehrlichen Bedürfnisse, sondern geradezu das Hauptbedürfniß des wirthschaftlichen Lebens. Bei der Feuerung, Kleidung ꝛc. ist die Gränzlinie zwischen Nothwendigem und Ueberflüssigem viel beliebiger zu verengern oder zu erweitern. Hiemit hängt die wichtige Eigenthümlichkeit des Getreides [1] zusammen, daß es sich, um mit Malthus zu reden, selbst seine Nachfrage schafft. Wenn in Folge großer Verbesserungen der Landwirthschaft die allgemeinen Productionskosten des Getreides um die Hälfte sinken, so wird eine bedeutende, vielleicht sogar entsprechende Zunahme der Bevölkerung schwerlich lange ausbleiben. Und umgekehrt, wenn etwa durch Zerstörung künstlicher Bewässerungsmittel, (im Oriente nichts seltenes!) oder sonstige Kulturrückschritte die Getreideproductionskosten eines Landes nachhaltig erhöhet werden, so pflegt auch dessen Bevölkerung sich zu vermindern. Ein Umstand, der wesentlich dazu beiträgt, daß die hundertjährigen Durchschnittspreise des Getreides in sich selber so wenig schwanken.

Das Angebot des Getreides zeichnet sich vor demjenigen der meisten anderen Waaren durch seine große Abhängigkeit von der Natur aus. Der menschlichen Willkür steht hier ein verhältnißmäßig nur geringer Spielraum offen. Wenn es z. B. an Taschenuhren fehlt, so würde die einzige Stadt Genf in einer Woche leicht anderthalbtausend Stück neue verfertigen können. Dagegen ist die Kornproduction unwandelbar an die Natur der Jahreszeiten gebunden; zwischen Saat und Ernte liegt eine Anzahl von Monaten, welche kein Kapital, keine Geschicklichkeit sehr beschleunigt. Eine bedeutende Vermehrung des Anbaues, wenn sie zugleich eine nachhaltige seyn will, setzt eine solche Menge von Bedingungen, Vermehrung des Viehstandes, der Gebäude ꝛc. voraus, daß sie erst in einer Reihe von Jahren vollzogen werden kann. Die Nothwendigkeit, mit dem gegebenen Vorrathe hauszuhalten, ist daher beim Korne besonders dringend.

[1] Dasselbe gilt natürlich in den Reis-, Mais-, Bananenländern auch von diesen Hauptnahrungsfrüchten.

Hierher rührt es auch, daß beim Korne sowohl drückende Theuerung, wie drückende Wohlfeilheit viel länger dauern kann, als z. B. bei Gewerbserzeugnissen. Selbst wenn noch so viele anderweitige Momente in entgegengesetzter Richtung wirken, hängt der Getreidepreis doch größtentheils von dem Charakter der jüngsten Ernte ab; eine oft verkannte Wahrheit, die aber namentlich durch Malthus [1] in helles Licht gesetzt worden. So pflegt ein Krieg die meisten Waaren zu vertheuern, weil er die Production erschwert; gleichwohl sind die englischen Kornpreise von 1688—1792 in den Kriegsjahren mindestens nicht höher gewesen, als in den Friedensjahren, weil die Ernten so [2] entschieden.

Wir gedenken schließlich noch einer fünften Eigenthümlichkeit der Kornpreise. Man sagt insgemein, daß der Preis der Waaren, auf die Dauer wenigstens, mit den Productionskosten zusammentreffe. Man nennt diese letzteren daher den Gravitationspunkt der Preise; oder besser noch das Niveau derselben, wie auch das Meer sein Niveau anstrebt, trotz aller Berge und Abgründe, welche die Wogen darauf hervorbringen. Doch bilden die Bodenerzeugnisse, unter denen wieder das Korn die erste Stelle einnimmt, eine wichtige Ausnahme von jener Regel, und es ist gerade diese Ausnahme, worauf eine so bedeutsame Erscheinung, wie die Grundrente, beruhet. — Nie wird es möglich seyn, etwa durch Anwendung unendlich vielen Samens, Düngers, überhaupt Kapitals, und unendlich vieler oder unendlich geschickter Arbeit, auf einer beschränkten Fläche für das ganze Menschengeschlecht Korn zu gewinnen. Wir müssen vielmehr zur Befriedigung des Gesammtbedarfes in den meisten Ländern nicht bloß die fruchtbaren und wohlgelegenen, sondern auch unfruchtbare und übelgelegene Grundstücke mit Korn bestellen, die denn freilich den auf sie gewandten Arbeits- und Kapitalbetrag mit einer geringern Ernte belohnen. Und doch muß der Preis ihrer Producte, wenn sie nachhaltig erzeugt werden sollen, die Productionskosten decken.

[1] Principles of political economy I, Ch. 4. Sect. 5.
[2] S. die Tabellen in Tooke History of prices I, 97.

Nun wird aber auf demselben Markte Korn von gleicher Güte in der Regel gleich hoch bezahlt, ohne darnach zu fragen, ob es nahe oder fern, auf gutem oder schlechtem Boden geerntet worden. Da empfängt also derjenige Producent, der unter günstigeren Umständen producirte, dem folglich selbst jeder Scheffel wohlfeiler zu stehen kam, in dem Preise seiner Waare einen Ueberschuß über die Productionskosten, einen Surplusprofit (nach Whateley), der insgemein dem Eigenthümer des Grundes und Bodens zufällt. Wo die Technik der Landwirthschaft unverändert bleibt, da zwingt jeder Zuwachs der Bevölkerung oder Consumtion, auf noch minder ergiebige, noch schlechter gelegene Ackerbauplätze Kapital und Arbeit zu verwenden; da muß folglich der allgemeine Kornpreis immer höher, jener Surplusprofit immer größer werden. Die hohe Grundrente ist aber nicht Ursache des hohen Kornpreises, sondern lediglich dessen Wirkung. Zu dieser wichtigen Thatsache bieten die Preisverhältnisse der Gewerbsproducte nur insoweit Analogien dar, als auch in diesen Bodenerzeugnisse enthalten sind: d. h. Ergebnisse beschränkter, nur mit graduell steigender Schwierigkeit benutzbarer Naturkräfte.

Im Laufe eines gewöhnlichen Jahres pflegen die October-, November- und Decemberpreise, wenn der eingeerntete Vorrath gedroschen zu Markte kommt, am niedrigsten zu stehen; während des Frühjahres steigen sie allmählig empor, und erreichen im April, Mai, Juni oder Juli ihren höchsten Standpunkt. Gute Erntehoffnungen erniedrigen den Preis in der Regel schon voraus, weil Jeder alsdann seine Vorräthe noch zur rechten Zeit loszuschlagen sucht. So ist zu Hannover in dem Jahrhundert zwischen 1648 und 1748 der Weizen von Martini bis Ostern 69mal gestiegen, 19mal gefallen, 12mal gleich geblieben; von Ostern bis zur neuen Ernte 14mal gestiegen, 50mal gefallen, 36mal gleich geblieben. Uebrigens ist dieses Schwanken in einer ausgebildeten Volkswirthschaft regelmäßig nicht sehr bedeutend. In den 50 Jahren von 1700 bis 1750 haben zu Hannover die durchschnittlichen Monatspreise des Weizens betragen:

im Januar	26,04 Ngr.	
„ Februar	26,25 „	
„ März	26,98 „	
„ April	27,55 „	
„ Mai	27,69 „	
„ Juni	27,5 „	
„ Juli	27,7 „	
„ August	26,52 „	
„ September	25,41 „	
„ October	25,23 „	
„ November	25,46 „	
„ December	25,85 „	(Unger.)

Nach alle diesem wird man es natürlich finden, wenn die Preise des Kornes von Tag zu Tag und von Jahr zu Jahr [1] bei weitem stärkeren Schwankungen unterworfen sind, als die der meisten anderen Waaren. Auf ganze Jahrhunderte freilich besitzen umgekehrt sehr wenige Güter einen so constanten Preis. Mit den edlen Metallen verhält sich die Sache bekanntlich gerade umgekehrt: auf kurze Perioden schwankt der Preis derselben äußerst wenig, auf lange dagegen im höchsten Grade. Die edlen Metalle sind fast in jeder Handelseigenschaft dem Getreide diametrisch entgegengesetzt: unmittelbar ebenso entbehrlich, wie dieses unentbehrlich; ebenso leicht zu versenden und aufzubewahren, wie dieses schwer; durch ihre Unzerstörbarkeit und Transportfähigkeit auf einem bestimmten Markte fast beliebig zu vermehren. Während das Angebot des Kornes fast allein vom Ergebnisse der letzten Ernte abhängt, ist bei den edlen Metallen selbst die größte Ausbeute eines Jahres, gegenüber dem unermeßlichen, seit Jahrtausenden aufgehäuften Gesammtvorrathe, nicht viel mehr als ein Tropfen im Eimer. — Dieß führt mich zu einer nicht unerheblichen Schlußbetrachtung. Seit langer Zeit sind die National-

[1] Gegen eine sehr verbreitete Unart ist hier zu bemerken, daß es zu recht verkehrten Schlüssen führen kann, wenn man die durchschnittlichen Jahrespreise vom Januar bis December nimmt; man sollte von Ernte zu Ernte rechnen.

ökonomen bemühet, ein in seinem Tauschwerthe unveränderliches Gut, das s. g. constante Preismaß, zu finden. Versteht man darunter ein solches Gut, das gegen alle übrigen stets gleiche Tauschkraft behaupte, so ist der Begriff undenkbar: er würde voraussetzen, daß kein einziges Gut in seinem Preise schwankte, weil sonst, wenigstens ihm gegenüber, das Preismaß selber ein schwankendes würde. Wohl aber könnte man nach einem Gute fragen, auf welches die inneren Elemente der Preisbestimmung zu jeder Zeit gleichmäßig einwirkten. Wenn es ein solches gäbe, und es veränderte sich nun dessen Tauschwerth gegen andere Güter, so stände wenigstens fest, daß die Ursache der Aenderung nicht in jenem, sondern in diesen läge; daß nicht jenes theuerer oder wohlfeiler, sondern diese wohlfeiler oder theuerer geworden. Zu einem solchen Gute würden nun zwei Bedingungen gehören: 1) daß eine gleiche Menge desselben für eine gleiche Menschenzahl unter allen Umständen gleichen Gebrauchswerth hätte; 2) daß sie unter allen Umständen gleiche Productionskosten erforderte, und eben darum das Angebot mit der Zahl und Erpichtheit der Nachfragenden immer gleichen Schritt halten könnte.[1] So würden Angebot und Nachfrage dieses Gutes, abgesehen von der Menge der Gegenwerthe, ein ewig gleiches Verhältniß beobachten. — Eine Waare, die beiden vorstehenden Bedingungen vollständig entspräche, kennen wir freilich nicht. Die Tagelöhnerarbeit, welche Galiani, Ad. Smith, Malthus zum Preismaße empfehlen, thut dieß in sehr geringem Grade. Das Getreide, nach unsern früheren Betrachtungen, schon bei weitem mehr. Wenn gleich das Wachsen der Bevölkerung an sich die Tendenz hat, zur Bearbeitung von schlechteren Ländereien 2c., somit zur Steigerung der Kornpreise zu führen: so wirkt doch andererseits jede Verbesserung der landwirthschaftlichen Technik dieser Richtung entgegen, und kann sie

[1] Die Zahlungsfähigkeit der Käufer, die gewöhnlich für das zweite Bestimmungsmoment der Nachfrage gilt, kann hier doch nicht in Betracht kommen, weil sie eben gleichbedeutend ist mit der Menge der Gegenwerthe, die gemessen werden sollen.

mitunter für eine Zeitlang sogar rückgängig machen. Wie oft ist im Kornpreise das relative Kargerwerden der Naturkräfte durch ein absolutes Reicher-, Geschickter-, Wohlfeilerwerden der Kapital- und Arbeitskräfte aufgewogen, ja überwogen worden! Jedes Volk wird durch seine allgemeinsten und stärksten Interessen dazu angespornt! [1]

Zweites Kapitel.

Eigenthümlichkeiten des Kornhandels.

Von allen Arten des Handels ist der Kornhandel eine der schwierigsten, und kommt deßhalb mit am spätesten zu voller Entwicklung. [2] — Das Wesentliche jedes Handelsgeschäftes besteht in einem Transporte der Güter: und zwar entweder aus einem Orte, oder einem Zeitraume, oder einem Besitze in den andern.

Hier tritt denn beim Korne sogleich das große Hinderniß in den Weg, daß es, mit seinem Werthe verglichen, ein größeres Volumen besitzt, als die meisten anderen Waaren. Es gehört zu den für den Transport ungünstigsten. Wenn der Frachtlohn zu Lande für 12 bis 20 Meilen einen Gulden pro Centner beträgt, so wird durch einen solchen Transport

das Gold	ungefähr	um	0,00014
das Silber	"	"	0,0021
die Baumwolle	"	"	1,42
das Blei	"	"	2,777
das Zink	"	"	6,555
der Roggen	dagegen	um	25 Procent

[1] Kommt es im praktischen Leben etwa darauf an, eine möglichst unwandelbare Rente für alle Folgezeit zu stipuliren, so wird eine zweckmäßige Combination von Getreide und edlen Metallen hierzu desto passender seyn, je mehr wir oben gesehen haben, daß diese beiden Güterklassen gleichsam die äußersten, entgegengesetzten Gränzen des Preisgebietes einnehmen.

[2] Vergl. besonders Galiani Dialogues sur le commerce des bleds, No. 7.

vertheuert.[1] Jacob stellt in seinen Considerations on the protection required by British agriculture (1814) folgende Rechnung an. England verzehrt jährlich 50 Mill. Quarters Getreide. Von solchen Quarters gehen 5 auf eine Tonne, und die ganze britische Handelsflotte zählt $2\frac{1}{2}$ Mill. Tonnen Gehalt. Wollte man nun allen übrigen Verkehr aufgeben, und die ganze Flotte mit Korn befrachten, so würde sie doch nicht über $12\frac{1}{2}$ Mill. Quarters transportiren können, d. h. nur für den Bedarf von drei Monaten. Wenn in Preußen $\frac{1}{4}$ des jährlichen Bedarfs importirt werden sollte, d. h. etwa 40 Millionen preuß. Scheffel, so würden dieß nicht weniger als 800,000 Schiffslasten seyn, den Scheffel zu 80 Pfund gerechnet. Nun sind aber nach Dieterici in sämmtlichen preußischen Häfen

	Schiffe	mit einem Gehalte von	wirklich beladen mit
1846	5890	517,681 Lasten	284,085 Lasten
1847	6913	596,899 "	296,754 "

eingelaufen. Und das in zwei Theuerungsjahren! Wo also der Kornhandel blühen soll, da müssen die Communicationsmittel jeder Art, Straßen, Kanäle, Frachtgewerbe u. s. w. in hohem Grade ausgebildet seyn.[2] Auch setzt jeder weitere Korntransport einen ungemein starken Unterschied zwischen den Preisen der aus- und einführenden Gegend voraus.

Nun sind freilich auch manche andere Waaren bei geringem Werthe schwer ins Gewicht fallend: Steine, Kohlen, Holz ꝛc. Aber die Versendung derselben ist doch wenigstens von den Gefahren des Korntransportes frei: sie haben nichts von Insekten zu fürchten, von Raubversuchen hungeriger Proletarier ꝛc. Eine Hauptgefahr des Kornes droht von der Hitze: es kann dadurch binnen Kurzem in ein fast gänzlich unbrauchbares Pulver ver-

[1] Zum Durchschnittspreise von 4 fl. für 100 Pfd. gerechnet.

[2] Im südlichen Rußland sind die Straßen allerdings noch sehr unvollkommen, die Flüsse vielfach durch Stromschnellen ꝛc. gehemmt, aber der Transport doch sehr wohlfeil. Zu beiden Seiten des Weges liegt Gemeinweide für das Zugvieh; die Fuhrleute, meistens Einer für ziemlich viele Wagen, nehmen ihren Mundvorrath mit, schlafen im Freien ꝛc.

wandelt werden. Dieser Umstand war ehedem ein wichtiger Grund, weßhalb die atlantischen Küsten, z. B. England, so äußerst selten vom schwarzen Meere her Kornzufuhr erhielten. Die Straße von Gibraltar ist für Segelschiffe, die ins atlantische Meer wollen, nur bei günstigem Winde zu passiren; in Ermangelung desselben haben sie oft Wochen lang vor dem Eingange kreuzen müssen. Da gingen denn nicht bloß die schönsten Absatzconjuncturen verloren, sondern die Waare selber lief durch Hitze, Mangel an Raum ꝛc. die äußerste Gefahr. Im Jahre 1829 führte England über London 877,000 Q. Weizen ein, wovon nicht volle 60,000 aus dem mittelländischen Meere kamen. — Andere Gefahren können in kalten Ländern durch den Frost bewirkt werden, da gerade das Korn wegen seines Volumens der wohlfeilen Wasserfracht am dringendsten bedarf. So kamen z. B. in Riga 1817 die ersten Zufuhren aus dem Innern nach dem 19. April an.[1] Der Kornhandel von Archangel ist in der Weise eingerichtet, daß die Agenten der holländischen, englischen ꝛc. Commissionshäuser 200 Meilen weit gehen, bis Kasan, um Getreide zu suchen, welches dann auf Schlitten zum Dwinastrome gebracht wird. Dieß nimmt so viele Zeit in Anspruch, daß im August bestelltes Getreide erst im folgenden Sommer nach Deutschland kommt. Nur Länder wie Spanien, Italien ꝛc., wo man den Ausfall der Ernte bereits im Junius übersieht, können hoffen, auf plötzliche Bestellung schon vor Winter aus diesem Theile Rußlands Zufuhr zu erhalten. — Bei uns in Deutschland wird der Korntransport auf dem Wege des Handels noch ganz besonders erschwert durch durch die fast unglaubliche Verschiedenheit der Maße, sogar wo sie mit demselben Namen bezeichnet werden. Noch gegenwärtig mag es 150 verschiedene Kornmaße geben!

Auch die Aufspeicherung des Getreides ist mit ungewöhnlichen Schwierigkeiten und Kosten verbunden. Es gehören dazu besonders große, festgebaute Magazine, mit besonders guten

[1] Hamburger Börsenhalle 2. Mai 1817.

Ventilationsvorrichtungen; von Zeit zu Zeit ist ein Umstechen der Vorräthe, also eine Menge fortwährender Arbeit nöthig. Die Kosten der Staatsmagazine wurden ehemals zu Paris, und zwar ohne die Zinsen des Getreidekapitals, auf 10 Procent jährlich gerechnet; in Hannover schätzte man die jährlichen Administrationskosten auf 8 Pfennige pro Himten (= 0,567 preuß. Scheffel). Durch alles dieß werden die Auslagen des Kornhändlers bedeutend vergrößert, derjenige Theil seines Kapitals, mit welchem er eigentlich speculiren kann, verkleinert. Wenn der Q. Weizen in der Umgegend von Warschau 28 Schillinge kostet, so ist nach Jacob der Transport desselben auf den Londoner Markt nicht unter 20 Sch. zu besorgen: nämlich 6 D. für Einladung und Verpackung in Stromkähne, 5 Sch. Fracht nach Danzig, 3 Sch. Verlust während der Reise durch Auswachsen des Getreides und Diebstahl, 2 Sch. für Lagerung, Umwenden, Messen ꝛc. in Danzig, 1 Sch. 6 D. Commissionsgebühren des Danziger Kaufmanns, 8 Sch. Fracht- und Assecuranzkosten bis London. — Wenn auch der sogenannte Schwand des Kornes, d. h. die Verminderung seines Volumens durch Austrocknen,[1] nicht als wahrer Verlust gelten kann, so ist um so mehr von Mäusen, Kornwürmern ꝛc. zu fürchten. Es ließe sich, namentlich aus früheren Hungerjahren, eine umfangsreiche Literatur „gegen die Kornwürmer“ zusammenstellen. Man begreift hiernach von selbst, warum in der Regel nur sehr ansehnliche Kapitalisten den Kornhandel im Großen betreiben können. Dieß wird dadurch noch verstärkt, daß gar nicht selten mehrere gute Ernten unmittelbar auf einander folgen, wo sich der Kornhändler also genöthigt sieht, mehrere Jahre hindurch auf jeden Zins von seinem Kapitale zu verzichten.

Von besonderem Gewichte ist hier die ungemeine Unregelmäßigkeit der Getreidespeculationen. Es gibt wenige

[1] Beim Weizen rechnen die Hamburger, daß der Schwand im ersten Jahre 3 bis 4, in den folgenden Jahren 1½ bis 2 Procent beträgt. Es hängt dieß natürlich von dem Zustande ab, in welchem das Korn eingebracht worden ist. Beim Hafer ist der Schwand am stärksten, zuweilen bis 14 Procent im ersten Jahre.

Länder in der Welt, die nicht in guten Jahren genug Korn bauten, aber eben so wenige, die nicht in Folge einer Mißernte Kornzufuhr nöthig hätten. Sind doch im Februar 1847 französische Agenten bis ins Innerste des deutschen Binnenlandes, nämlich die Lommatzscher Gegend des Königreichs Sachsen, gekommen, um Getreide zu kaufen! Dem Kornhändler fällt es daher äußerst schwer, seinen Operationsplan lange im voraus zu entwerfen. Wenn irgendwo Mangel eintritt, so verlangt man die schleunigste Hülfe. Das Getreide kann zum Transport keine günstige Jahreszeit abwarten, sondern muß gehen, wann es begehrt wird, oft genug im Spätherbst oder gar im Winter. Man vergleiche nur den Kornhandel z. B. mit dem Weinhandel (Galiani). Für seine Weine kann der französische Kaufmann, etwa in Schweden, ganz regelmäßige Correspondenten und Abnehmer halten; jeder größere Gastwirth läßt sich dazu bereit finden. Da in Schweden selbst gar kein Weinbau getrieben wird, so ist der Einfuhrbedarf in jedem Jahre ungefähr derselbe; sollte ja einmal zu viel hingeschickt seyn, nun, so braucht man nur die nächste Sendung etwas kleiner einzurichten. Für den Weintransport kann die bequemste Zeit und Gelegenheit ohne irgend welche Gefahr abgewartet werden. Dagegen mag es in jedem Menschenalter kaum einmal vorkommen, daß französisches Korn nach Schweden verlangt wird. Der französische Kornhändler ist also nicht im Stande, regelmäßige Geschäftsverbindungen mit Schweden einzugehen. Wenn man seiner hier bedarf, so heißt es gewöhnlich: Sie müssen zu jedem Preise kaufen, so schnell wie möglich, aber vor Ende des Frühlings, denn sonst ist alles unnütz.[1] — Eine langsamere Fahrt, Windstille ꝛc. kann die

[1] Als die Engländer 1817 alle Märkte der Welt nach Korn durchstöberten, kauften sie auch mehrere Schiffsladungen Odessa-Weizen in Genua und Livorno auf. Diejenigen Speculanten, welche schon im Juni oder Juli mit ihrer Waare in England eintrafen, machten großen Gewinn; die sich aber bis zum August oder September verzögert hatten, mußten froh seyn, mit einem mäßigen Verluste davon zu kommen; vergl. Jacob Notices respecting the commerce of the Black Sea and the Sea of Azoff, p. 29.

Speculation vereiteln. Da beim auswärtigen Kornhandel Angebot und Nachfrage der ganzen Welt berücksichtigt werden, so muß der Kaufmann überall Correspondenten haben. Das kann aber nur ein kolossales Haus, namentlich die großen Bankiers. Hierher rührt es, wo vom Kornhandel die Rede ist, daß man so häufig dem banalen Worte „Monopol" begegnet. Zugleich aber der merkwürdige Gegensatz, daß der Kornhandel im Innern des Staates gewöhnlich mehr zersplittert ist, als die meisten ähnlichen Geschäfte, unter zahllose Müller, Bäcker, Branntweinbrenner, Bierbrauer, Landwirthe ꝛc., die ihn jedoch sämmtlich nur als Nebensache treiben. Ein sehr unzweideutiges Zeichen geringer Arbeitstheilung!

Denken wir jetzt noch an die oben erwähnten, so ganz ungewöhnlich starken Schwankungen der Kornpreise zurück, so wird uns die besondere Gefährlichkeit dieses Handels von selbst einleuchten. Nichts in der Welt ist ungewisser als die Witterung, von welcher die Kornspeculationen doch so wesentlich abhängen. Ich erinnere nur an das Jahr 1844. Erst wegen des kalten Frühlings, wo nichts recht aufgehen wollte, große Besorgniß; nachher ein überaus schöner Mai, warm und feucht im höchsten Grade; dann im Juni sehr rauhes Wetter, das erst im Juli durch milden Regen beseitigt wurde. Gegen die Ernte hin fing die Nässe an drohend zu werden; indessen kam das Getreide, wenn gleich etwas spät, doch gut ein. — Wer mit einem solchen Geschäfte nicht Lotterie spielen, sondern einen soliden Handel treiben will, der muß ihm nothwendig eine so große Ausdehnung geben, daß die Menge der Operationen jede einzelne assecurirt. Die Gefahr wird noch vermehrt durch den blinden Argwohn und Haß, mit welchem der große Haufen überall den Kornhandel betrachtet, wenn er sich noch nicht vollkommen an den Anblick desselben gewöhnt hat. Bringt man ohne weiteres Kornvorräthe in eine Stadt, welche noch keinen regelmäßigen Verkehr damit kennt, so werden sie oft, wenigstens für den Augenblick, geradezu unverkäuflich seyn. Doch aber muß sie der Eigenthümer nothwendig schnell in Speicher lagern, wenn sie nicht verderben sollen.

Daher empfingen z. B. die meisten französischen Häfen nur im Falle sehr hoher Preise directe Zufuhr, außer Marseille, wo regelmäßig Bedarf ist. So heißt es in einem Schreiben aus Havre vom 10. October 1789: Nous avons, crainte de mauvaises interprétations, renoncé à recevoir en consignation des comestibles. Le désagrément auquel on s'expose en suivant cette branche de commerce nous y a porté, et nous nous contenterons d'affecter aux ordres pour le gouvernement les envoys qui nous seront faits de la part de nos amis (Reimarus). Bei der nächsten Theuerung wird es in Frankreich schwerlich viel anders seyn! Staaten, wie Holland und Genua, welche des fremden Korns in keinem Jahre entbehren konnten, gelangten in diesem Punkte natürlich am frühesten zu wahrer Aufklärung.

Aus den obigen Gründen ist die Masse der umgesetzten Waaren im Kornhandel verhältnißmäßig weit geringer, als die Laien der Nationalökonomie gewöhnlich annehmen. Von allen Reichen der Welt besitzt England schon lange die größte Handelsflotte, die vielseitigsten Handelsverbindungen, die ansehnlichsten Kapitalien, die vollkommensten Straßen jeder Art; es kann also verhältnißmäßig auch die stärksten Korneinfuhren bewerkstelligen. Gleichwohl sind während der sehr theueren Jahre 1800 und 1801 zusammen nicht über 4½ Millionen Quarters importirt worden, d. h. also wenig mehr als die Verzehrung eines einzigen Monats erforderte. In den Jahren 1817 und 1818 hat die Einfuhr betragen: 2784000 Q. Weizen, 218000 Q. Roggen, 884600 Q. Gerste, 3149000 Q. Hafer, zusammen 7035600 Q., also kaum den 15ten Theil des Bedarfes (Tooke). Die vornehmsten sogenannten Kornländer Europas haben in der Zeit von 1816 bis 1827 durchschnittlich des Jahres ausgeführt:

Preußen	219000 Q.
Mecklenburg	66450 „
Dänemark	104760 „
Hamburg	43400 „
Bremen	1850 „
Summa	435460 Q.

wovon das britische Publicum nur wenig über drei Tage würde leben können. Vor der Ernte von 1827 fanden sich in den Vorrathshäusern von Hamburg, Lübeck, Wismar, Rostock, Kiel, Bremen, Tönningen und Oldenburg nur etwa 120000 Q. Weizen, 38000 Q. Roggen, 10600 Q. Gerste und 5400 Q. Hafer, also nicht einmal genug um die Bevölkerung von England anderthalb Tage lang zu ernähren (Jacob). Frankreich hat in den Jahren 1846 und 1847 eine stärkere Korneinfuhr gehabt, als je zuvor: nämlich 1846 = 4845000 Hektoliter Weizen, 1847 bis 30. September sogar 8031000. Dieß ist jedoch im ersten Jahre nicht viel über 5, in letzten nicht viel über 8 bis 9 Procent des jährlichen Bedarfes. Während der Theuerung von 1817 sollen nur für 2½ Tage Lebensmittel eingeführt worden seyn (Lagrange). Rußland hat in demselben Jahre, das für seine Ausfuhr so ungemein günstig war, doch nur 1,85 Procent seiner Ernte ins Ausland verkauft (Schubert). In dieser Hinsicht müssen natürlich die vielen, neuerdings eingeführten Communicationsverbesserungen den schönsten Erfolg haben. So wurden z. B. auf den britischen Inseln 1847 an Getreide und Mehl über 12 Mill. Quarters zum Verbrauch importirt, d. h. also beinahe ein Viertel des Jahresbedarfes.

Ob die so eben erörterten Schwierigkeiten des Handels mit Nahrungsmitteln durch Substitution der K a r t o f f e l anstatt des Getreides vermindert werden können, ist leicht zu beantworten; so sehr auch begreiflicher Weise die Angaben über das Nahrhaftigkeitsverhältniß zwischen Kartoffeln und Getreide schwanken. Nach v. Thünen [1] gedeihen auf derselben Fläche, wo 1 Scheffel Roggen wächst, 9 Scheffel Kartoffeln, die aber nur so viel Nahrung geben, wie 3 Sch. Roggen. Ein Scheffel Roggen kostet auf reichem Boden so viele Arbeit, wie 5—6 Scheffel Kartoffeln. Da indessen die Kartoffel viel weniger Düngerstroh liefert, also nach den Gesetzen der landwirthschaftlichen Statik einer daneben

[1] Der isolirte Staat: I, S. 153 ff.

liegenden viel größern Weide u. dgl. m. bedarf, so ist das Verhältniß der größern Nahrhaftigkeit nur, wie 164 zu 100.[1] — Einer Hungersnoth gegenüber würde dieses Plus gar wenig austragen; da aus bekannten Ursachen eine starke Zunahme des Kartoffelbaues recht bald eine gleiche, gewöhnlich sogar eine stärkere Vermehrung der Menschenzahl nach sich zieht. Vielmehr sind die Kartoffeln, im Vergleiche mit ihrem Nahrungswerthe, bedeutend voluminöser, als selbst das schlechteste Korn. Auch können sie viel weniger leicht aufbewahrt werden.[2] Sollte ein Volk daher ausschließlich oder vorzugsweise von Kartoffeln leben wollen, so würde dessen Nahrungsmittel für den Handel entschieden noch ungünstiger, seine Ernährung auf diesem Wege unsicherer werden.

Zum Schluß bemerke ich, daß die Personen, welche Kornhandel treiben, am einfachsten in vier große Klassen getheilt werden können. 1) Die Landwirthe selbst. Die alte Regel, jeder Landwirth solle immer drei Ernten im Vorrath haben: eine auf dem Felde, eine auf dem Boden, eine in der Tasche, ist nicht bloß gewaltig weit von der Wirklichkeit entfernt, sondern im Ernste gar nicht einmal wünschenswerth. Ihre Befolgung würde eine viel zu große Kapitalmenge zum müßigen Daliegen verurtheilen. Wie F. G. Schulze die Regel auslegt, ist sie eher zu empfehlen: daß nämlich der Landmann immer ebenso viel auf dem Boden haben solle, wie er durchschnittlich von jeder Ernte verkauft. Doch setzt auch dieß schon recht wohlhabende Landleute voraus. 2) Gewerbetreibende, welche sich mit technischer Verarbeitung des Getreides beschäftigen, wie z. B. Müller, Bäcker,

[1] Nach Arthur Young bietet ein Pfund Kartoffeln so viel Nahrung, wie 1/5 Pfund Weizen; doch meint er, Alles zusammengerechnet, daß in Ireland ein Acre mit Kartoffeln dreimal so viel Nahrung gibt, wie ein Acre mit Weizen, in England nur etwa doppelt so viel. Andere und neuere Angaben s. in der ersten Beilage.

[2] Obschon die Mexikaner und Peruaner es allerdings verstehen, sie frieren und nachher trocknen zu lassen, wodurch sie sich lange halten: Humboldt Essai politique sur la Nouvelle Espagne IV, 9.

Bierbrauer, Branntweinbrenner ꝛc. Diese sind in Bezug auf das Vorrathhalten dadurch günstig gestellt, daß sie ihre Bestände fortwährend aufarbeiten, also auch fortwährend erneuern können. 3) Kaufleute, die auf kurze Frist speculiren, gewöhnlich auch nur mit kleinen Quantitäten. So die Fuhrleute, welche auf den Dörfern umherfahren, und das hier gekaufte Korn in den Städten absetzen. Die vorzugsweise sogenannten Auf- oder Vorkäufer, welche das von den Landleuten zu Markt geführte Korn erhandeln, und bald, oft schon in der Zwischenzeit bis zum nächsten Markttage, wieder losschlagen. Lieferanten auf Zeit, welche für größere Consumenten (z. B. Gemeinden, Militärverwaltungen ꝛc.) oder Kaufleute gegen einen vorausbestimmten Preis Kornvorräthe zusammenbringen; sie sind insoferne minder gefährdet, als die gleich zu nennende vierte Klasse, weil sie ihres Absatzes und Absatzpreises gewiß seyn können. 4) Kaufleute, die auf lange Frist, etwa von Jahr zu Jahr, von Land zu Land, und im Großen speculiren. Also Großhändler in Korn, während die vorige Klasse dem Klein-, zum Theil sogar dem Hausirhandel entspricht. Von diesen Großhändlern gilt nun vorzugsweise, was ich vorhin über die Schwierigkeit und Gefährlichkeit des Kornverkehrs bemerkt habe. Am leichtesten und gefahrlosesten ist ihr Geschäft verhältnißmäßig in großen Hafenplätzen, wo ein regelmäßig bedeutender Localverbrauch die Grundlage bildet, wo Zu- und Abfuhr die wohlfeile Wasserfracht benutzen können, und eine Ueberfülle von Handelsreichthum das lange Ausstehen und späte Zinsbringen der Kapitalien erträglich macht. In solchen Plätzen entwickelt sich der Weltkornhandel am frühesten.

Man wird diese Klassentheilung ohne Schwierigkeit zu einer Charakteristik der vier Stufen erweitern können, welche der innere Kornhandel der meisten Völker geschichtlich nach einander durchzumachen pflegt.

Drittes Kapitel.

Zur Statistik des Kornhandels.

Vor Allem ist es hier von Wichtigkeit, daß wir uns über den Gesammtbedarf eines Volkes an Cerealien wahrheitsgemäße Vorstellungen bilden. Freilich einer der schwierigsten Gegenstände der Statistik! Aber wir begnügen uns schon mit ungefährer Richtigkeit.

Sehr viel natürlich hängt in dieser Hinsicht von Localumständen ab. Je kultivirter eine Volkswirthschaft ist, je höher namentlich der Arbeitslohn und die Arbeitstüchtigkeit der niederen Klassen, desto reichlicher im Allgemeinen die Nahrung. So verbraucht gegenwärtig jeder Franzose 1,76mal so viel Weizen jährlich, wie unter Ludwig XIV. (Moreau de Jonnès). In Preußen betrug die Consumtion der mahlsteuerpflichtigen Städte, d. h. im Ganzen der größeren, an Weizen und Roggen zusammen: 1804 = 3,8 preußische Scheffel für den Kopf, 1831 = 3,82 Scheffel, 1841 = 3,96 (Dieterici). Im Durchschnitt der Jahre 1846 und 1848, alles auf Weizen reducirt: 3,88 Scheffel Weizen; alles auf Roggen reducirt: 4,13 Scheffel Roggen. Das preußische Landes-Oekonomie-Collegium schätzt den Bedarf des ganzen Staates jährlich auf

0,75	Scheffel	Weizen
3,25	„	Roggen
0,03	„	Hafer (als Grütze ꝛc.)
0,41	„	Hülsenfrüchte
10,	„	Kartoffeln pro Kopf.

Indessen pflegt gerade ein sehr blühender Volkswohlstand mehr die Fleisch- als die Brotconsumtion zu befördern. Die großen Städte namentlich verzehren außerordentlich viel mehr Fleisch, als die kleinen oder gar das platte Land; in Baden z. B. zahlt die Stadt Mannheim über fünfmal so viel Fleischsteuer pro Kopf, als die Obereinnehmerei Boxberg. Kein Wunder also, wenn sie

verhältnißmäßig weniger Korn brauchen! Auch die neuerdings fast überall so sehr gesteigerte Consumtion von Gemüsen, Kartoffeln, Obst, gewissen Kolonialwaaren, als Reis ꝛc., verringert den Kornbedarf. Andererseits wird derselbe wieder erhöht durch eine umfassende Gewöhnung des Volkes an Bier und Branntwein, durch eine ansehnliche Zahl und gute Ernährung von Pferden ꝛc., lauter Umstände, welche mit den höheren Entwicklungsstufen der Nationalökonomie zusammenzufallen pflegen. Malchus z. B. rechnet in den deutschen Weingegenden jährlich 4½, in den Biergegenden 5½ preuß. Scheffel auf den Kopf. Nach Dieterici kamen 1842 13 Quart Bier und 6 Quart Branntwein auf jeden Kopf der preußischen Bevölkerung. In England und Wales betrug 1831 die Malzconsumtion sogar 1,56 preuß. Scheffel durchschnittlich (Porter). Je feiner endlich das vorherrschende Brotkorn ist, mit einer desto geringern Menge desselben kann ausgereicht werden. So versichert z. B. Charles Smith in seinen berühmten Tracts on the Contrade, daß jeder englische Weizenesser jährlich 1 Quarter verzehrt, jeder Roggenesser 1⅛, jeder Gerstenesser 1⅜, jeder Haferesser 2⅞ (5,29 — 5,94 — 7,26 — 15,18 preuß. Scheffel). Diese Angabe wird durch sehr genaue Untersuchungen bestätigt, welche man während der Theuerungsjahre 1795 und 1796 von Seiten der Obrigkeit in Suffolk angestellt. Den Bedarf der Pferde schlug Ch. Smith um 1765 auf 2461500 Q. Hafer an; den der Brauereien auf 3417000 Q. Gerste. Alles zusammengerechnet, sollen zu jener Zeit die 6 Millionen Einwohner von England und Wales (richtiger wenigstens 7 Mill.) jährlich 13555000 Q. Korn verzehrt haben. Wenn wir den Bedarf der Aussaat auf ⅐ schätzen, so steigert sich die Summe zu beinahe 15½ Mill. Um 1812 und 1814 schlagen Western und Colquhoun die Gesammtconsumtion des vereinigten Königreichs, bei einer Volksmenge von ungefähr 19 Mill., auf 35 Mill. Q. an, ohne das Saatkorn: nämlich 18750000 zur Nahrung der Menschen, 11829000 für das Vieh, 4250000 zum Brauen und Brennen, 171000 zu anderweitiger Verarbeitung; eine Angabe, die M'Culloch

um $^1/_2$ Q. Hafer pro Kopf erhöht wissen will. Dies beträgt bei $4^1/_2$ Mill. Haferessern 2250000 Q. Dazu $5^1/_2$ Mill. Q. Saatkorn. Im Ganzen also 42750000 Q. Für das Jahr 1834 endlich, also bei einer Bevölkerung von $25^1/_4$ Mill. Menschen, beträgt die Schätzung von M'Culloch 52 Mill. Q., d. h. in jedem Monate $4^1/_3$ Mill., in jeder Woche 1000000, an jedem Tage 142400 Q. Necker legt bei seiner Rechnung die tägliche Brotration eines französischen Soldaten = $1^1/_2$ Pfd. zu Grunde; er schätzt hiernach den Verbrauch an Brotkorn auf 2 Septiers jährlich pro Kopf, d. h. 5,66 preuß. Scheffel; nach den Recherches statistiques sur la ville de Paris kamen zwischen 1800 und 1820 nur 336 Pfd. Brod jährlich auf den Kopf, d. h. etwa $3^1/_2$ preuß. Scheffel; Moreau de Jonnès rechnet für ganz Frankreich an Weizen jährlich $3^1/_5$ preuß. Scheffel auf den Kopf. Die Pferdezahl ist in Frankreich so gering, daß man den Kornverbrauch derselben nur auf 2 Scheffel für den Kopf der Bevölkerung anschlägt. Bier wird bekanntlich nur in unbedeutender Menge gebraut, daher wir im Ganzen wohl bei der Angabe von Fournel verharren können, welcher das Gesammtbedürfniß Frankreichs auf 60 Millionen Septiers veranschlagt [1] (170 Mill. preuß. Scheffel). In Bayern rechnet man, ohne Hafer, etwas über 6 preuß. Scheffel auf den Kopf; in Schweden, sicher mit dem Bedarfe des Viehstapels, $7^1/_2$ (Forsell). Hiermit stimmt Norwegen ziemlich genau überein, wo auf den Kopf durchschnittlich 3 Tonnen, d. h. 7,6 preuß. Scheffel kommen (Blom).

Man wird hiernach in der gemäßigten Zone die Kornverzehrung von einer Million Menschen auf ungefähr 5—10 Mill. preuß. Scheffel anschlagen müssen. F. G. Schulze rechnet für Deutschland unbedenklich 10 preuß. Scheffel auf den Kopf.

Zu einer regelmäßigen und bedeutenden [2] Korn-

[1] Dureau de la Malle schätzt den täglichen Verbrauch des platten Landes auf 1,5 Pfd. Brot pro Kopf, in gewöhnlichen Städten auf 1,25 Pfd., in Paris jährlich auf 343 Pfd. Dieß entspricht nach Rau 6 pr. Scheffeln, 5 und 3,72. Die Angabe von Paucton ist höher: 6,36 Scheffel.

[2] Denn eine unbedeutende Korneinfuhr ist auch bei den Beduinen regel-

einfuhr sind nur hochkultivirte Länder geeignet. Hier ist die Bevölkerung ebenso dicht, geschickt und fleißig, wie der Kapitalreichthum groß und der Zinsfuß niedrig. Dagegen ist der Boden, dessen Umfang und natürliche Kräfte nicht gleich der Kultur wachsen können, verhältnißmäßig karg, und die Grundrente deßhalb sehr hoch. Bei voller Handelsfreiheit werfen solche Länder sich vorzugsweise auf diejenigen Productionen, in welchen die Arbeit, und mehr noch das Kapital über die Bodenkraft vorwiegt; denn in diesen haben sie vor den meisten anderen Ländern eine gewisse Superiorität. Also zunächst Fabrikate, hauptsächlich Maschinenerzeugnisse, mit denen sie die Korneinfuhr am liebsten bezahlen. Auch ihre Landwirthschaft pflegt besonders folgende drei Waarenklassen zu kultiviren: 1) die zwar nothwendig sind, aber keinen weiten Transport gestatten, theils wegen ihres großen Volumens (Heu, Hafer für die Pferde rc.), theils wegen ihrer geringen Haltbarkeit (Milch, frische Butter, Gemüse rc.); in solchen Waaren besitzt ja die nächste Umgegend des Marktes eine Art natürlichen Monopols; 2) die hauptsächlich viele und geschickte Arbeit erfordern, wie der Gartenbau, manche Handelsgewächse rc.; 3) die größtentheils Kapitalverwendungen sind, wie z. B. das Halten von Mastvieh rc. Den eigentlichen Kornbau, zumal was die feineren, also leichter versendbaren, Kornarten betrifft, sucht man, dem Principe der Arbeitstheilung zufolge, so viel wie möglich anderen Ländern zu überlassen. — Jedes hochkultivirte Volk neigt überhaupt zum Activhandel. So wird denn auch der Kornhandel im vorliegenden Falle meistens activ betrieben: an Vorschußmitteln, an vielseitigen Handelsverbindungen, an Schiffen, Speichern rc. fehlt es hier nicht; man „pflügt das Meer" mit größerem Vortheile, als den Acker; ja, die eigenthümlich schwierige Aufgabe, das voluminöse Korn zu

mäßig, sowohl in der arabischen, wie in der afrikanischen Wüste. Die Kirgisensteppe hat in den Jahren 1833—1837 für mindestens 371000, höchstens 640000 Rubel Assignaten russisches Korn bezogen. (v. Reden.) Im Durchschnitt der Jahre 1846—1848 sogar für 275000 Silberrubel.

transportiren, wird als ein Beförderungsmittel der Seemacht willkommen geheißen.

Zu einem sogenannten Kornlande, d. h. Kornausfuhrlande, gehören natürlich in vieler Hinsicht entgegengesetzte Verhältnisse. Guter Boden muß hier noch im Ueberflusse seyn, die Bevölkerung dünn, die Grundrente niedrig, der Zinsfuß, bei Geringfügigkeit der Kapitalmenge,[1] hoch. Unter solchen Umständen wird der Gewerbfleiß wenig Lockendes haben; auch im Ackerbau sucht man Arbeit und Kapital, weil sie theuer sind, möglichst zu schonen, und die wohlfeile Naturkraft möglichst allein auszubeuten. Also viel natürliches Weideland, viel Brachfeld, überhaupt ein extensiver Charakter der ganzen Landwirthschaft. Dieß sind nun zwar im Allgemeinen die gewöhnlichen Kennzeichen wenig entwickelter Nationen; doch würde man irren, wenn man sehr rohe Länder für die besten Kornausführer halten wollte. Soll mehr ausgeführt werden, als der ganz zufällige Ueberschuß reicher Ernten; soll nicht auch dieser, wegen Fehlens der Sammelplätze ꝛc., größtentheils verloren gehen: so muß das Volk eine regelmäßige Mehrproduction, als der eigene Nahrungsbedarf erheischt, systematisch im Auge haben; und das wird nur geschehen, wenn es an den Gegenwerthen der Fremden, an den Fabrikaten ꝛc. des Auslandes lebhaften Geschmack findet. Hierzu gehört denn immer schon einige Kenntniß und Kultur. Daher pflegen Kornländer, wenn ihre eigene Bevölkerung wächst, bis zu einem gewissen Punkte ihre Kornausfuhr nicht etwa zu verringern, sondern mitwachsen zu lassen. Daher sind namentlich Kolonien, die mit einer jungfräulichen Landesnatur alle Bedürfnisse und Bildungsmittel der Kultur vereinigen, zu Kornländern so wohl geeignet. — Man hat solchen Ländern wohl eine besondere

[1] Wer in einem Lande, das erst vor Kurzem angefangen hat, Korn auszuführen, Einkäufe machen will, der ist häufig gezwungen, den halben oder ganzen Preis vorauszuzahlen, ehe die Waare nur den Hof des Producenten verlassen hat. So z. B. im südlichen Rußland, in der Wallachei ꝛc. Dieß wird auf die Länge natürlich im Preise mitberechnet, ist aber ein deutliches Symptom von Kapitalüberfluß auf Seiten des Käufers, Kapitalmangel auf Seiten des Verkäufers.

Sicherheit des wirthschaftlichen Lebens nachgerühmt; das ist aber kaum in Bezug auf den Hunger begründet, in Bezug auf das übrige Vermögen völlig unbegründet. Gerade Kornländer, mit ihrer großen Abhängigkeit von der Witterung, welche bei ihnen daheim die Production, im Auslande den Absatz bedingt, haben etwas sehr lotterieartiges in ihren Speculationen. Die ärgsten, unberechenbarsten Schwankungen sind hier üblich. So führten z. B. die wallachischen Häfen Galacz und Braila 1847 über doppelt so viel Getreide aus, wie 1845. Der gemeine Arbeitslohn stieg auf einen spanischen Thaler für den Tag; die Speichermiethen, früher 3 bis 4 Gulden monatlich, auf 100 Gulden; viele Wohnzimmer wurden als Speicher benutzt, große Kornvorräthe aus Mangel an Platz wochenlang in Kähnen gelassen, ja unter freiem Himmel aufgeschüttet. Die Fracht nach England kam höher zu stehen, als in gewöhnlichen Zeiten Kornpreis und Fracht zusammen. Als nun die westeuropäischen Preise fielen, trat sofort eine Krisis ein, worin jene beiden Häfen 2 Millionen Ducaten verloren haben sollen. (Nach k. k. Consularberichten.) Eine ganz ähnliche Krisis, nur in sehr viel größerem Maßstabe, hatte Odessa in den Jahren 1822 bis 24 zu leiden, nachdem 1816 bis 17 die glänzendste Thätigkeit geblühet.

Es wird nach dem Vorigen erklärbar seyn, wenn Athen, die erste Gewerbs- und Handelsstadt von Griechenland, in Demosthenes Zeit jährlich 2800000 bis 3 Mill. Medimnen Korn verbrauchte, wovon 800000 zur See, und insbesondere 400000 vom schwarzen Meere her eingeführt wurden. Kein Staat in der Welt, sagt Demosthenes, hatte damals solche Zufuhr nöthig![1] Auf der andern Seite waren auch Chios, Aeolien, Unteritalien, besonders aber Sicilien, (das Land der Ceres!) also die wichtigsten Kolonien der Griechen, Kornausfuhrländer. Zur Zeit des großen Perserkrieges erbot sich der Herrscher von Syrakus, das ganze hellenische Heer mit Getreide zu versorgen.[2] Späterhin schildert

[1] Leptin. §. 36 fg. Pro corona §. 108.
[2] Herodot VIII, 158.

Thukydides (VI. 20.) den Kornreichthum von Syrakus als eines seiner vornehmsten politischen Hülfsmittel. — Während der römischen Weltherrschaft war Italien dasjenige Land, welches regelmäßig der größten Kornzufuhren bedurfte. Seine eigene Landwirthschaft richtete sich vorzüglich auf Wein-, Oel-, Gartenbau und Viehzucht. Dagegen war die Getreidezufuhr, großentheils durch Staatsrequisitionen vermittelt, aus Sicilien, Nordafrika und ähnlichen Provinzen. — Unter den neueren Völkern hat sich bekanntlich Italien, wie zu jedweder Kultur, so auch zu Gewerbfleiß und Handel am frühesten entwickelt. Es sind daher Mittel- und mehr noch Oberitalien die ersten regelmäßigen Kornkäufer gewesen: vor Allem Venedig und Genua. Venedig hatte früher seinen Getreidebedarf immer aus Sicilien, Apulien rc. bezogen. So gerieth es denn 1269 in furchtbare Noth, als eine Mißernte diese Länder zu Ausfuhrverboten zwang. Man hielt sich seitdem lieber an das byzantinische Reich, Taurien, Nordafrika rc.; und allmählig wurde Venedig Italiens größter Kornmarkt, von welchem alle übrigen italienischen Kornpreise bestimmt zu werden pflegten. (Daru.) Im Norden von Europa spielen seit dem Ende des Mittelalters die Niederlande eine ähnliche Rolle. Diese zogen ihren Kornbedarf hauptsächlich aus den Ostseeländern,[1] obgleich die Polen bis zum Jahre 1453 meist nach Constantinopel exportirt hatten. — Neuerdings ist die Kornausfuhr des nördlichen Rußlands erst seit 1772 und der französischen Theuerung von 1788 recht bedeutend geworden; doch hatte sich Schweden schon 1743 die Zufuhr daher vorbehalten. Das südliche Rußland wird für den Kornhandel erst 1816/17 wichtig, indem selbst die Küstenländer des mittelländischen Meeres vorher lieber von der Ostsee gekauft hatten. Seit Aufhebung der Korngesetze hat sich England zum ersten Getreidemarkte der Welt erhoben.

Wir geben im Folgenden, und zwar nach den neuesten

[1] Merkwürdig, daß in Preußen schon der alte Pytheas die Größe der Scheunen hervorhebt (bei Strabo IV, 5), und später Tacitus den fleißigen Ackerbau rühmt (German. 45.).

sicheren Hülfsmitteln, einen kurzen Ueberblick der Hauptrichtungen im internationalen Getreidehandel.

Das europäische Rußland führte an Weizen, Roggen, Gerste und Hafer zusammen aus: an Mehl:

1842	1609000	Quarters,	103000	Pf. St. werth
1843	2013000	"	102000	" " "
1844	2616000	"	211000	" " "
1845	2403000	"	125000	" " "
1846	3833000	"	147000	" " "
1847	7554000	"	928000	" " "
1848	2843000	"	59000	" " "

Genauer bestimmt, waren es im Jahre 1847 = 4280000 Quarters Weizen, 1941000 Q. Roggen, 208000 Q. Gerste, 1125000 Q. Hafer. Und es gingen davon

für	335000	Silber=Rubel	nach	Schweden	
"	349000	"	"	Norwegen	
"	5998000	"	"	Preußen	
"	3844000	"	"	Dänemark	
"	6616000	"	"	dem Sunde	
"	1552000	"	"	den Hansestädten	
"	4989000	"	"	Holland	
"	1806000	"	"	Belgien	
"	15974000	"	"	England 2c.	
"	16174000	"	"	Frankreich	größtentheils Weizen
"	2913000	"	"	Sardinien	
"	2343000	"	"	Toscana	
"	585000	"	"	Neapel	
"	2030000	"	"	Oesterreich.	

Nach Spanien und Portugal kam in dem gedachten Jahre gar kein russisches Getreide. Dagegen bedarf Finnland regelmäßiger Kornzufuhr aus Rußland, die 1847 den Werth von 483000 S.=R., 1848 von 500000 S.=R. erreichte. Die Mehrausfuhr nach Polen:

1847 = 78000 S.=R.,
1848 = 74000 S.=R.,

scheint etwas Ungewöhnliches zu seyn, durch Mißwachs und Kriegsrüstungen veranlaßt.

Von den einzelnen Häfen des Reichs führte St. Petersburg 1847 = 1074000 Quarters Getreide aus (nur etwa ⅓ Weizen). Die Häfen des Asoffschen Meeres 1518000 (fast nur Weizen), Odessa 2315000 Q. Im Jahre 1849 führten alle südrussischen Häfen zusammen 2226000 Tschetwert (= 0,72 Q.) aus, darunter Odessa 1565000, etwa 700000 nach England und ungefähr ebenso viel nach dem mittelländischen Meere; Taganrog 261900, Mariupol 80000, Berdjansk 120000, Ismail 156600, Reni 25400. Im Jahre 1850 Odessa wieder 1565000 Tschetwert, davon 1003000 nach England, 17600 nach dem Norden, das Uebrige nach dem mittelländischen Meere; Taganrog 355000.

Es wird noch von Interesse seyn, das allmählige Wachsen dieses Verkehrszweiges seit 1800 zu beobachten. Da wurden denn ausgeführt im Durchschnitt der Jahre

1800—1810	687000 Tsch.	720000 Tsch.
	Weizen	andern Getreides
1811—1815	457000 „	513000 „
1816—1819	1816000 „	1648000 „
1820—1821	1126000 „	502000 „
1822—1834	1124000 „	820000 „

Das Königreich Polen exportirte im Durchschnitt der Jahre 1836—1840

1568000	preuß.	Scheffel	Weizen
707000	„	„	Roggen
148000	„	„	Gerste und Hafer.

Bei weitem das Meiste hiervon ging über Preußen: im Jahre 1840 z. B. 2340 Scheffel Weizen nach Oesterreich und Rußland, 65872 Scheffel nach Krakau, dagegen 1965621 Scheffel nach Preußen. Ueber Danzig kam in demselben Jahre für 5518000

Thaler polnischer Weizen und für 392000 Th. polnischer Roggen. Im Jahre 1847 gingen durch Ost= und Westpreußen

1911320	Sch.	Weizen
40948	„	Roggen
25657	„	Gerste
76,760	„	Hafer
8569	„	Bohnen rc.

Seit einiger Zeit fangen auch die unteren Donauländer an, im Kornhandel eine Rolle zu spielen. Die bulgarischen Häfen exportirten 1847 2619000 preuß. Scheffel
1848 1585000 (etwa 4/5 davon Weizen).
Galacz und Braila 1847 7636000 preuß. Scheffel
1848 wenig über halb so viel; davon etwa 15 Procent nach Marseille, Genua und Livorno, 16 Procent nach Oesterreich, 24 Procent direct nach England, 45 Procent nach Constantinopel und anderen Häfen des mittelländischen Meeres, die aber großentheils nur den Transit nach England besorgten. Man rechnet, daß von der Maisausfuhr, die reichlich 2/3 jener Scheffelzahl ausmacht, etwa 75 Procent, von der Getreideausfuhr die Hälfte direct oder indirect nach England kommt. Uebrigens ist der Kornhandel von Braila über 2 1/2 mal so groß, wie der von Galacz.

Der preußische Zollverein hatte an

	Weizen	Roggen	Gerste	Hafer und Buchweizen	Hülsenfrüchten
1846	3810183 pr. Sch.	2879950 pr. Sch.	170535 pr. Sch.	112023 pr. Sch.	450353 pr. Sch.
	Mehrausfuhr	Mehreinfuhr	Mehrausfuhr	Mehrausfuhr	Mehrausfuhr
1847	3863454	5009860	61678	43227	17899
	M. ausfuhr	M. einfuhr	M. einfuhr	M. ausfuhr	M. ausfuhr
1848	6829034	1208521	2633181	710826	669220
	sämmtlich Mehrausfuhr.				

In dem, für den Ackerbau recht ergiebigen, Jahre 1848 hatten nur folgende Zollvereinsstaaten eine Mehreinfuhr von Getreide

nöthig: von Roggen, Sachsen, Luxemburg und Baden; von Weizen, Sachsen allein; von Gerste, Sachsen und Luxemburg; von Hafer, Sachsen und Kurhessen; von Bohnen 2c. Sachsen, Hessen-Darmstadt und Luxemburg. Das Königreich Sachsen insbesondere führte mehr ein, als aus:

	an Weizen	Roggen	Gerste	Hafer und Buchweizen
1846	23624 pr. Sch.	218989	135782	158485
1847	31968 „ „	237002	127187	70463
1848	39631 „ „	165291	106938	46471

Zu dieser bedeutenden Einfuhr über die österreichische Gränze, die früher sogar noch größer war, kommt nun eine ansehnliche Zufuhr aus den benachbarten Vereinsstaaten; so daß z. B. über Leipzig allein jährlich gegen 5 bis 600000 preuß. Scheffel einpassiren. Zur Erklärung bedenke man, daß gegenwärtig in Sachsen 7000 Menschen auf der □.Meile wohnen. — Auf der andern Seite wird die Kornausfuhr des Zollvereins hauptsächlich von den östlichen Provinzen des preußischen Staates geliefert, wogegen selbst die Ausfuhr der südwestlichen Vereinsstaaten nach der Schweiz und Tyrol bedeutend zurücktritt. Preußen hat im Durchschnitte jetzt eine Kornausfuhr aller Art von über 9 Mill. Scheffeln, zum Werthe von 15 bis 16 Mill. Thalern: zumal seitdem in den letzten Jahren der Absatz der gröberen Getreidearten nach England so reißend zugenommen. (Mitth. des statist. Büreaus.) Es ist mehrfach die betrübende Erfahrung gemacht worden, daß nach schlechten Ernten die Ausfuhr keineswegs im entsprechenden Verhältnisse abnimmt, was denn auf eine vermehrte Sparsamkeit in der einheimischen Consumtion, eine vergrößerte Substitution von Kartoffeln 2c. hindeutet. So vermochte z. B. im April und Mai 1847 die Provinz Preußen, trotz ihres eigenen Hungers, dem höher zahlenden Auslande gegenüber nicht als erfolgreicher Concurrent um das selbsterzeugte Getreide aufzutreten: ein Umstand, der in sogenannten Kornländern nicht selten vorkommt! Von der Seeausfuhr, die bei weitem die bedeutendste ist, kommen auf

	Procent des Weizens,	Roggens,	der Gerste und des Hafers,	des Rundgetreides
Danzig	60	20	höchstens 10	20
Königsberg mit Pillau	10	40	40	50
Stettin	15	10	10	10
die übrigen Häfen	15	20—30	40—50	20

Die Mühlenfabrikate werden fast alle von Danzig ausgeführt. (Schubert.) — Ueber die badische, württembergische und bayerische Zollvereinsgränze wurden 1848 mehr als

1472000	Scheffel	Weizen
208000	"	Roggen
88000	"	Gerste
481000	"	Hafer und Buchweizen exportirt.

Von der Kornausfuhr des übrigen Deutschlands erwähne ich nur die Rostocker und Hamburger, wo unter der letztern freilich eine bedeutende Menge vereinsländischen Kornes mitgehen mag. Der Rostocker Hafen exportirte von 1844 bis 1848 durchschnittlich

112833	Quarter	Weizen
21493	"	Roggen
32239	"	Gerste
3040	"	Hafer
6092	"	Bohnen.

Der Hamburger im Durchschnitt der Jahre

1845—48	1849		
173913	286209	Quarter	Weizen
43478	34584	"	Roggen
79744	140107	"	Gerste
17738	48444	"	Hafer
4660	4169	"	Buchweizen
10978	9988	"	Wicken
19236	24497	"	Erbsen.

Und zwar gingen im letztgenannten Jahre fast 80 Procent des Weizens, über 90 Procent der Gerste, 75 Procent des Hafers nach Großbritannien.

Dänemark und die Herzogthümer führten in Tonnen (= 0,475 Quarter) aus

	1844	1845	1846	1847
Kartoffeln	268000	272000	124000	146000
Gerste	1278000	1214000	1284000	1106000
Erbsen	63000	208000	201000	185000
Hafer	232000	313000	447000	736000
Weizen	298000	414000	381000	442000
Roggen	411000	367000	387000	405000
Buchweizen	1500	25000	81000	116000
Dazu noch in Pfunden				
Grütze ꝛc.	28000	7867000	8456000	9047000
Weizenmehl	—	4281000	2780000	3411000

Die österreichische Monarchie hat zwar in mehreren Provinzen, besonders Ungarn, Böhmen, Gallizien, selbst der Lombardei erheblichen Ueberfluß an Getreide; dagegen in vielen anderen, z. B. Tyrol, Dalmatien, überhaupt den höheren Gebirgslandschaften Mangel; so daß Schubert die durchschnittliche Ausfuhr nur zu etwa 2 Mill. österreichischer Metzen (= 1,12 preuß. Scheffel) angibt. Im Jahre 1847 wurden Feld- und Gartenproducte für 10 Mill. Gulden aus-, für 10219000 eingeführt. Die deutschen und slavischen Provinzen allein hatten 1849 eine Ausfuhr bloß von 3562000 fl. gegen eine Einfuhr von 8063000 fl. Daß Südungarn mittelst Verbesserung der Donaufahrt und des Landweges nach Fiume eines der ersten Kornländer Europas werden könnte, unterliegt keinem Zweifel.

Im Gebiete des mittelländischen Meeres ist Aegypten das vornehmste Ausfuhrland. Der Hafen von Alexandria exportirte 1842 an

			für	
Bohnen	387500	Ardeb (= 208 Kil.)	3583000	Piast. (= 8 kr. rh.)
Erbsen	12870	„	787000	„
Gerste	78660	„	3146000	„
Linsen	40980	„	1229000	„
Lupinen	10580	„	587000	„

Mais	9610 Arbeb	384000 Piast.
Reis	60210 „	15853000 „
Weizen	336230 „	15750000 „

Die Barbareskenländer haben ihren geschichtlichen Ruhm, als eine der ergiebigsten Kornkammern des alten Roms, gar sehr verloren. Tunis führte 1837 kaum für 40000 Thaler Getreide aus; Marocco 1839 für etwa 200000 Thaler. In Tripolis pflegt die Einfuhr bedeutender zu seyn, als die Ausfuhr. Algier endlich war im Jahre 1849, nach 18jähriger Kolonisirung durch die Franzosen, nur im Stande 9043 Hektoliter Gerste und 26098 Hektoliter Weizen auszuführen.

Dagegen hat sich Spanien, das früher so gerne fremdes Korn verbrauchte, (gegen Ende des vorigen Jahrhunderts in mittleren Jahren etwa 1 Million preuß. Scheffel) und mit amerikanischem Golde und Silber dafür zahlte, seit dem Abfalle seiner meisten Kolonien genöthigt gesehen, dem eigenen Boden mehr abzugewinnen. Bei der Fruchtbarkeit des Landes und bei der Geringfügigkeit seiner Bevölkerung ist dieß mit solchem Erfolge gekrönt worden, daß z. B. 1829 für 3418000 Thaler Getreide und Mehl ausgeführt werden konnte, 1831 allein nach England 160000 Quarters. Leider haben die Ströme des Landes eine so ungünstige Natur, im Sommer trocken, im Winter reißend; es fehlt auch an Nebenflüssen so sehr, und die Gebirge sind dem Bau guter Landstraßen bisher so hinderlich gewesen: daß selbst der Korntransport an die Küste großentheils auf dem Rücken von Maulthieren oder auf Ochsenkarren erfolgt. Daher die Ausfuhr aus den im Innern gelegenen Kornprovinzen (die Küsten sind meistens dicht bevölkert) nur bei einem sehr großen Unterschiede der Preise bedeutend seyn kann.[1]

[1] Portugal hatte früher eine sehr bedeutende Korneinfuhr: zwischen 1796 und 1819 in keinem Jahre unter einer Million preuß. Scheffel, und im Durchschnitte für jährlich 10½ Millionen Thaler. Auch hier mußte die Zahlungsunfähigkeit seit dem Abfalle Brasiliens eine Aenderung herbeiführen, welche von der Regierung durch Prohibitivmaßregeln unterstützt wurde. Zu einer irgend erheblichen Kornausfuhr scheint es Portugal jedoch nicht gebracht zu haben.

Zu den wichtigsten Ausfuhrländern gehören jetzt die Vereinigten Staaten von Nordamerika, die z. B. 1849 fast ein Zehntel ihres ganzen Weizenerzeugnisses exportirten. Und zwar erfolgt weit über die Hälfte der gesammten Ausfuhr in der bequemern und einträglichern Form des Mehls: wie denn u. A. vom 1. Sept. 1846 bis zum August 1847 nur für 16695000 Doll. rohes Getreide, aber für 20909000 Dollars Weizen- und Maismehl nach Großbritannien verschifft worden ist. Die Wohlfeilheit des nordamerikanischen Holzes empfiehlt diese Ausfuhr in Fässern noch besonders. Ueberall ist nach dortiger Sitte eine sorgfältige Staatsschau vorgeschrieben. Die Inspectoren können jedes Schiff durchsuchen, ob sich auch kein ungeschautes Mehl darin findet; können das gefundene confisciren ꝛc. Auf solche Fässer, die nicht probehaltig sind, wird der Stempel condemned gesetzt; auf andere, je nach der Güte, der Stempel superfine, fine, middle, shipstuff ꝛc. Man sieht, es ist das nämliche Princip, das in Europa besonders zu Leinen- und Tuchschauanstalten geführt hat: eine Waare, die von sehr vielen und kleinen Producenten für sehr entlegene Consumenten hervorgebracht wird, für welche daher keine persönliche Bekanntschaft garantiren kann, soll von der öffentlichen Fides verbürgt werden. Die bedeutendsten Mehlausfuhren hatte früher Baltimore; jetzt aber stehen die Häfen New-York und New-Orleans oben an. Von den 1988791 Bushels Weizen und Weizenmehl, die in der ersten Hälfte des Jahres 1849 nach Großbritannien exportirt wurden, kamen auf

New-York 1198741

New-Orleans . . . . 274910.

Die herrlichen Wasserstraßen der Union (Pittsburgh, 800 Lieues tief im Binnenlande gelegen, wird gleichwohl unter die ports of entry gerechnet!) sind diesem Handel überhaupt günstig; ganz besonders aber hat New-Orleans eine vortheilhafte Lage, als Emporium des Missisippigebietes, dessen Ströme, weil nach Süden fließend, durch keinen Winter verschlossen werden. — Die ganze Ausfuhr an Weizen und Weizenmehl betrug

1845	6365860	Bushels (= ⅛ Quarter).
1846	13041175	"
1847	26312431	"
1848	13631669	"
1849	12167599	"

An Getreide überhaupt, ohne Reis, wurden vom 1. Sept. 1846 bis August 1847 nach ganz Europa für etwa 45 Millionen Dollars geführt, wovon etwa 37 bis 38 Millionen nach Großbritannien.

Unter den Ländern der regelmäßigen Korneinfuhr steht Großbritannien jetzt unvergleichlich oben an. In früheren Zeiten betrug der Durchschnitt der jährlichen Weizeneinfuhr

1760—1770	94000	Quarters	
1770—1780	111000	"	
1780—1790	143000	"	
1790—1800	470000	"	
1800—1810	555000	"	
1810—1820	492000	"	(dazu 1817 für etwa 3 Mill.
1820—1830	534000	"	Pfd. St. Mehl)
1830—1840	908000	"	

In den letzten 7 Jahren vor Ermäßigung des Getreidezolles, nämlich vom 1. Januar 1839 bis 31. December 1845 wurden durchschnittlich eingeführt

2735676 Quarter Getreide und 870500 Ctr. Mehl, zum Gesammtwerthe von 5 Mill. Pfd. St.

Dagegen in den 4 Jahren vom 1. Jan. 1846 bis 31. Decbr. 1849

7512970 Quarter Getreide und 4389672 Ctr. Mehl, zum Gesammtwerthe von 19 Mill. Pfd. St.[1]

Verzollt wurden, also zum einheimischen Gebrauche verwendet, an Getreide und Mehl

[1] Welch ein Unterschied gegen die Zeiten Turgots, der das Gesammtobject des internationalen Kornhandels in der Welt auf sechs, höchstens sieben Mill. Septiers schätzte!

	1846	1847	1848	1849 (einschließl. Mehl.)
	Quarters.	Quarters.	Quarters.	Quarters.
Griechenland	11596	—	4129	61136
Wallachei und Moldau	11774	33798	7169	47540
Australien	20345	13690	5558	15698
Chile	—	—	7510	17646
Spanien	74040	24700	917	498
Andere Länder	35899	72449	20190	38874[1]

In Holland wurden folgende Quantitäten fremden Getreides zur innern Consumtion eingeführt:

	1846	1847	1848	1849	1850	Lasten (= 10½ Q.)
Weizen	15270	19485	14205	13709	16123	
Roggen	42671	61516	31646	34085	43076	
Gerste	15697	13437	14977	16286	17138	
Buchweizen	6328	6913	7050	6272	4977	
Mehl	545788	284443	72834	41195		Kilogramme.

Dagegen von einheimischem Getreide ausgeführt:

Weizen	3549	11972	14852	15833	14128	Lasten.
Roggen	781	675	446	541	362	
Gerste	5366	8315	9783	10137	9435	
Hafer	11243	17077	22137	23365	22305	
Mehl	2966345	1449744	294322	244652		Kilogr.

Die Hafereinfuhr, sowie die Buchweizenausfuhr waren sehr unbedeutend. Dagegen ist Holland eins von denjenigen europäischen Ländern, welche am meisten Reis verzehren. Es wurden nämlich zur innern Consumtion eingeführt:

1846	1847	1848
17255688	21737883	21961072
1849	1850	
26229532	18846465 Kilogramme.	

[1] Die Einfuhr aus Ireland ist in den obigen Daten unberücksichtigt geblieben. Sie betrug im Maximaljahre, nämlich 1845, = 3251901 Q. Getreide.

1847	12303751	Quarters
1848	6327243	„
1849	11882900	„
1850	9109350	„

Die Gesammteinfuhr des Jahres 1849 bestand in

Quarters		Centner	
3872134	Weizen	3371301	Weizenmehl
1389793	Gerste	224	Gerstenmehl
1282219	Hafer	40516	Hafermehl
241870	Roggen	18826	Roggenmehl
2247424	Mais	102173	Maismehl
236438	Erbsen	300	Erbsenmehl
458650	Bohnen	2	Bohnenmehl
308	Buchweizen	1095	Buchweizenmehl.

Nach den Herkunftsländern vertheilte sich die Einfuhr von Weizen und Weizenmehl, wie folgt:

	1846	1847	1848	1849 (einschließl. Mehl.)
	Quarters.	Quarters.	Quarters.	Quarters.
Vereinigte Staaten	808178	1834142	296101	617131
Britisches Nordamerika	327105	398793	186254	142294
Frankreich	73774	179259	320010	742023
Belgien	3063	27469	178399	366098
Holland	473	11800	163978	308482
Hamburg und Bremen	34306	82383	360931	330914
Mecklenburg	87763	60549	146077	139005
Hannover u. Oldenburg	4504	11907	25582	29064
Preußen	360880	492928	528156	618734
Rußland (schw. Meer)	163604	463000	327260	551378
„ (Ostsee)	41246	387729	195876	48977
Dänemark	61564	73568	191787	243297
Aegypten	7832	123880	17171	129954
Türkei	21951	109101	16000	105128
Oesterreichisches Italien	73432	28975	35078	174654
Uebriges Italien	120824	35874	48121	106875

Auch Belgien ist ein regelmäßig einführendes Land. Zum innern Verbrauche wurden importirt (in runder Summe):

	1845	1846	1847	
Weizen	92000000	128000000	94000000	Kilogr.
Roggen	20000000	39000000	47000000	"
Gerste	37000000	23000000	19000000	"
Buchweizen	1235000	3000000	—	—
Bohnen, Wicken	4700000	8000000	3600000	"
Erbsen	4100000	4000000	—	--
Hafer	5500000	3700000	3800000	"
Mehl	—	—	6680000	"

	1848	1849	
Weizen	69000000	40000000	Kilogramme.
Roggen	23000000	13000000	"
Gerste	25000000	26000000	"
Buchweizen	—	74000	"
Bohnen, Wicken	3300000	2400000	"
Erbsen	—	613000	"
Hafer	7000000	4800000	"
Mehl	9100000	1686000	"

Dagegen wurden an einheimischen Producten ausgeführt:

	1845	1846	1847	
Weizen	384000	373000	782000	Kilogramme.
Roggen	2935000	31000	526000	"
Gerste	401000	—	412000	"
Buchweizen	1628000	354000	1846000	"
Bohnen, Wicken	844000	156000	31000	"
Mehl	725000	697000	9700	"
Hafer	—	—	1780000	"

	1848	1849	
Weizen	39000000	55000000	Kilogramme.
Roggen	7000000	1500000	"
Gerste	2000000	14500	"
Buchweizen	4220000	2781000	"

	1848	1849	
Bohnen, Wicken	1014000	1980000	Kilogramme.
Mehl	1064000	1719000	"
Hafer	1160000	542000	"

Die Schweiz bedarf nach Franscini einer jährlichen Korneinfuhr von mindestens 960000 Hektolitern im Durchschnitte, wofür etwa 16 Mill. Franken gezahlt werden. Dieß ist der Bedarf von 70 bis 75 Tagen. Im Jahre 1840 wurde eingeführt

aus	für
dem Zollvereine	11975000 Franken.
Frankreich	223000 "
Oberitalien	3060000 "
dem übrigen Oesterreich	988000 "

Es liefert also Frankreich kaum für einen Tag im Jahre die Lebensmittel der Schweiz, Italien für 9 bis 10 Tage. Die italienische Einfuhr beschränkt sich in gewöhnlichen Zeiten auf die sogenannte italienische Schweiz. Von den einzelnen Cantonen erzeugen nur Luzern, Freiburg, Schaffhausen und Solothurn regelmäßig ihren ganzen Bedarf; Bern, Waadt und Aargau den größten Theil desselben.

Schweden wurde früher, als es noch deutsche und russische Kornprovinzen besaß, von diesen mit erheblicher Zufuhr versehen. (Im Jahre 1808 betrug die Mehreinfuhr 330000 Tonnen.) Seit dem Verluste derselben hat der einheimische Ackerbau so bedeutende Fortschritte gemacht, daß er den Bedarf der sehr gestiegenen Bevölkerung regelmäßig deckt. Es wurden in Tonnen [1] eingeführt:

	Weizen	Roggen	Gerste	Hafer
1840	1347	3998	2696	11
1841	9533	35388	1947	52
1842	6686	56437	28096	80
1843	1637	21371	5012	44
1844	16930	4871	1156	36

[1] Eine schwedische Tonne Korn ist = 0,56 Quarter; eine Tonne anderer Ackerbauproducte genau = 0,5 Quarter.

Wenn man auch sämmtliche Getreideausfuhren dagegen rechnet, so ist doch in den zwanzig Jahren von 1815 bis 35 der jährliche Durchschnittsbetrag der Mehreinfuhr 346000 Hektoliter gewesen. Erst in den letzten Jahren ist die Ausfuhr wieder bedeutender geworden, zumal nach England. Diese betrug z. B. an Weizen und Weizenmehl

1848:	1849:
320010 Quarters,	742023 Quarters.

Außerdem noch im Jahre 1849 = 86644 Q. Gerste, 1440 Q. Hafer, 22971 Q. Roggen, 34762 Q. Bohnen, 136598 Q. Mais. Diese ansehnliche, für die meisten Engländer sehr unerwartete, Zufuhr ist wohl nicht bloß durch günstige Ernten zu erklären. Es wird auch der politische Zustand Frankreichs dazu beigetragen haben, wo es Vielen gefährlich dünkt, große Kornvorräthe zu sammeln, dagegen sehr rathsam, den Ueberschuß der Ernte, in gutes englisches Geld verwandelt, zum Verbergen und Flüchten geeignet zu machen.

Italien enthält sowohl kornaus-, wie korneinführende Länder. Zu jenen gehört insbesondere Sicilien, welches in den Jahren nach 1830 durchschnittlich 440000 preuß. Scheffel Weizen exportirte; ehedem bedeutend mehr, vor der französischen Revolution z. B. gegen 1400000 Scheffel, für etwa 5 Mill. Thaler, jährlich. Das Festland von Neapel führte 1818—23 für durchschnittlich 600000 Thaler aus; 1824—29 für etwa 1 Mill. Thaler, und zwar größtentheils Hülsenfrüchte. Die Insel Sardinien hat eine Ausfuhr von mindestens 3 bis 400000 Thaler Durchschnittswerth; auch das sardinische Festland kann nicht unbedeutend, zumal an Reis, exportiren, wogegen freilich Genua regelmäßig einführt: 1842 für 878000 Thaler. Im Kirchenstaate hat der östliche, adriatische Theil, zumal die Gegend, welche der Lombardei zunächst liegt, in der Regel Ausfuhr; der westliche Theil ebenso regelmäßig Einfuhr. Modena und Parma exportiren, ebenso wie das österreichische Italien; wogegen Toscana 1/7 seines Bedarfes von der Fremde beziehen muß: durchschnittlich 1150000 preußische

	Weizen	Roggen	Gerste	Hafer
1845	34,329	8356	2335	125
1846	6983	36922	38389	95
1847	96	7137	1909	129

ausgeführt:

	Weizen	Roggen	Gerste	Hafer
1840	9	4991	63048	50324
1841	1191	1235	23884	101889
1842	28	229	87	112426
1843	8059	1296	29558	59589
1844	19123	12345	153776	103655
1845	475	8500	54702	270947
1846	841	21550	4047	162194
1847	44306	156193	121442	161630

Dagegen hat Norwegen regelmäßige und bedeutende Zufuhr nöthig.

	1846:	1848:	
Weizen	13200	15715	Quarters
Roggen	161200	288642	"
Gerste	194340	275940	"
Hafer	6000	17349	"
Mehl	234000	71000	Centner.

Frankreich hat in den 32 Jahren von 1815 bis 1847 nicht weniger als vierzehnmal das Bedürfniß fremden Getreides empfunden. Es wurden hier an Weizen eingeführt:

1815—19	5480648	Hektoliter	zum	Werthe	von	151046000	Fr.
1820—24	1356975	"	"	"	"	25029000	"
1825—29	2803497	"	"	"	"	64271000	"
1830—34	7204173	"	"	"	"	157895000	"
1835—39	1955834	"	"	"	"	41514000	"
1840—44	7305763	"	"	"	"	147095000	"
1845	747513	"	"	"	"	14173000	"
1846	4845522	"	"	"	"	115569000	"
1847 (in den 9 ersten Monaten.)	8031023	"	"	"	"	289116000	"

Scheffel. Livorno führte 1842 für 2339000 Thaler Getreide ein, darunter für 483000 Thaler aus dem übrigen Italien.

Griechenland muß regelmäßig Getreide importiren: 1839 für 750000, 1841 für 483000 Thaler. In einer ähnlichen Lage befinden sich Constantinopel und die meisten Inseln des Archipels, auch Candia und die jonischen Inseln; während die minder entwickelten Theile des osmanischen Reiches, Kleinasien, Cypern, Syrien zu den Ausfuhrländern gehören.

Pathologisch-therapeutischer Theil.

Viertes Kapitel.

Pathologie der Korntheuerungen.

Die Pathologie unseres Gegenstandes muß vor allen Dingen scheinbare und wirkliche Theuerung unterscheiden. Diese wird veranlaßt am Korne selbst, durch eine Verminderung des Angebots oder eine Vermehrung der Nachfrage; jene hingegen nur am Gelde, durch eine Depretiation der im Lande üblichen Tauschwerkzeuge. Ob eine Theuerung zu den bloß scheinbaren gehört, kann am sichersten aus dem Zustande der übrigen Waarenpreise beurtheilt werden; steigen diese, mit Geld verglichen, sämmtlich, so haben in der Regel nicht sie ihren Standort gewechselt, sondern das Geld. Die wirklichen Theuerungen lassen sich wiederum in natürliche und künstliche eintheilen; die letzteren durch Zurückhaltung des Vorraths von Seite der Producenten oder Aufkäufer bewirkt, die ersteren durch Mißwachs, Hagelschlag und andere Zerstörungen, ebenso durch Aufruhr, Krieg rc., welche den Verbrauch gesteigert oder den gewohnten Verkehr mit Getreide unterbrochen haben. So kann die vorzeitige Aufhebung großer Frohndienste eine sehr langwierige Theuerung verursachen. Wendet der Bauer die Zeit, welche er bisher mit schlechter Frohnarbeit auf dem gutsherrlichen Felde zubrachte, jetzt zu besserer Arbeit auf seinem eigenen Felde an, wie bei geistig entwickelten Menschen zu präsumiren, so ist das natürlich ein großer Fortschritt des Ganzen. Benutzt er seine Freiheit aber nur zum Faullenzen, wie bei rohen Menschen sehr leicht möglich, so tragen seine Felder nicht mehr als zuvor, der gutsherrliche

Boden hingegen, von dem besonders die Städte ernährt wurden, sehr viel weniger. — Auch die scheinbare Theuerung kann eine ernstliche Krankheit der Volkswirthschaft seyn; indessen gehört ihre Behandlung offenbar nicht in das Gebiet der Kornpolizei, sondern der Geldpolizei. Von den wirklichen, aber künstlichen Theuerungen werden wir weiter unten sehen, daß sie im Großen niemals langwierig, selten gefährlich sind. Für unsere Betrachtung bleibt also nur die dritte, wichtigste Klasse übrig.

Daß in bedeutenden Kriegen, äußeren oder inneren, der Preis des Kornes zu steigen pflegt, ist eine hinlänglich bekannte Thatsache. Oft freilich darf man hier eine scheinbare Theuerung annehmen, weil so mancher Krieg von einem Sinken des Geldpreises begleitet ist: etwa durch Münzverringerungen, Ausgabe eines entwertheten Papiergeldes 2c. Vieles jedoch muß einer wahren Theuerung zugerechnet werden. Abgesehen von eigentlicher Verwüstung auf dem Kriegsschauplatze selbst, pflegt während des Kampfes auch im übrigen Lande der Ackerbau zu leiden: die kräftigsten Arbeiter und Pferde werden ihm entzogen, alle Kapitalien, Assecuranzen, Frachten 2c. vertheuert, das geistige Interesse der Nation, eine auch für den Staatswirth höchst bedeutende Triebkraft, in neue, dem Ackerbau sehr fern liegende, Bahnen gelenkt. Auch ist es klar, wenn 100000 Männer und 20000 Pferde, die sonst über das ganze Reich verbreitet waren, jetzt an der Gränze als Heer vereinigt stehen, so wird schon hiermit der Kornvorrath des Landes zu einer Menge von Transporten gezwungen, was den Preis im Allgemeinen sehr erhöhen muß. Unter den Hungersnöthen als Folge des Krieges hat besonders die englische von 1067 bis 1070 eine welthistorische Bedeutung erlangt. Sie war bewirkt durch die normannische Invasion und deren Verwüstungen. Allein in Yorkshire und nördlich davon starben 100000 Menschen vor Hunger, meist nur Angelsachsen, deren gänzliche Unterjochung durch diese Noth gewaltig befördert wurde. Die Sieger litten wenig davon, weil sie für das erbeutete Gold und Silber genügende Zufuhr beschaffen konnten,

auch in ihren Schlössern manche Vorräthe hatten. Als eine Folge innerer Anarchie, wodurch die Ackerbestellung verhindert worden war, ist die große böhmische Hungersnoth von 1280—82 berühmt.[1]

Indessen die gewöhnlichste Ursache von Theuerungen ist die Schlechtigkeit der Ernte. In der Regel wechseln gute, mittlere und schlechte Jahre ziemlich rasch mit einander ab. Frankreich z. B. pflegt alle zehn Jahre eine sehr schlechte Ernte zu haben, zwei sehr mittelmäßige, fünf durchschnittliche und zwei sehr reiche (Herbert). In Schweden rechnet man unter fünf Ernten eine gute, eine schlechte und drei mittelmäßige; es versteht sich von selbst, daß man hier genügsamer ist, bereitwilliger, die Ernte für gut zu erklären (Forsell).[2]

Ein solches einigermaßen geregeltes Schwanken des Ernteertrags kann nur heilsam genannt werden. Hätten wir immer reiche Ernten, so würde gar bald eine vermehrte Volksmenge jeden Einzelnen doch wieder nur in dieselbe Nahrungslage versetzen, wie gegenwärtig in einem Mitteljahre. Stehen jetzt die Preise niedrig, so vermindert der Landwirth seinen Kornbau, vermehrt seine Viehzucht; dieß ist aber die einzige Grundlage, worauf nach schlechten Ernten wieder ein vergrößerter Kornbau getrieben, und so die höheren Preise recht benutzt werden. Auch haben wir oben erkannt, daß schlechte Ernten dem Landmanne oft ebenso nützlich sind, wie gute Ernten dem Städter. — Leider gibt es aber auch sehr bedeutende Ausnahmen von dieser Regelmäßigkeit des Erntewechsels, und daraus entstehen dann immer schwere Prüfungen der ganzen Volkswirthschaft. Man denke nur an die ägyptischen Vorgänge unter dem Joseph des alten Testaments. Von den zwanzig Ernten 1793 bis 1812 waren für England nur drei gut (1796, 1798, 1801), sechs mittelmäßig (1793, 1797, 1802, 1803, 1805, 1806), alle übrigen mehr

[1] A. Thierry Histoire de la conquête des Normands I, 321. Palacky Geschichte von Böhmen II. 335.

[2] Ueber das Ideal der Witterung hinsichtlich des Ernteertrags s. unten die zweite Beilage.

oder weniger schlecht.[1] Umgekehrt hatte Frankreich von 1684 an acht vorzügliche Ernten hinter einander. So waren für den größten Theil des nordwestlichen Europas die Jahre 1692 bis 1699, und wiederum von 1765 bis 1776 fast ununterbrochen schlecht oder mittelmäßig; dagegen von 1730 bis 1764 nur zwei Mißjahre. Der Durchschnittspreis des Scheffels Roggen auf dem Münchener Markte betrug zwischen 1750 und 1760 nur 6¾ Gulden, zwischen 1810 und 1819 dagegen 17¾, zwischen 1819 und 1825 wieder nur 8½. In Bremen kostete der Quarter Weizen 1700 bis 1725 durchschnittlich fast 44 Schillinge, 1726 bis 1751 nur 25⅔ (Jacob). So macht in der Schweizer Geschichte die sogenannte fünfzigjährige Theuerung Epoche, voll Mißernten, Epidemien, harter Winter, welche dem dreißigjährigen Kriege voraufging. Dänemark soll unter König Olaf Hunger († 1095) sogar sieben eigentliche Mißernten hinter einander gehabt haben: das Frühjahr ließ alle Halme verdorren, im Herbst konnte wegen der Nässe nichts reif werden; man mußte auf ganz überschwemmten Aeckern ernten, und das Korn, ungedroschen, als Gemüse essen.[2] Freilich eine etwas mythische Erzählung!

Man behauptet sehr oft, daß auf der ganzen Erde niemals eine allgemeine Fehlernte stattfinden könne. Ich gebe dieß zu; nur ist leider, bei den großen Schwierigkeiten des Kornhandels, für die Praxis zuweilen wenig damit gewonnen. Ein Hauptgebiet, für uns ohne Frage das wichtigste, nämlich Deutschland, Großbritannien, Frankreich, die Niederlande, Dänemark, Preußen, Polen und die russischen Ostseeprovinzen, hat im Großen und Ganzen meist dieselbe Witterung, also zugleich schlechte oder gute Ernten.[3] Mittel- und Südrußland, sowie Nordamerika bilden

[1] Ueber den in größeren Jahrescyklen wiederkehrenden Wechsel günstiger und ungünstiger Ernten vergleiche besonders Tooke History of prices I. p. 21—85.

[2] Saxo Grammat. XII, pr.

[3] Ist die Mißernte durch übermäßigen Regen hervorgebracht, so können die östlichen Theile dieses Gebietes, die also dem Westwinde ferner liegen, allerdings hiervon freier seyn, so z. B. 1816.

in dieser Hinsicht allerdings Welten für sich, und können daher oft, wie z. B. 1771, 1817 und 1847, dem Mangel des nordwestlichen Europas kräftig zu Hülfe kommen. Nur rechne Keiner allzu fest darauf! So traf z. B. in den ersten Jahren der französischen Revolution eine Reihe von europäischen Mißernten mit den ärgsten Kornzerstörungen in Nordamerika zusammen, die zwar nicht von der Witterung, wohl aber von der Heuschreckenplage der sogenannten hessischen Fliege herrührten.

Unter den Ursachen des Mißwachses stehen folgende drei oben an: zu große Trockenheit, namentlich in der Saatzeit und hernach während des Wachsthums; zu große Nässe, insbesondere während der Beackerung, Blüthe und Ernte; endlich ein zu strenger Winter, der entweder unmäßig früh anfängt oder unmäßig spät aufhört,[1] und dadurch einen großen Theil der Bestellungsarbeiten hindert, sowie überhaupt schon heftige Kälte ohne die schützende Decke des Schnees. Am gefährlichsten von diesen Ursachen ist ohne Zweifel die letzte: es kann am wenigsten dagegen gethan werden; sie wirkt zugleich am allgemeinsten ohne Ausnahme, während es doch fast in jedem größern Lande einzelne Stellen und Kulturen gibt, die bei gemeinschädlicher Dürre oder Nässe nur um so reichlicher tragen. Deßhalb sind die sogenannten Auswinterungsjahre in der Geschichte der Theuerungen besonders verrufen: so z. B. 1709 und 1740. Um 1770 wurde der Mißwachs hauptsächlich durch einen tiefen Schnee bewirkt, der im April fiel und sechs Tage liegen blieb; dieß ertödtete die junge Saat um so mehr, je fröhlicher sie vorher schon gewachsen war. Im Jahre 1816 hatte schon der harte und nackte Winter dem Getreide großen Schaden gethan; der Frühling war beispiellos ungünstig; erst seit den letzten Tagen des Mai schien er sich besser zu gestalten, und das Winterkorn erstarkte sichtlich. Nun aber trat alsbald eine fast ununterbrochen kalte und regnichte Witterung

[1] So lange der Roggen noch keine Aehren hat, schadet ihm selbst die heftigste Kälte nicht; dagegen kann er nachher durch einen einzigen Reif unberechenbar leiden.

ein, namentlich während der Blüthezeit, wodurch alle Hoffnungen vereitelt wurden. So ist auch in Frankreich die verrufenste Theuerung des 16. Jahrhunderts, ich meine die von 1565, vornehmlich durch strenge Kälte im Frühling veranlaßt worden.

Höchst wichtig für die Nationalökonomie ist der Unterschied zwischen trockenen und feuchten Mißernten. Es gibt Länder, welche fast nur die eine von diesen Arten zu fürchten haben: so kann z. B. für Spanien das Jahr nicht leicht zu naß, für Ireland nicht leicht zu trocken seyn. In Deutschland hält man gewöhnlich trockene Mißernten für sehr viel seltener, als feuchte; Quellen auf dem Acker, die nur bei großer Nässe zu fließen anfangen, heißen deßhalb vorzugsweise Hungerquellen; in Wahrheit aber scheint doch auch dieses Verhältniß von großen, bis jetzt unerklärbaren Witterungscyklen abzuhängen. In den ersten drei Vierteln des vorigen Jahrhunderts rührten wirklich fast alle Mißernten von der Nässe her; ebenso neuerdings, ungefähr seit 1812. Die zwischenliegende Zeit hingegen, von 1776 bis 1811, hat überwiegend viel dürre Fehljahre, daher unter andern in so manchen Gegenden die früher angelegten Entwässerungskanäle gänzlich in Verfall geriethen. So ist in der französischen Geschichte die große Hitze und Trockenheit der Jahre 1529 bis 1534 berühmt, wo es in fünf Jahren keine zwei Tage hinter einander gefroren haben soll. Aehnliche Schwankungen könnte ich im Mittelalter nachweisen.

Bei einem trockenen Mißwachse leidet hauptsächlich die Quantität aller Früchte; die Qualität kann um so besser seyn, vorausgesetzt, daß es nicht an der gehörigen Wärme gefehlt hat. Das Getreide z. B. fällt ungemein schwer ins Gewicht und hat verhältnißmäßig dünne Hülsen, daher dasselbe Maß nicht selten 10 bis 15 Procent mehr Mehl gibt, als in feuchten Jahren;[1] alles

[1] So hat ja auch namentlich der Weizen in allen warmen Ländern größere und mehlreichere Körner, als in kalten. Man rechnete früher in Andalusien, daß einheimisches Korn beim Mahlen nur 5 Procent verliere, Ostseekorn 15 Procent. Daher das erstere zuweilen in Sevilla doppelt so viel galt, wie das letztere in Cadiz (Bourgoing).

Obst ist besonders zuckerhaltig ꝛc. Die Einheimsung sowohl des Heues als der Brotfrüchte geht in der Regel besonders früh und mit großer Leichtigkeit von Statten; eben deßhalb kann auch das Dreschen früh begonnen und der Markt früh befahren werden. Wie außerordentlich gut und lange haben sich die meisten Früchte des Jahres 1846, selbst Kartoffeln, Obst ꝛc., in den nächstfolgenden Frühling herein conservirt. Bei einer feuchten Mißernte verhält sich dieß Alles gewöhnlich umgekehrt. Die Menge des Geernteten kann hier bedeutend seyn, aber die Güte ist gering; die Körner z. B. leicht und mehlarm, wenn das Erntewetter schlecht war, zum Theil ausgewachsen oder naß eingebracht.[1] Alle Produkte eines solchen Jahres verderben weit leichter, sind auch der Gesundheit in der Regel weniger zuträglich. Das Viehfutter leidet meistens auch an Quantität, indem sehr nasse Jahre viele Ueberschwemmungen herbeiführen, und die besten Wiesen am meisten dem ausgesetzt sind. Dagegen ist freilich der Strohgewinn in nassen Jahren oft vorzüglich bedeutend. Bei großer Dürre pflegen daher die Kornpreise gleich nach der Ernte sehr hoch zu steigen, weil man den Ausfall in der Quantität augenblicklich wahrnimmt. In nassen Fehljahren wird der Mangel, d. h. also hier die geringe Nahrhaftigkeit und leichte Verderblichkeit der Speisen, von der Mehrzahl erst viel später bemerkt. Die Preise stehen deßhalb zu Anfang verhältnißmäßig weniger hoch, als nach einer trockenen Mißernte, steigen alsdann aber in der folgenden Zeit relativ viel bedeutender. So war es z. B. in England nach der Ernte von 1807 der Fall. — Die größere Stetigkeit des Preises nach dürren Jahren dauert bis zur nächsten Ernte fort. Verspricht diese nämlich gut zu werden, so schlägt jeder Kornhändler seine aus nassen Jahren herrührenden Vorräthe los, weil sie zur Aufbewahrung übel geeignet sind;

[1] In England war z. B. die Ernte von 1819 eine Mittelernte; das Sinken der Preise aber trat verhältnißmäßig sehr spät ein, weil das Korn großentheils naß geerntet war, also viele Zeit gebrauchte, um für den Markt geeignet zu werden.

bei dem in der Dürre gewachsenen Korne findet dieser Grund nicht statt. Ueberhaupt wird nach feuchten Jahren die Thätigkeit der Kornspeculanten durch die geringe Haltbarkeit der Vorräthe sehr entmuthigt; die wohlthätige Wirkung also des Kornhandels, im Anfang zu sparen, damit am Ende kein völliger Mangel eintrete, die wesentlich auf eine gewisse Gleichmäßigkeit der Preise abzielt, kann sich nur in geringerem Grade äußern.

Uebrigens bemerke ich noch zwei secundäre Unterschiede. In einem sehr trockenen Jahre sind die Wassertransportmittel gewöhnlich schlechter, die Landstraßen hingegen besser, als in einem sehr feuchten. Freilich haben die ersteren für den Kornhandel im Ganzen mehr Bedeutung. Sodann pflegt in trockenen Jahren die Mehrzahl der sogenannten Handelsgewächse, namentlich auch der Wein, besonders gut zu gerathen; dieß ist ein Vortheil für den kleinern Landmann, welcher sich gewöhnlich am meisten damit beschäftigt. Für den eigentlichen Proletarierstand ist dagegen jetzt eine feuchte Mißernte um deßwillen minder nachtheilig, weil sie in der Regel durch gutes Gedeihen der Kartoffeln gerade ihm einigen Ersatz liefert. Dieß war z. B. an den meisten Orten 1816 der Fall, während das trockene Jahr 1846 auch der Kartoffel bedeutend geschadet hat.

Das eigentliche Wesen unserer Krankheit besteht in einem Deficit der Ernte, welches sich im Steigen der Kornpreise, als dem Hauptsymptome, äußert. Wie groß nun dieses Deficit im einzelnen Falle sey, dieß genau anzugeben, ist eine der schwersten, mehrentheils unlösbaren Aufgaben der Statistik. Die Masse des Volkes läßt sich hier in der Regel durch ihre Besorgniß zu den größten Uebertreibungen hinreißen. So behauptet z. B. Crome, ein im Uebrigen höchst achtbarer Schriftsteller, im Jahre 1804 habe das Hildesheimische nur die Hälfte einer Durchschnittsernte gehabt. Nun herrschten damals in ganz Niedersachsen dieselben Witterungsverhältnisse, und es stieg dennoch der Preis des Quarters Weizen auf dem Bremer Markte nur von 61 Sch. 8 D. auf 67 Sch. 6 D. — Wäre die Crome'sche

Behauptung irgend begründet, so würde sich nach Kapitel I. allermindestens eine Verdreifachung des Preises gezeigt haben. Glücklicherweise ist die Production des Getreides, wenigstens in einem mittleren Klima, von allen Rohstoffen die bei weitem regelmäßigste. In Frankreich z. B. wird ein Ausfall von 4 Procent am Durchschnittsbetrage der Ernte schon als Mißwachs betrachtet.[1] In Deutschland rechnet F. G. Schulze, daß die größte Verschiedenheit der Ernten zwischen 3 und 5 schwanke. Nach den genauen Beobachtungen Jacobs findet im südlichen Europa (vom 45^0 an), z. B. Sardinien, ein Schwanken der Kornernte höchstens wie 10 zu 5 statt; zwischen 45 und 55^0 nur wie 7 zu 5.[2] Bezeichnen wir den durchschnittlichen Weizenverbrauch in England als 240, so soll die Ernte eingebracht haben:

1816	=	180
1817	=	234
1818	=	240
1819	=	250
1820	=	320
1821	=	252
1822	=	270
1823	=	220
1824	=	230
1825	=	254
1826	=	260

[1] Nach Hipp. Duffard fehlte in Frankreich an der Ernte von

1788	der	Bedarf	von	50	Tagen,
1801	„	„	„	50	„
1811	„	„	„	58	„
1816	„	„	„	122	„
1828	„	„	„	33	„
1831	„	„	„	47	„

[2] So ist z. B. der Buchweizen, der so ungemein wenig Bodenkraft verlangt, beinahe ganz „von der Atmosphäre lebt," eben darum auch eines der unsichersten Gewächse, vollkommen abhängig von der Witterung. Sein Ertrag, als erste Frucht, schwankt nach Burger zwischen 13 und 43, als zweite Frucht sogar zwischen 0 und 26,6. Auch der Mais ist ungemein veränderlich in seinem

Hiernach hätte sich die unerhört reiche Ernte von 1820 zu der unerhört schlechten von 1816 wie 16 zu 9 verhalten, was mir sogar nach den Preisen immer noch zu hoch scheint. (Der Bushel Weizen kostete an Mariä Verkündigung 1817 = 16 Schill. 6 Den., Michaelis 1820 = 9 Schill.) In der Theuerung von 1800 fehlten vom Durchschnittsbetrage der Weizenernte, welcher sich damals auf 9 Millionen Quarters belief, etwa 2 Millionen; oder, wenn man die Zufuhren aus der Fremde, die Surrogate, das Aufhören der Branntweinbrennerei ꝛc. mit in Anschlag bringt, nur eine halbe Million. (Tooke.) In Kursachsen betrug die Gesammternte an Korn und Kartoffeln in dem sehr guten Jahre 1803 = 11379257 Scheffel, in dem schlechten Jahre 1804 = 10647132 (Rössig). Im Königreiche Sachsen ergaben die officiellen Untersuchungen 1846, daß gegen eine Durchschnittsernte am Weizen 8 Procent fehlten, am Roggen 22 bis 23, an der Gerste 9, am Hafer 6, an den Erbsen und Wicken 23 Procent. In Frankreich wurde zur nämlichen Zeit das Deficit am Weizen, hier dem vornehmsten Brotgetreide, auf 10 bis 12 Millionen Hektoliter, ungefähr ein Sechstel des Durchschnittsertrages, berechnet.[1]

Der Eindruck einer großen Mißernte auf die Volkswirthschaft läßt sich am deutlichsten aus den gleichzeitigen Schwankungen der Volkszahl ermessen. So hatte Schweden während der beiden fruchtbarsten Jahre des vorigen Jahrhunderts 46000 Trauungen, 182000 Geburten und 122000 Todesfälle; während der beiden unfruchtbarsten Jahre 38000 Trauungen, 165000

Ertrage; er variirt nach Humboldt zwischen dem 40- und 300fachen der Aussaat; sein Preis in Mexiko zwischen $2^1/_2$ und 25 Livres pro Fanega. Man wird es hiernach begreiflich finden, daß in Mexiko auf dem üppigsten Boden die Mißernte von 1784 gegen 300000 Menschen das Leben kostete. Sehr ansprechend ist der Vorschlag, welchen ich in der Deutschen Vierteljahrsschrift (Nr. 37, S. 72) finde, Mais- und Kartoffelbau neben einander zu treiben. Nasse Jahre sind dem letzten, trockene dem ersten in der Regel besonders günstig; es würde hierin also eine heilsame Assecuranz liegen. Auch der Reis ist viel schwankender, als das Getreide.

[1] Journal des Débats 12 Janv. 1847.

Geburten und 142000 Todesfälle (Wargentin). In sieben englischen Grafschaften kostete der Quarter Weizen

1801	1804
118 Sch. 3 Den.	60 Sch. 1 Den.

und es fanden Todesfälle Statt

55,965	44,794 (Barton).

Zu London kostete der Weizen in den wohlfeilen Jahren 1744, 1745, 1751 und 1752 = 32 Sch. 10 Den., in den theueren Jahren 1736, 1737, 1740 und 1741 durchschnittlich 52 Sch. 6 Den. In jener Periode kamen zusammen 83,415, in dieser 118,384 Todesfälle vor. Wiederum in London war der Mittelpreis des Quarters Weizen

1798 und 1802	1800
58 Sch. 10 Den.	113 Sch. 7 Den.

die Zahl der Geburten betrug

20,445	18,275,

die Zahl der Todesfälle

20,508	25,670;

wobei natürlich auch von der Geburts- und Sterbeziffer der Jahre 1798 und 1802 der mittlere Durchschnitt gezogen ist.[1] So hatten in Paris zwischen 1743 und 1763 die vier wohlfeilsten Jahre einen Weizenpreis von 14 Livres 18 Sous pro Septier, die vier theuersten Jahre 19 Livres 1 Sou; die durchschnittliche Zahl der Todesfälle betrug in jenen 16,859, in diesen 20,895.[2] So haben in Deutschland sehr vieler Orten die Conscriptionsjahre, welche der Theuerung von 1816 und 1817 entsprachen, ein Minus von 25 Procent unter dem Durchschnitt ergeben.[3] Insbesondere pflegt jede große Theuerung von Seuchen entweder begleitet zu seyn, oder doch Seuchen nach sich zu ziehen: Typhus, Hungerfieber ꝛc., welche ihren Ursprung theils in mangelhafter, theils

[1] Milne On annuities II, p. 402.

[2] Messance Recherches sur la population p. 311.

[3] Ich würde hier noch mehr dergleichen Thatsachen zusammenstellen, wenn nicht die Deutsche Vierteljahrsschrift Nr. 37 einen sehr beachtungswürdigen Aufsatz darüber mitgetheilt hätte.

in ungesunder, naturwidriger Nahrung haben. So wird versichert, daß in Kursachsen 1771 und 1772 die mittelbaren oder unmittelbaren Folgen der Hungersnoth 150,000 Menschen hingerafft haben, in Böhmen 180,000. [1] Jedenfalls kamen dort beinahe 66,000 Todesfälle mehr vor, als Geburten (Leonhardi). Appenzell a. Rh. verlor 1816 und 1817 gegen 6 Proc. der Bevölkerung in Folge des Hungers (Zollikofer). [2]

Auf ein anderes, aber doch verwandtes Gebiet weisen folgende Zahlen hin. Die fünf theueren Jahre 1828 bis 1832 hatten im Umfange von ganz Frankreich 95,810 bestrafte Diebstähle; die fünf wohlfeilen 1826, 1827, 1833, 1834 und 1835 dagegen nur 88,351 (Melier). Auf den niederen Kulturstufen äußert sich dieselbe Erscheinung durch eine sehr vermehrte Anzahl von Räubereien.

Im Ganzen darf ich glücklicherweise behaupten, daß die Mißernten selbst und ihre nächste Folge, die Korntheuerungen, mit dem Steigen der nationalökonomischen Bildung immer seltener und milder geworden sind. Der Ackerbau der niederen Kulturstufen ist in hohem Grade einseitig; das strenge Dreifeldersystem z. B. schränkt seine ganze Production auf Winterkorn, Sommerkorn und natürlichen Graswuchs ein. Hier ist es denn freilich denkbar, daß ein Mißwachs alle Nahrungsquellen zugleich verstopft. Dagegen auf den höheren Wirthschaftsstufen, beim Systeme des Fruchtwechsels, wird eine solche Mannichfaltigkeit von Gewächsen neben einander gebaut, so verschieden an Zeit, Weise und Bedingungen der Kultur, daß unmöglich alle auf einmal mißrathen können. So betrug z. B. im ehemaligen Scheldedepartement (Flandern) die Bodenfläche 357,706 Hektaren. Davon waren 1801 bestellt

mit Weizen	32,161
„ Roggen	49,229

[1] Vergl. Langsvert Historia medica anni 1771—1772. Pragae 1775.

[2] Eine wahre Physiologie des Hungers, auf irische Beobachtungen gestützt und in grellster Weise, selbst für Aerzte lehrreich, bietet die Schrift von Sidney G. Osborne Gleanings from the west of Ireland. 1850.

mit Gerste	16173
" Hafer	21118
" Bohnen, Buchweizen, Krapp " Hopfen ꝛc.	30858
" Flachs	14759
" Hanf	2577
" Tabak	1138
" Kartoffeln	20216
" Gemüse	13184
" Raps	9583
" Holz	42656
" Gärten	8570
" Wiesen	37327
" Weiden	2236 (Schwerz).

Dieß ist eine förmliche Selbstassecuranz des Ackerbaues! Nach der jüngsten (1846), in klassischer Weise durchgeführten Zählung ꝛc. von Belgien sind die Grundstücke dort unter folgende Kulturen vertheilt:

Weizen	16,84	
Spelz	3,74	
Mengekorn	2,86	
Roggen	20,43	zusammen 63,32 Proc.
Gerste	2,86	
Hafer	14,6	
Buchweizen	1,99	
Hopfen	0,22	
Cichorien	0,13	
Tabak	0,05	
Oelgewächse	1,88	
Hanf	0,12	zusammen 4,74 Proc.
Flachs	2,16	
Krapp	0,01	
Karden	0,02	
Zuckerrüben	0,15	

Hülsenfrüchte	3,91	zusammen 4,95 Proc.
Korn und Hülsenfrüchte gemischt	1,04	
Rüben	0,82	zusammen 9,51 Proc.
Möhren	0,39	
Kartoffeln	8,30	
Rother Klee	10,67	zusammen 11,23 Proc.
Luzerne	0,12	
Futterkohl	0,06	
Spörgel, Reygras, weißer Klee	0,38	
Verschiedene Kulturen .	0,42	
Brache	5,83	

Wo Entwässerungs- oder Bewässerungsanstalten existiren, wo man den Boden tief umpflügt, ihn wohl gar in hohen, schmalen Beeten mit Rigolen dazwischen zusammenhäuft, da kann ein großer Theil der üblen Folgen von Dürre und Nässe verhütet werden. Aber freilich, das sind lauter Maßregeln, die sich nur bei großer Geschicklichkeit und großem Reichthum an Kapitalien und Arbeitern bewerkstelligen lassen.[1] — Dazu kommt nun vor Allem noch, daß auf den niederen Kulturstufen die Transportmittel nothwendig sehr unvollkommen, der Kornhandel kaum vorhanden ist. Selbst in gewöhnlichen Jahren hatte das Mittelalter nicht selten kurz vor der neuen Ernte Hungersnoth. So wenig ein armes Individuum große Kornvorräthe aufspeichern kann, ebenso wenig ein armes Volk. Wie unglaublich klein sind nicht z. B. die Getreidemassen, welche die Visitationsberichte der Domänen Karls des Großen nachweisen! Es ist noch gar nicht lange her, daß die Ueberschüsse reicher Ernten von Preußen, Liefland, Polen rc. nicht am Erzeugungsorte, sondern in Holland aufgestapelt wurden. Rußland, diese ungeheuere Kornkammer,

[1] In Rußland werden die meisten Fehlernten durch Trockenheit bewirkt, theils weil dieses Reich so ganz vorzugsweise vom Ostwinde beherrscht ist, theils aber auch, weil man hier allgemein sehr ungründlich pflügt (Pallas).

pflegt in jedem Mißjahre der Zufuhr zu bedürfen, weil seine Seestädte, aus Mangel an Kapital, keine großen Vorräthe halten können. Es fehlt also auf den niederen Wirthschaftsstufen die Möglichkeit, den Ueberfluß reicher und den Mangel schlechter Ernten von Jahr zu Jahr und von District zu District auszugleichen. Rechnet man hierzu endlich, wie viel verwüstender zwischen rohen Völkern die Kriege geführt werden, so kann die Entsetzlichkeit der mittelalterlichen Hungersnöthe nicht mehr befremden. Selbst in Kornländern, wie z. B. Preußen, hören wir da gar häufig, daß Leichen ausgegraben und verzehrt werden, daß Aeltern ihre Kinder schlachten und Kinder ihre Aeltern (Voigt). Während der großen Hungersnoth, welche die Verwüstungen der Mongolen in Ungarn bewirkt hatten, bekannte ein Mann in der Beichte, daß er nach und nach 60 Kinder und 8 Mönche geschlachtet habe.[1] Im Innern Deutschlands ist es nichts Seltenes, bei den Chronisten zu finden, daß von einer einzigen Stadt viele hundert Menschen Hungers gestorben, sich aus Verzweiflung erhenkt ꝛc. haben. Wenn in Toscana Theuerung war, so pflegten die Städte, mit Ausnahme jedoch von Florenz, ihre Armen und Bettler hinauszuwerfen (Villani). — Da bei der geringen Arbeitstheilung nur wenig Korn für den eigentlichen Markt gebaut wurde, so standen in guten Jahren die Kornpreise viel tiefer, als gegenwärtig, in schlechten viel höher. So galt z. B. in Frankreich der Septier Weizen nach heutigem Gelde 1351 = 39 Livres 9 Sous, 1356 = 4 Livres (Herbert). In Andalusien kostete die Fanega (= 1 preuß. Scheffel) Weizen

1488 = 50 Maravedi
1489 = 100 „
1505 = 375, ja bis 600,
1508 = 306 Maravedi
1509 = 85[2] „

[1] Wachsmuth europäische Sittengeschichte III, 1, S. 522.
[2] Memor. de la Acad. de Historia VI, 551.

Nach heutigem Gelde berechnet, galt der Quarter Weizen in England

1238 =	14 Schill.	11 Den.	
1246 =	158 „	9 „	
1257 =	198 „	5 „	
1302 =	39 „	8 „	
1315 =	198 „	5 „	
1316 =	317 „	5 „	
1317 =	436 „	6 „	(Stowe).

Und ich habe die äußersten Extreme, weil sie mir zweifelhaft scheinen, sogar noch weggelassen! Nicht selten kostete der Weizen damals im Juni oder Juli 4 bis 5mal so viel, wie im September oder October. In Rußland schwanken noch jetzt, z. B. im Gouvernement Tambow, die Kornpreise von 4½ bis 64 Silbergroschen für den preuß. Scheffel (v. Harthausen). Dergleichen wäre im heutigen England schlechterdings unmöglich. Von 1700 bis 1750 sind die Etonpreise des Bushels Weizen höchstens 11 Schill. 6 Den. gewesen, mindestens 2 Schill. 11 Den.; von 1750 bis 1800 höchstens 16 Schill., mindestens 3 Schill. 9 Den.; von 1800 bis 1835 (nach den Durchschnittspreisen der London Gazette) höchstens 15 Schill. 4 Den., mindestens 4 Schill. 11 Den. Man sieht, wie die Schwankungen immer geringer werden. Zu Hannover hat ehemals im Verlaufe derselben hundert Jahre der Himten Weizen einmal 8 Mgr. gegolten (1656), einmal 63 Mgr. (1740). Neuerdings hingegen ist der Preis in dem sehr theuern Jahre 1817 nur etwa 4mal so hoch gestiegen, als in dem sehr wohlfeilen Jahre 1826.[1] Wo eine Gegend alljährlich zur Korneinfuhr gezwungen ist, wie z. B. Holland — natürlich Länder auf hoher Kulturstufe — da steht der Preis allerdings ziemlich hoch, aber sehr constant, weil die sämmtlichen Productionsländer

[1] Wenn man freilich statt der Durchschnittspreise von ganzen Jahren einzelne Markttage mit einander vergleicht, so ist der Unterschied noch immer sehr bedeutend. In Jena z. B. kostete der Roggen am 17. Mai 1825 = 15 Sgr. 10 Pf., am 8. Mai 1847 dagegen 5 Rthlr. — Sgr. 10 Pf. (Schulze.)

nicht wohl zugleich eine Mißernte haben. Solchen Ländern ist eine weit verbreitete Theuerung sogar nützlich, indem sie ihnen als Kaufleuten, Schiffern ꝛc. am meisten zu thun gibt.

Es gilt übrigens von jeder Art des Verkehrs, daß mit dem Steigen der wirthschaftlichen Kultur die Preise immer constanter werden. Je größer die Arbeitstheilung, desto mehr werden die Menschen des Verkehrs bedürftig und gewohnt, während derselbe früher großentheils eine Sache des Zufalls, der Laune war. Je besser die Communicationsmittel aller Art, desto leichter begegnen sich Angebot und Nachfrage. Die größere Waarenkenntniß, überhaupt Bildung der Menschen, macht die bloßen Irrthumspreise immer seltener; die freiere Concurrenz thut den Monopolpreisen, der allgemeinere Wohlstand den Nothpreisen Abbruch. Auch das Vorschlagen und Feilschen, das allen roheren Verkehrsstufen so natürlich ist, muß immer mehr und mehr dem System der fixen Preise weichen. Erst hier, auf den höchsten Kulturstufen, dringt die Regel durch, welche die Nationalökonomen so gern überall voraussetzen: daß der Preis von dem Verhältnisse zwischen Angebot und Nachfrage, und dieses wieder von den Productionskosten bestimmt wird.

So viel von dem eigentlichen Kerne der Krankheit und ihrer Hauptwirkung. Es bleiben uns aber noch einige secundäre Wirkungen zu betrachten übrig, deren Peinlichkeit kaum geringer ist, als die des Hauptübels.

1) Wie werden die Preise aller übrigen Waaren durch die Korntheuerung afficirt? Wir müssen hier die nothwendigen und überflüssigen Güter unterscheiden. Nach allen Lebensmitteln, welche durch Nahrhaftigkeit und Wohlfeilheit als Surrogat des Getreides gelten können, ist natürlich eine sehr verstärkte Nachfrage; so z. B. werden Kartoffeln in der Regel verhältnißmäßig ebenso theuer werden, wie Korn. Dagegen ist dieß mit feineren Speisen, Leckerbissen durchaus anders. Marcipan wird Niemand kaufen, um seinem Brotmangel abzuhelfen; ja, der Preis des Marcipans fällt wohl gar, weil manche Personen, die sonst da-

gegessen hätten, jetzt ihre Nachfrage auf das Nothdürftigste einschränken. [1] — Während sich z. B. 1846 in vielen Gegenden von Deutschland die Getreidepreise verdoppelt hatten, war der Preis des Rindfleisches nur um 5 bis 6 Procent gestiegen. Je gleichmäßiger indessen das Vermögen der Nation vertheilt ist, je mehr der Mittelstand überwiegt, desto mehr kann auch das Fleisch als Brotsurrogat betrachtet werden. [2] — Eben daher rührt es auch, daß unter übrigens gleichen Umständen der Roggen weit mehr im Preise steigt, als der Weizen, indem viele Weizenesser zu Roggenbrot übergehen, nicht aber umgekehrt. [3] Alle Kleidungsstücke, Hausgeräthe ꝛc. haben am Ende nur eine sehr bedingte Nothwendigkeit; die Befriedigung solcher Bedürfnisse läßt sich in der Regel wenigstens hinausschieben. Es ist deßhalb sehr begreiflich, daß in Theuerungszeiten die Nachfrage nach diesen Waaren abnimmt, und der Preis unter Umständen demgemäß sinken kann. Wenn zugleich die Frachtpreise bedeutend in die Höhe gehen, so bedarf dieser Umstand keiner besondern Erklärung: es können dadurch aber auch die Preise vieler ausländischen, zumal überseeischen Rohstoffe mitgesteigert werden.

2) Mit der letzterwähnten Thatsache hängt es zusammen, daß beinahe jede Theuerung von sogenannten Geld- oder Handelskrisen, richtiger Productionskrisen begleitet ist. Man versteht darunter bekanntlich Stockungen des Verkehrs, welche aus

[1] In der Preisgeschichte von Tooke ist es eine sehr gewöhnliche Beobachtung, daß Fabrik- und Kolonialwaaren steigen, wenn das Korn fällt, und umgekehrt.

[2] Ein gewisses Höherwerden der Fleischpreise findet sich übrigens in und ganz besonders nach den meisten Theuerungsjahren. Die Mästung ist da gewaltig erschwert; viele Bauern darben ihrem Viehstande an der nöthigen Nahrung ab. Da entstehen denn gar leicht Viehseuchen. In Ostfriesland starben allein 1770 und 1771 über 51000 Rinder; vom October 1769 bis März 1782 hat diese kleine Provinz über 127000 Stück Rindvieh verloren, deren Werth auf mindestens 1¼ Million Thaler geschätzt wurde (Wiarda).

[3] In Preußen wurden 1850 sogar 5 Procent Weizen weniger geerntet, als 1849, und man beobachtete gleichwohl eine Preisverminderung von 5,3 Procent. Freilich ist gerade in diesem Lande der Weizen großentheils nur Ausfuhr- und Luxusartikel.

einem zeitweilig bedeutenden Uebergewichte der Production über die Consumtion herrühren. In unserm Falle ist die Ursache zwiefacher Art. Durch den geringern Ertrag der Ernte, sowie durch die vielen, sonst nicht nothwendigen Korntransporte und Handelsoperationen, wird das Nationaleinkommen überhaupt vermindert; das Volk im Ganzen, also z. B. fremden Völkern gegenüber, kann weniger kaufen, als gewöhnlich. Dazu kommt dann noch, in Folge der hohen Kornpreise, eine Umwälzung in der Vertheilung des Einkommens, welche nicht ohne Einfluß auf die übliche Waarennachfrage bleiben kann. Zwar gewinnen durch diesen zweiten Umstand die Getreideproducenten genau ebenso viel, wie die Getreideconsumenten verloren haben; aber es ist sehr zweifelhaft, ob jene nun ihre Mehrnachfrage gerade denselben Waaren zuwenden, von welchen diese, in Folge ihrer verringerten Zahlungsfähigkeit, sich zurückgezogen haben. Jedenfalls kann die Mehrzahl der Kornproducenten ihren Gewinn erst vollständig überschlagen, wenn die Theuerung beinahe zu Ende ist, während die Consumenten ihren Verlust sogleich fühlen. — In theuerer Zeit empfangen die Banken, diese großen Reservoirs der nationalen Ersparnisse, weniger Zufluß, als gewöhnlich; eine Menge Depositen wird ihnen wohl gar aufgekündigt.[1] Natürlich können sie nun ihrerseits Handel und Gewerbe nicht mehr wie bisher unterstützen: sie erhöhen ihren Discont, beschränken den Kreis ihres Creditgebens ꝛc. Nun tritt gewöhnlich noch die Nothwendigkeit hinzu, für eingekauftes Getreide starke Baarsendungen ins Ausland zu machen. Da ist denn meistens der Sturz sehr vieler unsoliden Speculanten nicht länger zu vermeiden, und die Krise stellt sich ein, unabsehbares Elend in ihrem Gefolge.

3) Wer die Elemente des Arbeitslohnes kennt, der weiß, daß eine dauernde Vertheuerung des Getreides in der Regel auch eine entsprechende Lohnerhöhung nach sich zieht. Bei vorüber-

[1] Hiermit hängt es zusammen, daß in England, nach Lord Lauderdale's Beobachtung, der Preis der Stocks in fruchtbaren Jahren 2 bis 3 Procent höher zu stehen pflegt, als nach Mißernten.

gehenden Theuerungen ist dieß leider nicht der Fall. Der Arbeiter kann seinen Lohn nur durch Verminderung des Angebotes steigern. Das ist nun auf die Dauer von Generationen sehr möglich: durch Auswanderung, Verminderung der Ehenzahl, Aussterben der arbeitenden Klasse. Für den Augenblick dagegen ist der Arbeiter meistens gezwungen, seine ganze Arbeitskraft zu Markte zu tragen; im Momente der Theuerung kann er am wenigsten davon zurückziehen. Ja, es ist eine ihrer schlimmsten Seiten, daß sie den Lohn positiv herabzudrücken sucht. Eine Menge von Personen, die sonst viele Arbeit kaufen konnten, sind nunmehr durch die Theuerung der Lebensmittel davon abgehalten. Wer sonst vielleicht zwei Dienstboten hatte, muß nun den einen entlassen; wer sonst drei Anzüge im Jahr verbrauchte, schränkt sich jetzt auf zwei derselben ein, und nöthigt so den Schneider, einen Gesellen weniger zu halten. Auch die obenerwähnte Productionskrise verringert die Nachfrage nach Arbeitern.[1] Und auf der andern Seite vergrößert sich das Angebot: viele Menschen, die sonst eben nicht für Geld arbeiteten, sehen sich jetzt dazu gezwungen; die bisherigen Arbeiter strengen sich in der Noth stärker an. So kostete denn in England, eine Elle Musselin weben zu lassen, 1790, wo der Weizenpreis 56 Schill. für den Quarter betrug, 15 Den.; 1812 dagegen, bei einem Weizenpreise von 120 Schill., nur 6 Den. (Torrens). In besonders wohlfeilen Jahren natürlich Alles umgekehrt. Hieraus erklärt es sich denn auch, weßhalb im Mittelalter so viele freiwillige Uebertritte in die Leibeigenschaft durch Theuerung veranlaßt wurden,[2] noch häufiger Verkäufe von Kindern durch ihre Aeltern &c.

Vergleichen wir hiemit noch die allgemeine Erfahrung, daß, je ärmer Jemand ist, ein desto größerer Theil seines Einkommens

[1] Rührt die Theuerung von sehr starker Kornausfuhr her, so kann der gewöhnliche Erfolg durch die alsdann überaus günstige Lage der Landwirthe und deren Nachfrage nach Arbeit aufgewogen werden.

[2] Als Moorcroft 1812 im Himalaya reiste, bot sich ihm auch wegen der Hungersnoth ein kräftiger junger Kerl zeitlebens zum Sklaven an, wenn er Nahrung dafür bekäme.

auf Lebensmittel verwandt werden muß, so wird die große politische Gefahr jeder bedeutenden Theuerung zur Genüge einleuchten. An und für sich freilich kann sie höchstens locale Aufstände ꝛc. veranlassen; aber was irgend an sonstigen Gährungsstoffen vorhanden ist, wird durch sie ungemein viel entzündlicher. Umwälzungspläne finden eine Unzahl bereitwilliger Hände. Daher sind die großen Revolutionen in der Geschichte gar häufig durch große Theuerungen vorbereitet worden. So hat zu der Stimmung, worauf die Kreuzzüge beruheten, in ganz Westeuropa, zumal aber in Frankreich, der mehrjährige Mißwachs vor 1095 gewaltig beigetragen (Wilken). Der große Baronenaufruhr von 1258, der in der Geschichte der englischen Verfassung so folgenreich dasteht, ist nach Lingards Ansicht durch die Theuerung des Jahres 1257/58 wesentlich gefördert worden. So haben in Rußland mehrere Fehlernten zu Anfang des 17ten Jahrhunderts, die vom Volke als eine Strafe Gottes gegen den Herrscher gedeutet wurden, entschieden dazu beigetragen, daß die Regierung des Boris Godunow unterhöhlt wurde, und die Umtriebe des falschen Demetrius Anklang erhielten (Karamsin). In England betrug der Mittelpreis des Quarters (Weizen auf dem Markte von Winchester) 1626 bis 1645 nur 39 Schill. 10 Den.; (dagegen zu Windsor) 1646 = 48 Schill., 1647 = 73 Schill. 8 Den., 1648 = 85 Schill., 1649 = 80 Schill., 1650 = 76 Schill. 8 Den. (Eden). Man kennt die politische Umwälzung, die in den gedachten Jahren vor sich gegangen ist! Aus der spätern Geschichte von England hebe ich nur die stürmischen Jahre von 1765 bis 1775 hervor, deren politische Gährung den Abfall der Vereinigten Staaten möglich machte, und die sich in wirthschaftlicher Beziehung durch eine Reihe von Mißernten charakterisiren. In Frankreich ist das Jahr 1788/89 ein schweres Hungerjahr gewesen. Wie sehr meine obige Behauptung, die ich zuerst im Frühlinge 1847 veröffentlichte, durch die politischen Ereignisse des folgenden Jahres bestätigt worden ist, wird jedem Leser in frischem Gedächtnisse sein. Es können übrigens Umwälzungen

der allerverschiedensten Art seyn, welche durch Mißernten begünstigt werden: eben jedes Bestehende wird dadurch erschüttert. So hat z. B. der Joseph des alten Testaments die berühmte ägyptische Theuerung dazu gemißbraucht, nicht bloß alle Grundstücke, mit Ausnahme der Tempelgüter, an den König zu bringen, sondern auch die bisher freien Grundbesitzer zu dessen Leibeigenen zu machen.[1] Auch bei neueren Völkern, wo der Bauernstand einer Gegend durch unmäßige Zertheilung, Verschuldung etc. von Innen her unterhöhlt worden war, hat es oft nur einer einzigen Mißernte bedurft, um den letzten Stoß zu führen, die armen Zwergwirthe massenweise zum Verkauf zu nöthigen, und allen Grundbesitz, in kolossale Latifundien zusammengehäuft, an städtische Kapitalisten zu überliefern. So in Toscana und der Lombardei schon theilweise während des Mittelalters, in der Umgegend von Rom während des 16ten und 17ten Jahrhunderts.[2]

Diese Thatsachen werden hinreichen, um jedem Staatsmanne die Theuerungspolizei als einen der wichtigsten Zweige der Politik an das Herz zu legen.

Wir sahen vorhin, daß der Kornmangel und die Korntheuerung gegenwärtig minder gefährlich sind, als während des Mittelalters, überhaupt auf den niederen Kulturstufen. Mit den letztgenannten secundären Uebeln ist es natürlich umgekehrt: je complicirter die Arbeitstheilung, desto häufiger und ärger eine solche Krisis.

Uebrigens leuchtet von selbst ein, wie sehr ein strenger Winter sowohl die primären als die secundären Uebel der Theuerung verschlimmern müsse. Die Kälte an sich vergrößert den Speisebedarf für Menschen und Vieh; sie zwingt das letztere, früher die Weide zu verlassen und später zu ihr zurückzukehren. Indem sie der Nahrungsnoth noch eine andere, die Feuerungsnoth, hinzufügt, muß sie den Arbeitslohn verhältnißmäßig noch

[1] 1 Mosis Kap. 47.

[2] Die ganze Feldmark z. B. von Aricia wurde nach der Hungersnoth von 1590 ausgekauft; hauptsächlich vom Hause Savelli, dann von den Chigi.

tiefer herabdrücken; viele Arbeiten, zu denen ökonomisch allenfalls Gelegenheit wäre, werden physisch von ihr unterbrochen. Der so dringend nothwendige und ohnehin so schwierige Korntransport, namentlich die überseeischen Einfuhren werden noch mehr gehindert. Man wird hiernach beurtheilen können, wie sehr es die Mißernten am Ende des vorigen Jahrhunderts erschweren mußte, daß vier strenge Winter fast unmittelbar auf einander folgten: 1794/95, 1796/97, 1798/99 und 1799/800.

Fünftes Kapitel.

Therapie. Heilverfahren der Natur selbst.

An die Spitze der ganzen Therapie muß ich einen wichtigen, unzweifelhaften, aber doch unzähligemal verkannten Satz stellen: Das Uebel, welches wir bekämpfen wollen, besteht in Mangel des Korns; der hohe Preis desselben ist nur ein Symptom, und zwar ein wohlthätiges Symptom, eine heilsame Krise. Ce que l'on appelle cherté, est l'unique remède à la cherté. (Dupont de Nemours). Da die Zufuhr aus der Fremde selbst im besten Fall eine geringe Quote bildet, so kann der Hungertod des ganzen Volkes meist nur durch sparsamere Consumtion im Innern verhütet werden. [1] Der überwiegenden Mehrzahl aber läßt sich die Sparsamkeit nur durch theuere Preise einschärfen, sehr theuere, weil es sich hier um eine so schwer entbehrliche Waare handelt. [2] Es ist daher im höchsten Grade

[1] Dieß ist ganz besonders der Fall in Deutschland. Bedürfen wir Deutschen einer überseeischen Zufuhr, so müssen wir vor Allem die Concurrenz mit England bestehen; wir werden also, da die englischen Preise regelmäßig weit höher sind, als im Innern Deutschlands, so hoch bieten müssen, daß für den ärmern Theil die Anschaffung unter allen Umständen sehr erschwert, wenn nicht gar unmöglich wird (Reuning).

[2] Lotz in seinem Handbuche der Staatswirthschaftslehre (I, S. 314 fg.) zeigt sehr einleuchtend, weßhalb die meisten Fehlernten nicht bloß ein Kostbarwerden, sondern auch ein Theuerwerden des Getreides zur Folge haben. Das

wünschenswerth, daß die Preise jeder Schwankung von Bedarf und Vorrath genau entsprechen, beides natürlich vom Standpunkte einer weisen Vorsicht aus beurtheilt. Wo der Bedarf bis zur nächsten Ernte groß, der Vorrath aber klein ist, da sind hohe Preise nicht bloß nothwendig, sondern auch nützlich; trüben sich die Ernteaussichten, so müssen sie, im wahren Interesse des Volkes, noch höher werden. Ein Staatsmann also, welcher die Preise künstlich zu drücken sucht, anstatt das Verhältniß zwischen Bedarf und Vorrath günstiger zu gestalten, ist genau in demselben Sinne Quacksalber, wie ein Arzt, welcher heilsame kritische Ausscheidungen mit roher Gewalt zurückdrängt: so z. B. bei der Epilepsie die Krämpfe, beim Podagra die Gichtknoten, bei Hämorrhoiden die Blutergüsse.

Für das natürlichste und wirksamste Heilmittel gegen Theuerungen muß ein lebhafter, kapitalreicher und intelligenter Kornhandel gelten. Der Pöbel freilich, auch der vornehme Pöbel, urtheilt in der Regel umgekehrt; ihm sind die Kornwucherer oft die einzige, jedenfalls die mitwirkende, verschlimmernde Ursache der Theuerung. Daher das heftigste Odium gegen den Kornhandel überhaupt, welchem jede Bewegung erschwert, jeder Gewinn beneidet wird. Ich denke, dieß ist ganz etwas Aehnliches, als wenn einem Kinde vielleicht ein Schaden soll verbunden werden; auch das Kind glaubt da wohl, der Chirurg sey die Ursache seiner Schmerzen, es schilt und schlägt ihn, weil er — zunächst damit in Berührung kommt.

So viel leuchtet gewiß Jedem ein, daß nur der Kornhandel im Stande ist, den Ueberfluß guter und den Mangel schlechter Ernten gegen einander auszugleichen, und die nothwendige wechselseitige Assecuranz der Districte und Jahre zu bewerkstelligen.

letztere wäre sehr gut zu vermeiden, wenn sich die Consumenten freiwillig und verhältnißmäßig zu einer Minderung ihres Verbrauchs bequemten. Nun will aber ein Jeder für sich und die Seinigen die volle ehemalige Portion; dieß Ringen Aller treibt die Preise viel höher, als sie zu stehen brauchten; und so kommen z. B. die Städter, die mit der halben Portion nicht zufrieden waren, dahin, sich mit einer Viertelportion begnügen zu müssen!

Wenn der Staat selbst oder die Grundbesitzer dieß Geschäft übernehmen, so thun sie es eben auch als Kornhändler. Ohne Kornhandel würde nach einer guten Ernte der Preis viel tiefer sinken, oft zum schweren Drucke des Landvolks; eine Menge Nahrungsmittel würden muthwillig vergeudet werden, schon durch stärkeres Aussieben des Mehls, sorgloseres Aehrenlesen ꝛc. In demselben Sachsen, das 1771 und 1772 so großes Elend erduldete, war die Ernte der beiden vorhergehenden Jahre so vorzüglich gewesen, daß man vieler Orten eine große Menge Korn auf dem Felde hatte verderben lassen (v. Dohm). In Fehljahren dagegen würde der Mangel noch viel größer seyn, von außen her keine Zufuhr erfolgen und der Preis viel höher steigen. Wie sehr der Kornhandel dazu beiträgt, die Preise gleichmäßiger zu gestalten, sieht man recht deutlich in Spanien, wo er noch zu Anfang dieses Jahrhunderts in den schwersten Fesseln lag. Auf dem Markte von Medina di Rio Seco in Leon galt die Fanega Weizen im

Mai	1800	=	28¾	Realen
„	1801	=	43	„
„	1802	=	65¾	„
„	1803	=	65	„
„	1804	=	155	„

Nun ist aber ein starkes Schwanken der Preise bei jeder Waare ein Unglück, entweder für die Producenten oder für die Consumenten; wie viel mehr bei der wichtigsten Waare der ganzen Volkswirthschaft! Es wird von Turgot sehr treffend damit verglichen, wenn ein Hauseigenthümer, um seine im Winter unmäßig kalte Wohnung zu entschuldigen, sich auf deren unmäßige Hitze im Sommer berufen wollte.

Ja, werfen manche ein (z. B. Necker), gleichmäßiger mögen die Preise durch den Kornhandel immerhin werden, aber auch im Durchschnitte höher, weil nun der Arbeitslohn und Kapitalzins einer Menge von Mittelspersonen muß darauf geschlagen werden. Die meisten Gesetzgebungen haben deßhalb noch im 17ten und 18ten Jahrhundert geradezu den Zweck verfolgt, den

Kornhandel zu verhüten; jeder Consument sollte nur unmittelbar vom Producenten kaufen. In England erklärte Eduard VI. (5. und 6. Edw. VI., c. 14) jeden Ankauf von Getreide zum Wiederverkauf für ungesetzlich; im Wiederholungsfalle standen Pranger, ewiges Gefängniß und Confiscation des Vermögens darauf. Niemand durfte Korn von einem Orte zum andern schaffen ohne ausdrückliche obrigkeitliche Licenz. Späterhin wurde das Gesetz milder, bis endlich unter Karl II. (15. Charles II. c. 7) das Aufspeichern und Wiederverkaufen von Getreide erlaubt wurde, doch unter der Beschränkung, daß man nur bei einer gewissen Niedrigkeit des Preises kaufen, und nicht vor Ablauf von drei Monaten auf demselben Markte wieder verkaufen durfte. Diese Bestimmungen, wenn auch praktisch längst außer Kraft, waren doch juristisch, wenigstens noch vor kurzem, nicht aufgehoben. Die Ansicht der Pandekten (L. 6. D. 47,11), daß eigentlich jeder Kornhandel Wucher sey, wird noch von unseren Reichspolizeiordnungen und selbst vom preußischen Landrechte getheilt. Wie viele Gesetze reden von der „Aufkäuferei" als etwas unbedingt Verwerflichem! [1]

Schon Adam Smith [2] hat die Zweckwidrigkeit solcher Maßregeln bewiesen. Sie widersprechen geradezu dem großen Principe

[1] So heißt es im preußischen Landrecht: „Wer durch Auf- und Vorkäuferei Lebensmittel . . . vertheuert, . . . soll . . nachdrücklich gestraft werden. Bei gleicher Strafe darf kein Mäkler . . . . zur Steigerung des Preises der gemeinen Lebensbedürfnisse sich gebrauchen lassen." Alle dergleichen Verordnungen sind am 20. November 1810 aufgehoben. Aber noch am 7. August 1817 hat der Papst gegen die „verabscheuungswürdigen Monopolisten" gedonnert, „welche das kaum geerntete Getreide aufkaufen."

[2] Zu den frühesten Engländern, die über den Kornhandel mit wahrer Einsicht geurtheilt haben, gehört Sir Josiah Child, welcher nach dem Beispiele der Holländer das Aufspeichern des Kornes für „einen der nützlichsten Dienste" erklärt, „die dem Handel geleistet werden können." (A new discourse of trade. Glasgow 1690.) Etwas später meinte auch Davenant, daß die Assecuranz eines Volkes gegen Hungersnoth am besten durch Privatpersonen besorgt werde; er gönnt diesen „in Gottes Namen" ihren Gewinn, und fürchtet hier noch weniger Mißbrauch, als in anderen öffentlichen Geschäften. (Works II. 226 fg. Davenant starb 1714.) In Italien kann namentlich Bandini in seinem Discorso sopra la maremma Sienese (verfaßt 1737) als ein Vorläufer der Smith'schen Ansicht gelten.

der Arbeitstheilung. Wie mangelhaft werden sich jetzt Angebot und Nachfrage begegnen! Die Noth hier vielleicht des Producenten, dort des Consumenten wird die Preise lediglich zur Sache des Zufalls machen, ohne alle vernünftige Rücksicht auf Bedarf und Vorrath im Allgemeinen. Welche Unzahl vergeblicher Wege und Transporte wird dem ganzen Geschäfte dadurch aufgebürdet! was den Preis der Waare bedeutend steigern muß, wenn nicht nominell, an Gelde geschätzt, so doch reell. Vermehren natürlich kann das Gesetz weder die Zeit und Geschicklichkeit, noch das Kapital des Landmanns. Er wird also gezwungen, einen Theil seines Vermögens und seiner Arbeit einem Geschäfte zuzuwenden, das er weder versteht noch liebt, und seine Wirthschaft im Ganzen dadurch zu zersplittern. Denn ich wiederhole es, wenn der Bauer Korn aufspeichert, so thut er eben nur das Geschäft des Kaufmanns; aber mit dem großen Unterschiede, daß jener gezwungen, ohne Sachkenntniß und Gelegenheit, vielleicht mit 10 Procent jährlicher Unkosten das Publicum bedient, dieser als Mann von Fach und vielleicht mit 5 Procent Kosten. Jede neue Mittelsperson, die als solche und freiwillig vom Verkehr anerkannt wird, begründet einen Fortschritt der Arbeitstheilung, und macht hiermit den Preis niedriger.[1] Wie wäre es sonst zu begreifen, daß die Kaufleute es in ihrem Interesse finden, mit theuerem Gelde Mäkler zu bezahlen, die doch nur innerhalb derselben Stadt Käufer und Verkäufer einander näher bringen? Gerade wo die großen Gutsbesitzer ihre Producte selbst verschleißen, wie vormals in Spanien, wird am blindesten und rücksichtslosesten das Princip verfolgt, beim Steigen des Preises die Vorräthe zurückzuhalten. Auf der andern Seite pflegt der kleine Bauer, der etwa Vorräthe hält, bei dem geringsten Umstande, welcher sein Betriebskapital verringert, eben diese verkäuflichen Vorräthe anzugreifen; so daß seine Preise, nach einer Mißernte, leicht als Nothpreise viel zu

[1] Sollten sich jemals zu viele Menschen auf den Kornhandel werfen, und so dem Publicum unnütze Dienste aufdrängen, so kann dieses ja immer an die Quelle unmittelbar gehen.

tief sinken. Da man überdieß noch die Bäcker und Müller unmöglich dem Verbote der „Aufkäuferei" strenge unterwerfen kann, so haben alle jene Gesetze factisch nur den Erfolg gehabt, diesen kleineren, aber zunftmäßig verbundenen Kornhändlern eine Art Monopol zu sichern.

Viele, Schriftsteller wie Regierungen, haben deßhalb für gewöhnliche Zeiten den Nutzen des Kornhandels anerkannt; in Theuerungsjahren aber, behaupten sie, habe derselbe regelmäßig das Bestreben, zu hohe, unbillige Preise anzusetzen. Namentlich sey das Aufkaufen während der Theuerung selbst doch nur aus unsittlicher Speculation auf die allgemeine Noth zu erklären. Es war daher in Frankreich zur Zeit des ancien Régime eine sehr gewöhnliche Maßregel, während der Theuerung Commissäre auszusenden, die alle Kornvorräthe aufstöbern und auf den Markt führen mußten; nur soviel durften die Eigenthümer zurückbehalten, wie für ihren eigenen Hausbedarf bis zur nächsten Ernte nöthig war.[1] Etwas Aehnliches berichteten die Zeitungen 1847 wieder von Kurhessen!

Ich will es dahingestellt seyn lassen, ob die sogenannte öffentliche Meinung (das französische Tout le monde), wenn sie von unbillig hohen Preisen redet, jedesmal Recht hat. Nur zu leicht vergißt man dabei die schweren Auslagen und die große Gefahr des Kornhandels. Waren vielleicht die sechs vorhergehenden Jahre mit guter Ernte gesegnet, so mußte er jedesmal froh seyn, wenn er seinen Vorrath zum Einkaufspreise wieder losschlagen konnte. Macht er nun auch im siebenten Jahre vielleicht 70 Procent Gewinn, so ist das in Wahrheit doch nur ein sehr mäßiger Handelsgewinn von nicht einmal 10 Procent jährlich. Jedenfalls aber ist kein Grund, die Kornhändler für schlechtere Menschen zu halten, als die übrigen Kaufleute. Sie alle, wie auch die Gewerbetreibenden, die Landleute, kurz wie jeder im Verkehr beschäftigte Mensch, suchen zunächst ihren Vortheil; sie wollen

[1] Im Jahre 1804 hörte man nicht selten den Vorschlag, die Kornvorräthe mit schweren Steuern zu belegen.

möglichst wohlfeil kaufen, möglichst theuer verkaufen. Nun hat es aber der Schöpfer der menschlichen Gesellschaft so eingerichtet, daß jedes Mitglied derselben in der Regel seine eigenen Bedürfnisse um so besser befriedigt, je mehr es Anderen zur Befriedigung der ihrigen verhilft. Wer die besten Fabrikwaaren am wohlfeilsten liefert, wird auf die Länge der reichste Fabrikant werden u. s. w. Dieß ist die nationalökonomische Versöhnung von Eigennutz und Gemeinsinn! So läuft denn auch zum Glück der wahre Nutzen des Kornhändlers mit dem des Publicums in derselben Richtung. Beide sind gleichmäßig dabei interessirt, daß immer die geeigneten Kornmassen auf den Markt kommen und zum geeigneten Preise vertheilt werden. Die Frage, was denn „geeignet" ist, beantwortet sich aus dem Verhältnisse des Vorraths zum augenblicklichen und voraussichtlichen Bedarfe. Brächte der Kaufmann aus irriger Speculation oder falsch verstandener Menschenliebe mehr auf den Markt und zu wohlfeileren Preisen, so würde das Publicum zwar augenblicklich davon Genuß haben, nachher aber statt der Theuerung eine Hungersnoth leiden; der Kaufmann zugleich verlöre an seinem Gewinn. Käme zu wenig auf den Markt und zu theuer, so behielte der Speculant einen zu großen Theil seines Vorraths für sich, der alsdann in Folge der nächsten Ernte fast preislos werden könnte.[1] So müssen beide Theile auf dieselbe Art wünschen, daß die tägliche, wöchentliche, monatliche Verzehrung genau dem wirklichen und muthmaßlichen Vorrathe entspricht. Sollte ja ein Irrthum unvermeidlich seyn, so ist es gewiß zehnmal besser, etwas zu viel, als zu wenig Vorsicht zu üben; gerade wie ein Schiffskapitän, welchen auf der See eine tiefe Windstille überfällt, und der nun seine Mannschaft auf kleinere Portionen setzen muß, trotz alles Gemurres besser daran thut, auf eine ungewöhnlich lange, als eine ungewöhnlich kurze Dauer des Uebels zu rechnen. Ein Fehler im ersten Falle wird

[1] Im Anfang der zwanziger Jahre dieses Jahrhunderts kamen doch ziemlich oft drei bis vier Jahre alte Weizenquanta auf die englischen Märkte. (Tooke.)

freilich durch unnöthige Entbehrungen, im zweiten Falle aber durch Hungertod bestraft.[1]

Allerdings haben wir oben gesehen, daß eine Verminderung des Kornvorrathes seinen Besitzern zuweilen absolut vortheilhaft seyn kann; daher man wohl fürchtet, es möchten die Kornhändler insgeheim eine Verabredung treffen, wodurch ein Theil des Getreides ganz dem Verkehr entzogen, wohl gar künstlich vernichtet würde. Gewiß eine unbegründete Furcht! Vergesse doch Niemand, daß es sich hier um eine Waare handelt, die für je eine Million Menschen leicht 20 und mehr Millionen Thaler werth ist. Wenn nicht alle Kornbesitzer, auch die ausländischen mitgerechnet, dieser Verschwörung beiträten, so würden die Theilnehmer ganz gewiß mehr Schaden als Gewinn haben. Auch kann von einer so voluminösen Waare, wie das Getreide, unmöglich eine große Quantität insgeheim vernichtet werden. Wenn man in Theuerungsjahren so oft verdorbenes Korn auf den Böden gefunden hat, so ist dieß selten genug einer bösen Absicht zuzuschreiben. In der Regel haben die Besitzer, geängstigt durch die Inquisitionen und Zwangsmaßregeln der Behörde, oder durch den Haß des Pöbels, ihre Waare versteckt, und darüber ist sie zu Grunde gegangen. Sollte irgendwo eine Conspiration der Kornhändler die Preise künstlich erhöhen, so würde ja an dem, somit überlandesüblichen Gewinne jeder andere Kapitalist Theil nehmen können, und diese Concurrenz die Preise wiederum erniedrigen. Träten alle Kapitalisten bei, so müßte sich die Volksconsumtion in jedem andern Zweige vermindern; dieß würde den Zinsfuß von Seiten der

[1] Necker stellt folgende Rechnung auf. Gesetzt, in einem Lande mit 24 Millionen Einwohnern, das also 48 Millionen Septiers Getreide nöthig hat, fehlen an der Ernte 400000 Septiers, d. h. der jährliche Bedarf von 200000 Menschen. Bemerkt man dieß gleich im Anfange, so lassen sich die 200000 Portionen leicht auf das Ganze vertheilen; bemerkt man es am Ende des vorletzten Monats, so hält dieß mit 2400000 Portionen schon sehr viel schwerer; noch schwerer am Ende der vorletzten Woche, wo 10400000 Menschen hungern würden. Käme dagegen das Minus erst am vierten Tage vor Jahresschluß zum Vorschein, so müßte die ganze Nation verhungern.

übrigen Kapitalverwendungen her ebenso stark drücken, wie er sich von Seiten des Kornhandels gehoben hätte. Man bedenke aber nur, was eine wirkliche Verabredung der Kornhändler voraussetzte! Mindestens auch, daß sie alle gleichviel Vermögen, d. h. Fähigkeit mit dem Verkaufe zu warten, und gleiche Ansicht von den Marktverhältnissen besäßen: denn von dieser hängt ja die Wartelust ab. In der Regel wird, bei der großen Menge von Menschen, die im Kornhandel so oder so beschäftigt sind, der Zufrüh-Irrthum der Einen den etwanigen Zuspät-Irrthum der Anderen aufwiegen. Nur für ganz beschränkte Zeiträume und Localitäten mag die Möglichkeit einer solchen wucherischen Verschwörung zugestanden werden, zumal in armen, rohen und sehr isolirten Gegenden.

Aus diesem Gesichtspunkte läßt sich auch das Aufkaufen während der Theuerung selbst vollkommen rechtfertigen. Die Preise stehen zwar hoch, aber nach der Ansicht des Speculanten noch nicht so hoch, wie es die wahre Lage des Marktes erforderte. Er kauft nur, weil er ein Steigen erwartet, d. h. weil er vorauszusehen glaubt, daß die Fortdauer der gegenwärtigen Consumtion die Noth vergrößern müsse. Der Verkäufer natürlich hat die entgegenstehende Ansicht. Wer von beiden Recht gehabt, wird sich vollständig erst zur Zeit der Ernte entscheiden. Die falsche Speculation wird beim ersten durch ein Damnum emergens, beim zweiten durch ein Lucrum cessans geahndet. Das Publicum hat auf die Dauer in keinem Falle Schaden: wenn vielleicht augenblicklich der Preis zu sehr in die Höhe steigt, so werden die so gesparten Vorräthe ihm nach der Ernte durch ein entsprechendes Sinken zu gute kommen. Alles Aufkaufen geschieht ja nur in Rücksicht auf den Wiederverkauf; und je größer die Vorräthe sind, welche die Aufkäufer zusammengebracht haben, desto mehr wird ihre Concurrenz dermaleinst den Preis herabdrücken.

Man sieht hiernach ein, daß die Furcht des Volkes vor dem sogenannten Kornwucher in der Regel eben nur eine Abart der Gespensterfurcht ist. Die römischen Zwölf-

tafelgesetze verboten bei Strafe das Bezaubern fremder Kornfelder.[1] Karl der Große schrieb die Theuerung von 795 bösen Geistern zu, welche die Körner aus der Aehre verzehrt hätten; als Hülfsmittel dagegen wurde strenge Einhaltung der Zehntpflicht anbefohlen.[2] Hagelschlag sollten gewöhnlich Hexenmeister, die sogenannten Tempestarii, veranlaßt haben. Daher man auch wohl verbot, unter den Hörigen einer Domäne Zauberer zu dulden. Als in Bayern 1570 eine Hungersnoth wüthete, wurden zur Abhülfe derselben die Gebeine des heiligen Benno nach München gebracht. (Hazzi.) Wenn die alten Russen im 11ten Jahrhundert Theuerung hatten, so pflegten sie es gleichfalls Zauberern oder Hexen zuzuschreiben. Es zogen dann Aufruhrprediger umher mit der Behauptung, die alten Weiber hätten das Korn, die Fische rc. in sich hinein gehext; sie schnitten die Kleider solcher Unglücklichen auf, holten durch Taschenspielerkünste etwas Korn heraus, und erschlugen sie endlich, oder erpreßten Geld von ihnen rc. (Karamsin). Seit dem Abkommen der Hexenprocesse hält man sich an die Kornhändler. So verfehlt z. B. der berühmte Polizeischriftsteller de la Mare fast bei keiner Theuerung anzugeben, die Ernte freilich sey recht übel gewesen, aber noch so große Vorräthe in den Magazinen, daß nur der schändliche Kornwucher die Preise habe so hoch treiben können. Bei einem andern französischen Schriftsteller entsinne ich mich des bezeichnenden Ausdrucks: „Schwärme von Monopolisten.“ Welch eine contradictio in adjecto! Nichts war in dieser Hinsicht widerlicher als die zahllosen Declamationen gegen Kornwucher, mit denen im Vorsommer 1846 so viele deutsche Zeitungen erfüllt wurden. Die ganze Theuerung sollte künstlich seyn, die Natur in üppigster Gabenfülle prangen, während doch schon damals die wahrlich nicht günstigen Aussichten für die Ernte sparsamere Consumtion dringend hätten gebieten sollen. Ich erfuhr nachher aus Bremen, daß viele dortige Kaufleute früher und stärker an Zufuhr würden

[1] Seneca Nat. Quaest. 4.
[2] Capit. I, 267. Baluz.

gedacht haben, wenn sie nicht eben durch dieß Geschrei über den wahren Ausfall der Ernte ganz irre gemacht worden wären. Der gewöhnliche Schaden, welchen die Volksschmeichler anrichten! Die Mehrzahl der Laien kann sich gar nicht denken, daß nach ein paar guten Ernten nicht ungeheuere Kornvorräthe übrig seyn müßten. Und doch war sogar in England, also dem kapitalreichsten, handelsgeübtesten Staate der Welt, zur neuen Erntezeit der Ueberrest der früheren Jahre höchst selten größer, als die Consumtion von drei Monaten erfordert (Tooke). Als Jacob 1825 die Kornländer im nordöstlichen Europa bereiste, hörte er fast von jedem Landwirthe die Ueberzeugung aussprechen, daß für mehrere Jahre Vorrath da seyn müßte; selbst freilich hatte keiner irgend bedeutende Kornmassen, aber jeder setzte sie bei seinen Nachbaren voraus. Im Vaterlande Adam Smiths ist die öffentliche Meinung hierüber viel aufgeklärter. Noch am Ende des vorigen Jahrhunderts schrieb man auch dort jede Theuerung den wucherischen Verabredungen der Pächter zu,[1] während 1818 das Edinburgh Review mit gerechtem Stolze versichern konnte, solche Ansichten würden selbst im Munde eines Schulknaben nicht mehr geduldet werden.[2]

Der Nutzen der Wahrheit ist im vorliegenden Falle deutlich

[1] Wilberforce meinte namentlich, die Ernte von 1799 sey nur um ein Viertel geringer, als im Durchschnitt, der Preis aber um ein Drittel höher, also —. Viele beschuldigten die Pächter des Jacobinismus! Der Pöbel zerstörte aus diesem Grunde eine Menge von Scheunen, Kornmiethen ꝛc. Der Graf von Warwick, der ganz die Ansichten des Pöbels theilte, hatte seine Pächter schon mit Absetzung bedrohet, wenn sie die Preise nicht ermäßigten; jetzt trug er im Oberhause auf einen Zwangspreis an. Er behauptete, die Pächter mischten vor lauter Uebermuth Branntwein unter ihren Wein; sie ließen ein Drittel ihrer Felder unbestellt, und würden doch reich ꝛc. Die Minister waren auf das Entschiedenste dagegen. Als sich namentlich Wilberforce für Zwangsmaßregeln, welche das Unterhaus beschließen sollte, auf seine Committenten, die Stadt Leeds, berufen hatte, warf ihm Pitt sehr treffend ein, daß gerade solche großen Fabriksörter, die nicht ein Zehntel ihres Bedarfs in der Nähe fänden, bei einer Störung des Kornhandels am sichersten verhungern müßten.

[2] Leider ist im Jahre 1847 ein arger, obwohl Gottlob nur isolirter Rückschritt gethan worden, indem ein Hauptführer der Agriculturpartei, Lord

genug. Jedes nothwendige Gewerbe, das von der Volksmeinung beschimpft, von der Polizei gefesselt, wohl gar durch Pöbelaufstände gefährdet wird, verlangt und erhält unfehlbar einen höhern Arbeitslohn und Kapitalzins. Auch ist es gewiß nicht gleichgültig, wenn das öffentliche Odium — das übrigens in England, Holland, Hamburg, kurz allen wahrhaft ausgebildeten Handelsländern gar nicht existirt — die ehrenwerthen Kaufleute aus einem hochwichtigen Gewerbe vertreibt, und nur Schwindler, Schacherer und ehrlose Menschen darin zurückläßt. Wenn die Gesetze, spricht Montesquieu, eine nothwendige Sache verbieten, so ist ihr Erfolg nur der, die Betreiber zu schlechten Menschen zu machen. Und ebenso geht es der fehlgeleiteten öffentlichen Meinung.

Sechstes Kapitel.

Therapie. Unterstützung des natürlichen Heilverfahrens durch den Staat.

Ob der Kornhandel zur Erfüllung seiner großen Aufgabe schon reif ist; ob Geschicklichkeit, Kapital und Concurrenz der Kaufleute, Theilnahme des Publicums hinreichend entwickelt sind: das erhellt mit Sicherheit aus einer ziemlich leichten Beobachtung des Marktes. Sieht man gleich nach der Ernte bis zum vollendeten Ausdrusch des Kornes übermäßige Vorräthe auf den Markt strömen, hernach aber bis zur neuen Ernte so gut wie nichts, so ist dieß ein sicheres Zeichen, daß sich zwischen Producenten und Consumenten noch kein vermittelnder

George Bentinck, sich nicht geschämt hat, den crassesten Vorurtheilen über Kornwucher, und noch dazu in der rohesten Form, vor dem versammelten Unterhause das Wort zu reden. Indessen hat diese Blame bisher, wie gesagt, noch keinen weitern Anklang gefunden. — Selbst die Hindus sind in diesem Punkte einsichtsvoller. Namentlich im Decan spielt die Kaste der Kornhändler mit ihren Lastochsen eine wichtige Rolle. Freilich ist der Kornhändler hier um so dringender nothwendig, als man sich beinahe ganz auf vegetabilische Nahrung beschränkt, und der Mangel der periodischen Regen so leicht Mißernten hervorruft. (K. Ritter.)

Handelsstand gebildet hat. In diesem Falle muß die Fürsorge des Staates mit Magazinen aushelfen. Dieselbe Erscheinung wiederholt sich in gar vielen Zweigen der Volkswirthschaft, daß nothwendige Anstalten, für welche die Privatindustrie noch nicht reif ist, vorläufig durch den Staat müssen getroffen werden. Ich erinnere nur an die bekannten Beispiele des Mühlen-, Fahrpost- und Wege-Regals. Bei allen dergleichen Anstalten ist der Uebergang in Privathände nicht bloß Symptom eines großen Fortschrittes, sondern auch wieder Ursache eines neuen. Privatunternehmer, weil sie unmittelbarer bei dem Erfolge ihrer Arbeit interessirt sind, als Staatsbeamte, pflegen die Marktverhältnisse richtiger zu beurtheilen, und das Bedürfniß des Publicums nicht bloß sorgfältiger,[1] sondern auch wohlfeiler zu befriedigen. Man täusche sich nicht über die scheinbar größere Wohlfeilheit der Kornverkäufe aus Regierungsmagazinen: sie sind wohlfeiler gewöhnlich für den Käufer, weil der Verkäufer dabei verlieren will; allein wer bezahlt am Ende diesen Verlust? doch nur das Volk im Allgemeinen.

So kann ich denn Staatsmagazine, überhaupt Staatskornhandel, nur auf den mittleren und niederen Stufen der Volkswirthschaft für recht indicirt halten. Hier aber mögen sie ungemein wohlthätig seyn. Im spätern Mittelalter war besonders die Unsicherheit des Landfriedens eine Veranlassung dazu; jede Stadt beinahe mußte Magazine halten, zunächst gegen Belagerungen, dann auch gegen Theuerung. Die so weit verbreiteten Zehntrechte, welche insbesondere der Kirche zustanden, bildeten eine Art natürlicher Kornspeicher für das ganze Volk.[2] In Böhmen scheint Karl IV. zuerst für Magazine gesorgt zu haben. Auf die Theuerung von 1361 folgte im nächsten Jahr eine überreiche Ernte. Der Preis eines Striches Korn, durchschnittlich 3 Groschen, war im ersten Jahre auf 30 Groschen

[1] So wird das Landvolk z. B. durch Privatkaufleute weit strenger zur Lieferung guter Waare angehalten, als durch Staatsbehörden.

[2] Auch ein Fingerzeig, dergleichen Rechte nur bei Völkern, welche dafür ganz reif sind, aufzuheben!

gestiegen, im zweiten auf 1 Groschen gefallen. Dieß veranlaßte den Kaiser, von den Städten und Klöstern die Anlage von Kornmagazinen zu fordern. (Palacky.)[1] Späterhin beruhete das Magazinwesen vorzugsweise auf den landesherrlichen Domänen, die meistens nicht verpachtet, sondern nur administrirt werden konnten. Wo es noch heutzutage Regierungsmagazine gibt, da werden sie regelmäßig aus den Naturalabgaben des pflichtigen Bauernstandes gefüllt, also gleichfalls einem Residuum mittelalterlicher Verhältnisse. — Freilich sind die Unkosten insgemein sehr bedeutend; wie Turgot sagt, ist Niemand dabei interessirt, daß der Staat wohlfeil, Jedermann, daß er theuer bedient werde. Wenn für Deutschland auch nur ein Fünftel des Menschenbedarfes aufgespeichert werden sollte, so wären dieß nach Rau 54 Mill. Scheffel; also beim Einkaufspreise von 150 Mill. Gulden mindestens 6 Mill. jährlicher Zinsenverlust. Für Preußen berechnet Schulze die Kosten so. Wollte man $\frac{1}{8}$ des Gesammtbedarfes aufspeichern, d. h. 20 Millionen preuß. Scheffel, so würden hierzu 833 Magazine erfordert, zu je 24000 Scheffeln, wovon man das einzelne nicht unter 36000 Thaler, alle zusammen folglich nicht unter 30 Millionen Thaler bauen könnte. Zum Ankaufe des Getreides, den Scheffel = $1\frac{1}{2}$ Thlr., hätte man wiederum 30 Millionen nöthig. Der jährliche Aufwand betrüge dann: 4 Proc. Zinsen von 60 Mill. = 2400000 Thlr. und noch etwa 3 Millionen für Gebäudeerhaltung, Beamtensold, Verluste &c. — Wie viel aber mit Hülfe einer tüchtigen Magazinverwaltung genützt werden kann, davon hat der große Friedrich 1771 ein glänzendes Beispiel gegeben.[2] Freilich darf man hierbei nicht

[1] Uebrigens bemerkt von Struensee (Abhandlungen II, S. 166) ganz gut, daß Magazinkäufe nach einer sehr reichen Ernte, um den Preis nicht allzu tief sinken zu lassen, diesen Zweck meistens verfehlen. Der Landmann schränkt nun seinen Kornbau gar nicht ein, wie er doch sollte; und wenn nun die nächste Ernte wieder gut ist, so wird die Ueberfülle, jetzt unheilbar, doppelt groß.

[2] Während der Scheffel Roggen damals in Böhmen und Sachsen 5 Thaler kostete, soll er in Preußen meist nur 2 Thaler gegolten haben. An 40000 Bauern flüchteten sich, um der Hungersnoth zu entgehen, aus den Nachbarländern nach Preußen (Oeuvres Posthumes V, 148). Friedrichs Magazine

übersehen, daß der König von Preußen damals im Besitze eines ungeheuern Domaniums war, und einen Grad von Polizeigewalt ausübte, der für unsere heutige Bildung schlechterdings unerträglich wäre. Die nichtlandbauende Bevölkerung hatte damals noch lange nicht die relative Bedeutung, wie heutzutage; insbesondere gab es noch ungleich weniger Proletarier auf dem Lande durchzubringen. Auch war es eben Friedrich der Große, der ein solches Resultat erreichte! Lauter Bedingungen, die nicht willkürlich erneuert werden können. — In Rußland hatte schon Peter der Große an Magazine gedacht; doch führte sie erst Katharina II., und nur in den Städten und auf den Domänen wirklich durch. Kaiser Paul wollte auch die Privatgrundbesitzer dazu verpflichten, und sein Gebot wurde 1802 wiederholt. Indessen gesteht der Ministerialbericht von 1804 selber ein, daß bis vor Kurzem die Dorfmagazine größtentheils nur leere Rechnungen und Restantenverzeichnisse enthalten hätten. Weitere Gesetze über diesen Gegenstand sind 1808, 1811, 1822, 1824 und 1834 gegeben worden. Jetzt soll in jedem Gouvernement pro Revisionsseele von den Landleuten 1½ Tschetwert Korn und 1 Rubel 60 Kop. Geld dazu verwandt werden; von den Bürgern 3 Rubel Geld. Die Aufseher werden aus dem Adel der Provinz gewählt. Seit 1828 hat man immer häufiger versucht, zuerst auf den Apanagegütern, Gemeindeäcker zur Grundlage des Magazinwesens zu machen, die von den Bauern als Gemeindefrohn bestellt werden.

Ueber die technische Einrichtung solcher Magazine darf ich kurz seyn. In trockenen, thonigen Gegenden werden unterirdische Gruben, sogenannte Silos, am wohlfeilsten zu stehen kommen, wie sie im Oriente, in Spanien ꝛc. seit unvordenklicher Zeit üblich. Birnförmige Gruben werden ausgebrannt, nachher mit

sollten ursprünglich nur den Bedarf des Heeres befriedigen, späterhin erklärte er sie für einen Hauptgegenstand jeder guten Staatsverwaltung (O. P. VI, 80). — Uebrigens werden selbst die größten Magazine für zwei Mißernten hinter einander schwerlich ausreichen. In Hessen z. B. gelang es mit ungeheueren Opfern 1771 allerdings, ein Jahr lang die Preise niederzuhalten; alsdann aber stellte sich auch hier die volle Theuerung ein (Zanthier).

Stroh verkleidet, bis oben hin mit Korn gefüllt und wieder zugedeckt, wodurch man nicht allein die höchstmögliche Sicherheit gegen Thiere, sondern auch gegen Diebstähle gewinnt.[1] Wo man keine Silos anwenden kann, da würde die Magazinirung ungemein erleichtert werden durch die Aufspeicherung, nicht von Korn, sondern von Mehl. Es ist jetzt durch hinreichende Erfahrungen bewiesen, daß Mehl bei gehöriger Vorsicht vollkommen magazinirt werden kann. Man hat auf diese Art bei weitem kleinere Lagerräume nöthig; durch die verschlossenen Fässer wird das Umstechen, die Abwehr der Insekten 2c. erspart; die sonst so verwickelte Administration besteht hier einfach in der Annahme und Abgabe numerirter und gewogener Fässer. (Daher vor Kurzem der um die sächsische Landwirthschaft so hochverdiente Reuning das Magazinwesen dringend wieder empfohlen hat. Indessen kann ja der Privatkornhandel ebenso gut von den Mehlmagazinen Gebrauch machen, und die relative Nützlichkeit der Staats- und Privatindustrie wird also nicht dadurch verändert.) Zugleich muß ich den nationalökonomischen Wunsch aussprechen, daß die Regierung ihre größten Magazine da aufstelle, wo man von der Zufuhr, namentlich der überseeischen, am weitesten entfernt ist. Hiernach hatte z. B. Hannover ehemals seine meisten und ansehnlichsten Magazine in den Fürstenthümern Göttingen und Grubenhagen.[2] Ob der Staat besser daran thäte, diese ganze Angelegenheit den Gemeinden zu überlassen,[3] ist sehr zweifelhaft.

[1] Die leichte Verborgenheit dieser Silos mag sie dem rechtsunsichern Oriente besonders empfohlen haben. Ueber die musterhaften Korngruben des ältern Terneaux zu St. Ouen vergl. Constitutionel 6 Juin 1827.

[2] Wenn Hannover noch gegenwärtig für seinen Harz ein Getreidemagazin zu Osterode hält, so rechtfertigt sich dieß aus demselben Grunde, weßhalb es auch einem Privat-Fabrikherrn räthlich scheinen kann, für seine zahlreichen Arbeiter in unfruchtbarer Gegend die Kornvorräthe en Gros zu verschreiben. Bei dieser Gelegenheit will ich auch der merkwürdigen Magazine gedenken, welche der chinesische Staat in dem Alpenlande von Tibet unterhält, und die ein Hauptwerkzeug bilden, dieß Land im Zaume zu halten.

[3] Württembergische Getreidemagazine schon seit dem 16. Jahrhundert den Gemeinden anbefohlen; vergl. Berg Polizeirecht III, 172.

Größere Wohlfeilheit der Administration wäre dadurch allerdings erreichbar, aber nur auf Kosten der Planmäßigkeit und Consequenz. Gar leicht könnte so ein allgemeiner Korn- und Sperrekrieg der Gemeinden unter einander entzündet werden, der alle Uebel der Theuerung verdoppelte, und wobei die ärmsten, also hülfsbedürftigsten Theile des Staats am meisten bedrängt würden.

Dagegen verdiente der Vorschlag von Terneaux[1] in manchen Ländern die ernstlichste Berücksichtigung. Es giebt in Neapel von der Obrigkeit errichtete, wasserdichte Cisternen, welche den Landwirthen zur Aufbewahrung ihrer Oelvorräthe überlassen werden. Der beeidigte Aufseher stellt darüber Empfangsscheine aus, und die Eigenthümer können ihr Oelquantum jederzeit wieder zurück fordern. Warum nicht ähnlich beim Getreide? Der Staat würde auf diese Art von den Geschäften und Auslagen des Kornhandels gerade denjenigen Theil übernehmen, der für seine Eigenthümlichkeit am wenigsten unpassend ist.[2]

Jedenfalls darf die Regierung nie vergessen, daß ihre Magazine ein bloßer Nothbehelf sind, ein Surrogat des freien Privathandels. Es wäre ein großes Unglück, wenn sie dem allmähligen Heranwachsen des letztern damit in den Weg treten wollte. Und dieß geschieht nur allzu leicht! Da sich die Staatskasse für etwanige Verluste am Beutel des Volkes schadlos halten kann, so werden Mangel gehöriger Kenntniß, blinde Gutmüthigkeit, Streben nach augenblicklicher Popularität immer starke Versuchungen bilden, daß von Seiten des Magazins ein zu niedriger Preis gestellt werde. Der Staat als Kornhändler, wie Burke sagt, *will* häufig Bankerott machen, und treibt somit jeden andern Verkäufer vom Markte weg. Nun

[1] Das beste Mittel gegen zu niedrige Getreidepreise (1822), S. 23.

[2] Wo überhaupt Regierungsmagazine nothwendig sind, da müssen sie natürlich ganz besondere Aufmerksamkeit auf die Sicherstellung des Saatkornbedarfes richten. So gibt es in Sicilien, der Insel Sardinien und den Balearen öffentliche Speicher, welche dem Landmanne alljährlich Saatkorn vorschießen, und es sich bei der nächsten Ernte mit 3 Procent Zinsen wiedererstatten lassen.

giebt aber doch jeder Vernünftige zu, daß diese Anderen neben dem Staate mindestens auch nöthig sind. Wer wird Lust haben zu dem so schon gefährlichen Kornhandel, wenn er jeden Augenblick fürchten muß, die richtigsten Speculationen durch falsche, aber von überlegener Macht begleitete Staatsmaßregeln durchkreuzt zu sehen? Deßhalb ist es schlechterdings unerläßlich, mag der Staat nun viel oder wenig verkaufen, daß er nur zum laufenden Marktpreise verkauft.[1] Sollten ja die Kornhändler, über die Vorräthe der Regierung im Irrthum, oder gar aus Bosheit den Preis zu hoch gesetzt haben, so wird dieß jedenfalls nicht lange dauern können, weil das für einen solchen Preis zu starke Angebot sehr bald eine Erniedrigung herbeiführen muß. Bei einem gegebenen Verhältnisse von Bedarf und Vorrath ist der Preis auf die Dauer, und wenn man nicht verschenken will, keineswegs etwas Willkürliches. Diesen wahren, zweckmäßigen Preis können die Kornhändler viel besser ausmitteln, als die Regierung; und wir haben vorhin gesehen, daß im Falle des Irrthums ein zu hoher Preis immer noch weniger schädlich ist, als ein zu niedriger. Denken wir uns, die Kornhändler verlangten für die 1000 Scheffel, mit welchen sie allwöchentlich den Markt zu versehen pflegen, 3000 Thaler. Hat die Regierung nun die Ansicht, der wahre Preis, im obigen Sinne des Worts, betrage pro Scheffel nur 2 Thaler, so wird sie den Zweck größerer Wohlfeilheit ebenso gut, nur etwas langsamer, zugleich aber im Fall eines Irrthums viel ungefährlicher dadurch erreichen, daß sie aus ihren Magazinen mehrere tausend Scheffel zu demselben Preise auf den Markt wirft, als wenn sie ein geringeres Quantum zu einem niedrigern Preise ausböte. Auch kann ja der Staat, was er im Augenblicke zu viel empfangen, leicht auf andere Weise zur Milderung der Armennoth anwenden. So viel muß übrigens einem Jeden einleuchten, daß alle Regierungs-

[1] Das im Ganzen sehr zweckmäßig eingerichtete hamburgische Magazin verkaufte für gewöhnlich zum laufenden Preise, bei großer Theuerung etwas darunter; vergl. Reimarus die Freiheit des Getreidehandels S. 133.

maßregeln, welche den Preis erniedrigen, wenn kein Ausfuhrverbot damit verbunden ist, auf alleinige Kosten des Inlandes auch dem Auslande zu Gute kommen. Es wird die Einfuhr dadurch ebenso sehr gehindert, wie die Ausfuhr gefördert.

Am allermeisten sollte sich die Regierung bedenken, wenn sie auf höherer Kulturstufe einen Staatskornhandel neu einführen wollte. Das alte Rom hat die traurigen Folgen hiervon erfahren. Ist der Pöbel, sagt Burke, einmal daran gewöhnt, auf Staatskosten gefüttert zu werden, so verlangt er die Fortdauer der Wohlthat als ein Recht, und beißt die Hand der Regierung, die sich ihm ohne Speise nähert. Man hat überall gefunden, je mehr sich die Polizei in den Kornhandel einmischt, desto heftiger murrt das Volk über jede Preiserhöhung, so z. B. in Frankreich; da hingegen in solchen Staaten, wo man die Natur sich selbst überläßt, auch der unruhigste Pöbel an derartige Forderungen nicht denkt.[1] Dieß hat namentlich für socialistisch bewegte Zeiten die größte Bedeutung.

Wie es nun übrigens krankhafte oder schwächliche Körperconstitutionen gibt, auf die sich keineswegs alle Regeln der gewöhnlichen Diätetik und Medicin anwenden lassen, die man in gewissen Punkten zeitlebens wie Kinder behandeln muß, so giebt es auch entsprechende Volksconstitutionen. Bereits Galiani hat auf einige der wichtigsten von diesen Ausnahmen aufmerksam gemacht. So z. B. ganz kleine Handelsstaaten ohne Territorium — ich erinnere an Genf[2] — werden oft nicht umhin können, schon der militärischen Vertheidigung wegen Staatsmagazine zu halten. Privatspeculationen würden die Möglichkeit einer Mißernte gewiß hinreichend berücksichtigen, schwerlich aber die einer Belagerung. Hier sind natürlich in theuerer Zeit Ausfuhrverbote ganz am Platze;

[1] Vergl. die mit Recht berühmten Représentations aux magistrats contenant l'exposition raisonnée des faits relatifs à la liberté du commerce des grains (Paris 1769), p. 34, 46, 94 sq.

[2] Uebrigens darf ich nicht verschweigen, daß dieses Staatsmonopol im Anfange der französischen Revolution für Genf sehr gefährlich wurde. Jedes Steigen der Kornpreise vermehrte nun das Odium, welches ohnehin auf der Regierung lastete.

der Staatskornhandel ist immer eine sehr kostspielige Maßregel, die man dem Auslande gewiß nicht schuldig.

So muß ferner in allen unfreien Staaten die obrigkeitliche Fürsorge gegen Hungersnoth eine Hauptfrage seyn. Je mehr wir die Freiheit eines Wesens beschränken, selbst eines Thieres, desto umfassender und detaillirter zugleich müssen wir für dasselbe Sorge tragen. In Despotien, wie z. B. der römischen Imperatoren oder der osmanischen Sultane, in Geldaristokratien, wie der spätern römischen Republik, ist es zu jeder Zeit Grundsatz gewesen, denjenigen Theil des Volkes, den die Regierung fürchtet, d. h. also die tumultuirende Menge der großen Hauptstädte, auf Kosten der übrigen Unterthanen, zumal des platten Landes, bei guter Laune zu erhalten. Dieß geschieht dann am leichtesten durch künstliche Herabdrückung der Kornpreise. So mußten die Moldau und Wallachei bis 1832 ihren ganzen Weizenüberschuß an den Sultan liefern, welcher dann seinerseits die Müller und Bäcker der Hauptstadt damit versorgte. Etwas Aehnliches ist auch in tyrannischen Demokratien üblich, wo jede Wechselstimmung der Masse als Gesetz gilt; freilich werden die Leidenschaften des Pöbels durch Hungerfurcht am stärksten erregt, und dem gemeinen, wissenschaftlich also nicht ausgebildeten Menschenverstande sagt die sogenannte Kornwucherpolizei vortrefflich zu. So war es in Frankreich unter der Schreckensherrschaft. In Athen stand der Tod darauf, wenn man über 50 Trachten Korn zugleich aufkaufte; die Kornausfuhr war beständig untersagt. Kein Athener durfte Korn anders wohin, als nach Attika führen; von jedem Kornschiffe, das in Athen anlangte, mußte ein bestimmter Theil (bis $^2/_3$) der Ladung hier aufgestapelt werden. Daneben natürlich Getreidemagazine der Regierung.[1]

Uebrigens wird auch ein guter Staat, wo es sich um die Brotzufuhr ganz kolossaler Städte handelt, oft nicht umhin

[1] Die Beweisstellen in den Reden von Lysias und Demosthenes. Ueber die türkische Kornpolizei s. von Hammer Verfassung und Verwaltung des osmanischen Reichs I, 153.

können, dieselbe neben dem freien Kornhandel auch polizeilich für alle Fälle sicher zu stellen. Hier könnte ja die geringste Stockung unter Umständen die gefährlichsten politischen Krämpfe veranlassen. So ist in den ersten Jahren der französischen Revolution beinahe jeder Aufruhr entweder durch absichtlich ausgesprengte Gerüchte von Brotmangel, oder auch durch künstlich bewirkte Preiserhöhungen vorbereitet worden. Wäre die Frage rein ökonomisch, so könnte man sie ruhig dem freien Mitwerben der Kaufleute anheimstellen. Wie dann aber, wenn einzelne große Staatsverbrecher, durch ein Opfer von 100000 Thalern im Kornhandel, die Verfassung umstürzen und sich der Herrschaft bemeistern wollten? Je ungleicher die Vertheilung des Besitzes, desto leichter möglich ist diese Gefahr. Unter solchen Umständen mag die Regierung entweder durch regelmäßige Polizeicontracte mit den Bäckern, Müllern und sonstigen Kornhändlern, oder durch kleine Reservemagazine, die aber den Privatverkehr möglichst wenig stören sollten, einer temporär bedenklichen Entblößung des Marktes vorbeugen. So waren die Pariser Bäcker noch vor Kurzem verpflichtet, je 20 Säcke Mehl von der besten Qualität im Grenier de Réserve vorräthig zu halten; dieß gab im December 1828, wo man zur Beruhigung des Publicums die Lebensmittelvorräthe öffentlich bekannt machte, 12000 Säcke zu 159 Kilogrammen, also jeden einzelnen entsprechend 408 Pfd. Brot. 50000 Säcke mußten die Bäcker in ihren Häusern vorräthig halten. Diese 62000 Säcke würden nach der gewöhnlichen Annahme, daß Paris damals 2 Mill. Hektoliter, d. h. 166 Mill. Kilogramme Korn jährlich verzehrte, für etwa 4 Wochen hingereicht haben (100 Pfd. Korn gleich 74 Pfd. Mehl gerechnet. Rau).[1]

[1] Eine höchst merkwürdige und während der letzten drei Jahrhunderte in Italien sehr verbreitete Anstalt ist die sogenannte A n n o n a. Nicht allein die Ausfuhr der Lebensmittel, sondern auch der inländische Verkehr mit ihnen zwischen Provinz und Provinz war im Kirchenstaate, Neapel, Toscana an die besondere Erlaubniß der Obrigkeit gebunden. Regelmäßig mußten die Landwirthe ihren Vorrath von gröberen Lebensmitteln jeder Art declariren, und Niemand durfte, bei schwerer Strafe, etwas davon ohne Licenz verkaufen.

Die oben erwähnten secundären Uebel, welche die Theuerung begleiten, darf und muß die Regierung unter allen Umständen zu mildern suchen.

Die Gefahr einer Productionskrise kann am zweckmäßigsten durch Kapitalvorschüsse an die bedrängten Gewerbsunternehmer bekämpft werden. Eine Last, welche das einzelne Jahr zerdrückt hätte, läßt sich hierdurch auf mehrere Jahre vertheilen. Bei anderen allgemeinen Calamitäten ist derselbe Versuch öfter gemacht worden; so in England nach dem Ausbruche des großen französischen Krieges, in Frankreich nach der Juliusrevolution. Zahllose Bankerotte, Kapitalzerstörungen, Arbeiterentlassungen werden auf diese Art verhütet, ja die furchtbare Krankheit allgemeiner Creditlosigkeit; und das Ganze kostet dem Staate bei zweckmäßiger Anwendung nichts. Wo übrigens ein gutes Bankwesen besteht, da thut man wohl, die Unterstützung diesem zukommen zu lassen. Man ist so einer sachkundigen Vertheilung sicherer, und vermeidet die Bedenklichkeiten der bloßen Gnadenverwilligung.

Auch der Preis wurde allenthalben von der Obrigkeit festgestellt, und es konnte namentlich jeder Bauer gezwungen werden, zu diesem Preise Korn in die Staatsmagazine zu liefern. Ebenso unbedingt waren die Bäcker rc. der Annona unterworfen. — Alles dieß hatte ursprünglich nur eine sehr weitgetriebene Staatssorge für die Verproviantirung der Hauptstädte seyn sollen, die entweder durch ihre historisch-politische Stellung oder durch ihre Volkszahl den Anspruch begründeten, auf Kosten des platten Landes mit wohlfeilem Korne versehen zu werden. Man begreift, wie gerade eine geistliche Regierung zu „populären" Maßregeln auf dem Gebiete der Kornpolizei, Festhaltung „billiger" Preise rc. geneigt seyn kann. Allmählig indessen hat sich aus dieser Polizeianstalt ein Finanzregal entwickelt, ein überaus gewinnreiches Staatsmonopol, für die Volkswirthschaft zwar im höchsten Grade lähmend, aber doch um so länger beibehalten, als auch eine große Anzahl mächtiger Privatpersonen, Gutsherren, Beamte rc., am Gewinne Theil nahmen. Vergl. die Schriften von Cantalupo, Caraccioli und Scrofani im 40. Bande der Économisti classici Italiani, Parte moderna. — Während der Mißernte von 1764 hatte die Stadt Neapel eigentlich nur 350000 Einwohner; jetzt aber, weil der Staat für die Hauptstadt so fast ausschließlich sorgte, waren 500000 dorthin zusammengeströmt, und 600000 Andere holten ihr Brod daher. Zu Rom machte die Annona in demselben Jahre eine Art von Bankerott, und konnte selbst in der Hauptstadt die furchtbarste Hungersnoth nicht verhüten.

Der absoluten Erniedrigung des Arbeitslohnes läßt sich durch außerordentliche Vornahme von Arbeiten wehren. Auf solche Art hatte die englische Regierung, nach Ministerialangaben vom 25. Januar 1847, in Ireland während der letzten Theuerung beinahe $2\frac{1}{2}$ Millionen Pfund Sterling verwendet. Daß es an sich nothwendige oder doch nützliche Arbeiten seyn müssen, versteht sich von selbst. Also Chausseen, Eisenbahnen, Kanäle, Festungswerke, Holzkulturen ꝛc., die wohl überhaupt, aber erst für die folgenden Jahre beschlossen waren, können, sofort begonnen, der Theuerungszeit zum größten Segen werden. Eben darauf sollten die Gemeindebehörden ihr Augenmerk richten, und vom Staate durch Erleichterung der Anlehen, Erlaubniß, die Schuldtilgung zu suspendiren u. dgl. mehr unterstützt werden. Wenn Privatpersonen, durch die Theuerungsnoth der Armen gerührt, ein außerordentliches Almosen von 100 Thalern geben und dagegen vielleicht einen Dienstboten weniger halten, oder an Handwerksarbeiten für 100 Thaler weniger einkaufen, so sollte man doch wohl bedenken, daß ein solches Verfahren gerade so viel nimmt, wie giebt. Und noch dazu wie? Dem redlichen, nützlichen Arbeiter wird sein Brot entzogen, um es dem unnützen, oft sogar faulen und sittenlosen Armen zuzuwerfen. Häufig genug sind die ersteren dadurch gezwungen, dasselbe Geld, das sie erarbeiten könnten und wollten, zum nachhaltigen Schaden ihres Ehrgefühls, als Almosen in Empfang zu nehmen. Gewiß eine sehr kurzsichtige Wohlthätigkeit!

Die eigentliche Armenpflege muß natürlich während der Theuerung intensiv und extensiv sehr viel thätiger werden. [1] Das Ideal würde erreicht seyn, wenn durch freiwillige Opfer der Wohlhabenderen die Last der Theuerung über das ganze Volk gleichmäßig vertheilt würde. Nur darf die Mildthätigkeit nie vergessen, daß ein wirkliches Minus der Ernte vorhanden ist,

[1] Hiermit hängt die Nothwendigkeit zusammen, den geringer besoldeten Staatsdienern ꝛc. Theuerungszulagen zu bewilligen; denn ihren Lebensunterhalt muß ihnen der Staat doch gewähren.

daß an Korn also gespart werden muß, namentlich von der ärmern Klasse, weil diese die überwiegende Mehrzahl der Consumenten bildet. Hieraus ergiebt sich eine wichtige Regel. Für gewöhnliche Zeiten empfiehlt man der Armenpflege mit vollem Rechte das Naturalalmosen; in Theuerungsjahren ist umgekehrt, wenigstens anstatt der Brot- und Kornvertheilungen, das Geldalmosen vorzuziehen, womit sich die Armen auf dem Markte ihren Bedarf selber einkaufen mögen. Es ist nämlich, wie wir oben gesehen haben, im höchsten Grade wünschenswerth, daß sich jede, auch die leiseste Schattirung des Verhältnisses zwischen Vorrath und Bedarf im Preise des Kornes abspiegelt; und dieß geschieht offenbar am vollkommensten, wenn sich die Obrigkeit am wenigsten einmischt. Auch werden die Meisten mit gekauftem Brote sparsamer haushalten, als mit geschenktem.[1] Eben deßhalb kann ich es nicht ganz billigen, wenn man der arbeitenden Klasse durch sogenannte Brotkarten Gelegenheit verschafft, ihren Bedarf unter dem Marktpreise zu kaufen. In Frankfurt a. M. gab man 1846 jedem Bürger seinen Brotbedarf zu 32 statt 43 Kreuzer für den 6pfündigen Laib; dieß kostete 184860 Gulden, und man konnte gewiß nicht verhindern, daß nicht auch zahllose Fremde hiervon mitgenossen.[2] So wurden in Paris während des Mais 1847 422410 Brotkarten vertheilt, außer den 66150 Personen, die von den Wohlthätigkeitsbüreaus Unterstützung erhielten. Immer werden hierdurch die Operationen des Kornhandels, dieses einzigen wahren Helfers und Führers in der Noth, die ohnehin schon gefährlich genug sind, noch mehr irre gemacht, der wahre, zweckmäßige Preis, ohnehin schon so schwer zu ermitteln, noch mehr verdunkelt. Jedenfalls sollte man dergleichen Brotlieferungen

[1] Aus diesem Grunde ist es auch, wo Brottaxen bestehen, rathsamer, beim Wachsen der Theuerung den Laib zu verkleinern, als den Preis aufschlagen zu lassen. Dieß ist nicht bloß unmerklicher, also minder aufregend, sondern es treibt auch die meisten Consumenten wirksamer zum Sparen an (v. Münchhausen).

[2] Stricker in v. Redens Zeitschrift für Statistik 1848, S. 325. Die Theuerung von 1831 hatte dem Staate 28000, die von 1817 = 74000 fl. gekostet.

nur in so weit unter dem Marktpreise geben, wie durch Zubereitung im Großen und ähnliche Hülfsmittel wirklich daran gespart worden ist. Fährt die Theuerung zu steigen fort, so müssen natürlich auch die Geldalmosen wachsen; aber stets nur in einem geringern Verhältnisse, da der sehr hohe Preis einen vergleichungsweise sehr geringen Vorrath anzeigt, und somit verdoppelte Sparsamkeit gebietet.[1] In Jena wurde zu Anfang April 1847, als die Roggenpreise ganz plötzlich von 3 auf 4½ Thaler gestiegen waren, ein Actienverein gebildet, der Getreide kaufte, es hernach selbst vermahlte, verbackte und das Brot 5 bis 6 Pfennige unter der Bäckertaxe abließ. Im folgenden August löste er sich ohne Schaden wieder auf (Schulze.) Ein ähnlicher Verein, der 1816/17 zu Elberfeld unter dem Namen Kornhansa zusammentrat, bediente sich der gewöhnlichen Bäcker und zur gewöhnlichen Taxe. Er hatte aber für sein Actienkapital im Auslande Korn gekauft und gab nun seinen Mitgliedern Münzzeichen, womit sie die Bäcker bezahlten; die Bäcker kauften mit denselben Münzzeichen das Korn vom Vereine. Die Actionäre gewannen 5 Procent, und nach Abwicklung des ganzen Geschäftes blieben noch 10000 Thaler übrig, wofür man zum bleibenden Gedächtniß ein Krankenhaus erbaute (Benzenberg). Offenbar hat der Nutzen dieser Vereine darin bestanden, die fehlende Concurrenz, dort im Bäcker-, hier im Kornhändlergewerbe, möglichst zu ersetzen.

Wenn Staatspolizei oder Privatwohlthätigkeit ihre Mittel

[1] Wo übrigens Zwangsarmentaxen bestehen, da ist es im höchsten Grade bedenklich, ihren Betrag mit den Kornpreisen analog steigen zu lassen. So geschah es in England 1795, 1799 und 1808. Die Gutsherren empfingen natürlich, was sie jetzt mehr ausgaben, in den höheren Kornpreisen reichlich wieder, die Fabrikanten in dem niedern Arbeitslohne. Desto schlimmer waren diejenigen daran, welche nicht zu diesen beiden Klassen, aber auch nicht zu den Armen gehörten, zumal die nichtgewerbetreibenden Hauseigenthümer: diese mußten jetzt doppelt zahlen, einmal an die Armen, um sie zur Aufbietung der Kornpreise in Stand zu setzen, und sodann die erhöhten Kornpreise selbst. Zugleich wirkte die ganze Maßregel gerade so, als wenn man beföhle, die große Mehrzahl sollte in theuerer Zeit ebenso viel essen, wie im Ueberflusse.

vergeuden, um die Kornpreise künstlich herabzudrücken, so werden sie natürlich zu der von mir empfohlenen directen Linderung der Noth in der Regel außer Stande seyn. Also entweder, — oder! Im erstern Falle ist gar nicht zu vermeiden, daß auch die höheren Klassen, die man doch gewiß nicht unterstützen will, von dem Opfer des Staates oder der Kornproducenten Vortheil ziehen; ebenso wenig kann die andere, unvermeidliche Folge beabsichtigt seyn, daß der Kornhandel, d. h. also die Zufuhr, Aufbewahrung und Vertheilung des Kornes, gelähmt wird, das Volk zugleich den wahren Vorrath überschätzt und verschwenderisch damit wirthschaftet. — Mich erinnert diese Alternative im Getreidewesen an eine ganz entsprechende in der Geldpolitik. Ein Staat ist durch Kriegsnoth oder sonstige Unglücksfälle in den Zustand der Insolvenz gerathen; er kann seinen Gläubigern, seinen Beamten nur halb gerecht werden. Soll er dieß nun ehrlich eingestehen, die Gehalte ꝛc. auf 50 Proc. herabsetzen, und nach dem Friedensschlusse Entschädigung versprechen; oder soll er die Umlaufsmittel durch Papieremission, Münzverringerung ꝛc. um die Hälfte verschlechtern? Auch hier ist von Kurzsichtigen nur allzu häufig der letztere, indirecte Weg gewählt; das Uebel selbst konnte dadurch höchstens ein paar Wochen lang maskirt werden, und es ward noch überdieß, wovon der Staat nicht den mindesten Vortheil zog, der ganze Privatverkehr mit in den Strudel gerissen, alle Schuldner auf Kosten der Gläubiger bereichert.

Uebrigens versteht sich von selbst, daß jede Maßregel, die Productionskrise, Arbeitsstockung und Armennoth zu erleichtern, eine Steigerung der Kornpreise zur Folge haben muß. Viele Käufer, die sonst hätten den Getreidemarkt verlassen müssen, werden dadurch im Stand erhalten, fortwährend auf demselben zu erscheinen.[1] Indessen erinnere ich noch einmal daran, daß die hohen Preise nur ein Symptom der Krankheit sind, und zwar

[1] Vergl. Malthus An investigation of the cause of the present high price of provisions. 1800.

an sich ein durchaus wohlthätiges, das nur bei sehr ungleicher Vertheilung des Nationalvermögens Schaden bringt.

Wo die Regierung im Stande ist, ohne außerordentliche, eben deßhalb leicht erschreckende oder gehässige Anstalten, den Betrag der Ernte und des übrigen Vorrathes statistisch auszumitteln, da wird die vollkommenste Oeffentlichkeit in diesem Punkte jedenfalls sehr nützlich seyn. Die Wahrheit verhindert alsdann sowohl die zu günstigen Ansichten des Publicums, die aus dem Mangel wohl gar eine Hungersnoth machen könnten, als auch die zu ungünstigen, wodurch die Preise ohne Noth übertrieben würden. Freilich darf man sich auf das Ergebniß jener Ausmittelungen nur da verlassen, wo die Kornbesitzer das feste Zutrauen haben, es werde ihr Eigenthum der Regierung ebenso heilig seyn, wie jedes andere, rechtmäßig erworbene. So hat z. B. in Darmstadt, wie die großherzoglich hessische Zeitung berichtet, die während des April 1847 vollzogene Aufnahme der Vorräthe nachstehendes Resultat geliefert:

691000	Malter	Kartoffeln
61000	"	Weizen
115000	"	Korn
144000	"	Gerste
36000	"	Spelz und Dinkel
147000	"	Hafer
1040	"	Buchweizen
8000	"	Erbsen
1500	"	Bohnen
900	"	Linsen
74000	"	Mehl.

Dieß würde also, das jährliche Bedürfniß auf 10 preuß. Scheffel pro Kopf geschätzt, für etwa $4\frac{1}{4}$ Monate ausgereicht haben.

Es wäre sehr zu wünschen, daß unsere deutschen Regierungen, die ja Mittel genug zu diesem Zwecke in Händen halten, alljährlich genaue Ernteberichte aufnehmen und bekannt werden ließen. Sobald sich Beamten und Publicum daran gewöhnt

hätten, würde man auf eine hinreichende Genauigkeit zählen können.[1] Ueberhaupt ist ja die Statistik, in höchster Vollkommenheit gedacht, das beste, heutzutage einzige Mittel, uns vor Mißverhältnissen jeder Art zwischen Angebot und Nachfrage zu sichern. Von einem solchen Ideale sind wir freilich noch weit entfernt, besonders weit in Deutschland!

Ich schließe das vorliegende Kapitel ohne viel Rücksicht auf die Praxis, nur der theoretischen Vollständigkeit wegen, mit einer Aeußerung von R. Mohl. „Ist aber die Theuerung in eigentliche Hungersnoth übergegangen, dann ist allerdings der Staat nicht nur berechtigt, sondern auch verpflichtet, alle Mittel, welche irgend zur Erhaltung des bedrohten Lebens seiner Bürger dienen können, zu ergreifen, ohne Rücksicht darauf, ob sie vielleicht Eigenthumsrechte verletzen und dem Volkswohlstande zuwider sind. Alle positiven Rechte müssen der unmittelbaren Erhaltung des Lebens Aller weichen, und es wäre eine ebenso offenbare, als empörende Verkehrtheit, für den künftigen Reichthum von Menschen sorgen zu wollen, welche man vorläufig verhungern läßt. Eine solche Noth mag aber nicht nur in einzelnen, z. B. belagerten Städten, sondern auch in größeren Bezirken eintreten, in Folge gänzlicher Kriegsverwüstungen, mehrjähriger Mißernten 2c. Das einzige wirksame Mittel, welches Allen soweit Rettung verspricht, als die physischen Mittel zu solcher irgend vorhanden sind, ist hier die Beschlagnahme aller noch vorhandenen Lebensmittel (natürlich gegen spätere Entschädigung), Eintheilung derselben in Portionen, welche zur Erhaltung des Lebens hinreichen, und tägliche Vertheilung derselben entweder von der Polizei selbst, oder durch die betreffenden Gewerbsleute gegen Vorzeigung einer zu diesem Behuf ertheilten Karte. Keiner darf vor dem Andern

[1] Da so viele Menschen noch jetzt das mittelalterliche Mißtrauen hegen, jede aufrichtige Declaration ihrer Verhältnisse werde alsbald zu Steuererhöhungen benutzt werden, so könnte man vielleicht getreuere Angaben erwarten, wenn sie nicht absolut, sondern nur relativ gefordert würden. Etwa in der Weise, daß man das Verhältniß der jüngsten Ernte zum Durchschnitte der letzten zehn Jahre verlangte.

begünstigt werden; durch genaue Haussuchungen überzeugt man sich von der richtigen Angabe und Ablieferung der vorhandenen Vorräthe, und strenge Strafen haben die Verheimlicher zu treffen. Eine solche gezwungene Eintheilung mag dann, wie auf einem in Wassersnoth befindlichen Schiffe, eine längere Zeit das Leben Aller fristen, als wenn die Vertheilung dem guten Willen oder dem Eigennutze überlassen bliebe. Freilich darf man sich die vielen Schwierigkeiten nicht verhehlen, und namentlich in einem größern Bezirke nicht auf eine vollständige Durchsetzung der Maßregeln rechnen; Schlauheit, Reichthum und Bestechung werden sich immer einen unverhältnißmäßig großen Theil des Vorraths zu verschaffen wissen, allein doch bleibt eine unvollständige Hülfe besser, als die gänzliche Unthätigkeit der Muthlosigkeit.“ Es versteht sich von selbst, daß ein Mann wie Mohl so furchtbare Maßregeln nur durch die äußerste Noth und Verzweiflung entschuldigt wissen will.

Zur völligen Freiheit des Kornhandels, welche der Staat zu schützen, nöthigenfalls zu ersetzen hat, gehört übrigens noch ein Punkt, ein dringendes Bedürfniß, woran uns die Noth der letzten Theuerung mit bitterm Ernste gemahnt haben muß: ich meine die Reform des Müller- und Bäckergewerbes. Was kann alle Verbesserung der landwirthschaftlichen Urproduction helfen, die wir der neuen Wissenschaft und Gesetzgebung verdanken, wenn die fernere, doch gewiß ebenso nothwendige, technische Verarbeitung der Nahrungsstoffe immer noch in den Banden des Mittelalters liegt?

Gegen den Innungszwang der Bäcker und die damit verbundenen Brottaxen[1] hat erst vor Kurzem wieder Reuning ein wohl zu beherzigendes, ächt praktisches Wort gesprochen. In Dresden z. B. verbot früher die Bäckerzunft unter obrigkeitlichem Schutze allen Mitgliedern bei harter Strafe, ihre Waaren auf irgendwelche Art unter der Taxe zu verkaufen, und gab dabei ausnahmsweise den Gastwirthen, Restaurateurs 2c. einen Rabatt von 7, bei der Weißbäckerei sogar von 16 Procent. Dieser Rabatt

[1] In England giebt es seit 1815, wo die Londoner Brottaxen aufgehoben wurden, fast nirgends mehr solche Einrichtungen.

soll unter Umständen bis auf 25 Procent gestiegen seyn! Wie wenig also wurde das Publicum durch die Taxe wirklich geschützt! Es kommt hinzu die völlige Unsicherheit der Taxprincipien selbst: wo das Getreide noch fast überall nicht nach dem Gewichte, sondern nach dem Maße verkauft wird; wo die Qualität, sowohl des Kornes wie des Mehles, von der Polizeibehörde kaum in Anschlag gebracht werden kann;[1] wo auch die sogenannten Mittelpreise höchst selten wahre Mittelpreise des ganzen Marktes sind, vielmehr gewöhnlich nur das rohe arithmetische Mittel zwischen dem theuersten und wohlfeilsten Verkaufsfalle. Wie leicht werden dadurch künstliche Einwirkungen der Zunftgenossen, wogegen das umgekehrt interessirte Publicum kein entsprechendes Organ besitzt. So kann die Behörde auch in ihrem Anschlage der Fabrikationskosten unmöglich Rücksicht nehmen auf die verschiedene Größe des Kapitals, der Industriegeschicklichkeit rc. Und doch ist es so einleuchtend, daß z. B. an Brennmaterial um so weniger gebraucht wird, je ununterbrochener man den Backofen heizt, mit anderen Worten, je größer der Betrieb des Bäckers ist. In Dresden betrugen die Fabrikationskosten von einem Scheffel Roggen nach der Taxe über 28 Ngr.; in der königlichen Militärbäckerei dagegen nur etwa 8 Ngr. Ist es hiernach wohl auffallend, wenn sich, mitten unter den lebhaftesten Fortschritten jedes andern Gewerbszweiges, die Bäckerei seit 50 Jahren beinahe stationär hält; wenn sie namentlich, gestützt auf die Sicherheit ihres Monopols, so überaus wenig thut, um in Theuerungszeiten die Kornzufuhr günstiger zu gestalten? Man kann eben nicht speculiren, wenn man durch eine Taxe geknebelt ist; und Niemand sollte sich wundern, daß Menschen, die man am Uebelthun durch Banden verhindert hat, nun auch nicht viel Gutes thun können. In Dresden

[1] Ein preußischer Scheffel Roggen liefert 74 bis 94 Pfund Brod, je nachdem die Frucht dick- oder dünnschalig, feucht oder trocken, groß- oder kleinkörnig ist, und je nach dem Grade, wie das Mehl gesiebt worden. Dazu bedenke man noch den verschiedenen Feuchtigkeitsgrad des Brotes selbst, der vom Bäcker allein abhängt, und das Gewicht der Waare, nicht aber ihren Nahrungswerth ändern kann.

sind die Brottaxen seit 1847 aufgehoben worden, und, wie es scheint, zu allgemeiner Zufriedenheit. Die Polizei hat in solchen Fällen nichts weiter zu thun, als auf gesunde Qualität und richtiges Gewicht zu halten; auch wohl die Preise der verschiedenen Bäcker und, namentlich in theuerer Zeit, das Verhältniß der Kornpreise, sowie der billigen Brotpreise bekannt zu machen. Wenn man statt dessen nur ausnahmsweise, für die Dauer der Theuerung, den Landbäckern gestattet, mit den städtischen zu concurriren,[1] so hilft dieß wenig, da Niemand für eine so kurze Periode sich einen Backofen 2c. anschaffen mag. Schulze meint, bei völliger Freiheit in dieser Hinsicht wäre 1847 das Pfund Brot, anstatt auf 2 Sgr., nicht hoch über 1 Sgr. 2 Pf. gestiegen.

Fast noch übler steht es mit dem Mühlenzwange. Seit dem vorigen Jahrhundert ist die Bevölkerung in vielen Gegenden auf das Doppelte gewachsen; die Anzahl der Mühlen aber hat sich beinahe gar nicht vergrößert. Was die Abhülfe in diesem Falle besonders schwierig macht, ist der Umstand, daß so äußerst viele Mächtige, Individuen und Körperschaften, Domanium, Rittergüter, städtische Kämmereien 2c. bei der Fortdauer des Uebels interessirt sind. Auch hier die gewöhnlichen Folgen des künstlich gesicherten Absatzes; daher uns z. B. die Nordamerikaner mit ihrem Mühlenwesen entschieden überflügelt haben. — Es giebt bekanntlich ein altes Herkommen, den Müller vermittelst einer Naturalquote (meist ein Sechzehntel) zu bezahlen. Dieß ist ganz im Geiste des Mittelalters, und auch heutzutage auf niederer Kulturstufe, sowie überhaupt in sehr einfachen Verhältnissen immer noch zweckmäßig. Dagegen weiß man zur Genüge, wie dringend auf jeder höhern Entwicklungsstufe der Volkswirthschaft der Uebergang aus den unbestimmten Naturalquoten in fixe Geldleistungen Bedürfniß wird. Dieß ist ja der Grundgedanke aller neueren Ackergesetzgebungen; er erstreckt sich im Einzelnen bis auf den Schäfer- und Drescherlohn herunter. Warum soll nun

[1] Unter Ludwig XIV. war es üblich, während der Theuerung den Bäckerzunftzwang aufzuheben.

die Mühle allein von diesem Entwicklungsgange ausgenommen seyn: die Mühle, die ja von allen Instituten des Landbaus dem städtischen und Gewerbsleben am nächsten steht? Kostet der Scheffel Korn 2 Thaler, so empfängt der Müller für seine Arbeit einen Werth von 3 ggr.; steigt der Kornpreis auf 6 Thaler, so müssen die Verzehrer, die jetzt ohnehin schon genug leiden, außerdem noch dem Müller einen Werth von 9 ggr. für genau dieselbe Arbeit entrichten. Kann etwas Verkehrteres gedacht werden?[1] Zwar treten beim Müllergewerbe mancherlei Gründe ein, welche die unbedingte Freigebung desselben widerrathen; ich erinnere nur an die Rücksichten, die auf Schifffahrt, Berieselung, Wassermangel ꝛc. zu nehmen sind. Aber dafür könnte immer durch eine zweckmäßige Verbindung von Gewerbefreiheit und Concessionssystem gesorgt werden. So viel steht fest: sollen wir nicht durch jede Mißernte viel schlimmern Druck erleiden, als in der Natur der Sache selbst liegt, so müssen wir nicht bloß auf eine zeitgemäße Umwandlung der unpassend gewordenen Form des Mahlgeldes denken, sondern zugleich auf eine wesentliche Entfesselung des Müllergewerbes überhaupt; natürlich unter der Voraussetzung, daß alle wohlerworbenen Privatrechte dabei, wie sich's gebührt, entschädigt werden. Denn im ersten Anfange sind gerade die Mühlenprivilegien für alle Betheiligten vorzüglich wohlthätig gewesen. Im frühern Mittelalter, mit seiner dünnen Bevölkerung und großen Kapitalarmuth, würde ein so bedeutendes Kapital, wie doch Mühlen sind, nicht leicht von Jemand riskirt werden, ohne die sichere Aussicht auf genügenden Absatz. Nachher freilich, wenn sich die obigen Verhältnisse ändern, ist eben für Kornländer die Mühlenfreiheit Bedürfniß, weil die Ausführung des Getreides in Form von Mehl so große Vorzüge hat.

[1] Schon Türgot hat auf Abstellung dieser Mißbräuche gedrungen!

Siebentes Kapitel.

Therapie. Beurtheilung anderweitig empfohlener Heilmittel.

Wenn die beiden vorigen Kapitel versucht haben, einen zusammenhängenden Curplan auseinander zu setzen, so bleibt uns schließlich noch die Kritik einer Anzahl von Einzelmitteln übrig, zu welchen, theilweise bis auf diesen Tag, die Praktiker mit mehr oder weniger Vertrauen zu greifen lieben; oft freilich auch ohne alle eigene Ueberzeugung, nur weil sie dem Geschrei des verblendeten Haufens wenigstens in etwas nachzugeben wünschen. So rieth z. B. im Jahre 1790 ein englisches Geheimerathscomité, nachdem es allerlei Gründe für Protection des Ackerbaus angeführt, nichts destoweniger die Kornausfuhr zu verbieten, die Einfuhr frei zu lassen; offenbar nur wegen der Vorurtheile des großen Haufens, von dem man ähnliche Dinge fürchtete, wie damals in Frankreich. Unter diesen Einzelmitteln sind am unschädlichsten diejenigen, welche doch wenigstens die Ursache der Krankheit bekämpfen, d. h. also das Verhältniß von Bedarf und Vorrath günstiger machen wollen; am nachtheiligsten die, welche nur auf die hohen Preise loscuriren.

1) Künstliche Vermehrung des Vorraths.

Obenan stehen hier die Einfuhrprämien. So wurde z. B. in England 1795 eine Prämie von 16 bis 20 Schill. für den Quarter Weizen aus Südeuropa oder Amerika bestimmt, bis zum Belaufe von respective 400000 und 500000 Q.; 12 bis 15 Schill. für den Quarter aus einem andern Theile Europas, bis zum Belaufe von 500000 Q. Sobald die Einfuhr diese Gränze überschritten hätte, sollte die Prämie auf 8 bis 10 Schill. herabsinken, auf dieser Höhe aber bis zum 30. September 1796 fortdauern (Comber). Ein anderes System wurde 1800 beliebt: man garantirte den einführenden Kaufleuten bis zum 1. October 1801 für den Quarter Weizen von 424 Pfd. Gewicht einen Preis

von 100 Schill., und bei den übrigen Getreidearten verhältnißmäßig. Ich halte dergleichen in der Regel für unnütz. Wen der Handelsgewinn vielleicht von 100 und mehr Procenten nicht anlockt, auf den wird auch die Staatsprämie von schwerlich viel über 20 Procent keinen großen Reiz üben. Das Volk, welchem der Preis erniedrigt werden soll, muß ja zuletzt auch die Prämie zahlen. Mir scheint deßhalb diese Methode nur insoferne rathsam, als Gefahr im Verzuge ist, wo man also durch eine Prämie auf die ersten Einfuhren den Handelsstand zu wetteifernder Schnelligkeit anspornen will.

Die Aufhebung aller etwanigen Einfuhrzölle auf Lebensmittel, wenigstens auf Korn und Kornsurrogate, empfiehlt sich nach Mißernten von selbst. Im Zollvereine hat die Ermäßigung und Erlassung der Einfuhrzölle den Consumenten einen Vortheil gewährt:

1846	von	1012237	Thalern
1847	„	1544875	„
1848	„	120930	„

Für Deutschland müssen hier noch besonders die Stromzölle erwähnt werden, die wegen der voluminösen Natur des Getreides dem Wasserimport leicht die größten Hindernisse in den Weg legen dürften. Freilich hat M'Culloch das Paradoxon aufgestellt, daß mäßige Zölle bei großer Theuerung nicht den Kornpreis erhöhen, sondern nur den Gewinn des einführenden Speculanten schmälern. Er meint, in jeder ungewöhnlichen, also bald vorübergehenden Theuerung hänge der Preis, ohne alle Rücksicht auf die Productionskosten, nur von dem Verhältnisse zwischen Vorrath und Bedarf ab. Offenbar ist dieß bloß unter der Voraussetzung begründet, daß etwa nur ein sehr reiches Land zu importiren, die ganze übrige Welt aber mehr oder weniger zu exportiren hat, wie es in England zuweilen thatsächlich der Fall seyn mag. Sobald sich aber mehrere Märkte wetteifernd um Einfuhr bemühen, wird die Speculation natürlich bei Vertheilung ihres Angebots jeden Pfennig des Zolles mit in Anschlag bringen. Zumal ärmere

Länder, die also niemals einen absolut so hohen Kornpreis erschwingen können, wie reiche, dürfen sich ja nicht von M'Culloch verführen lassen.[1]

Auswärtige Getreidekäufe der Regierung können für ein Land, welches keine regelmäßige Korneinfuhr besitzt, äußerst wohlthätig seyn; natürlich unter der Voraussetzung, daß die Vorräthe nachher nicht verschwenderisch, sondern kaufmännisch behandelt werden. Nur fragt es sich, auf welchem Wege soll die Regierung einkaufen? Necker beging im Jahre 1789 die Unklugheit, einer Menge von Commissionären zugleich, und zwar zu unbeschränktem Preise Auftrag zu geben. Natürlich trieben sich diese wechselseitig in die Höhe. Im October war das Getreide zu Havre und Bordeaux beträchtlich wohlfeiler als in Hamburg, so daß man es von dort hätte hierher ziehen, und trotz aller Fracht- und Assecuranzkosten mit Gewinn absetzen können. Gleichwohl fuhr die Regierung fort, immer neue Kornvorräthe aus Hamburg nach Frankreich kommen zu lassen (Norrmann). Einheit der Operationen ist eine Hauptbedingung des Erfolges. Aus diesem Grunde scheint es auch wenig rathsam, die einzelnen Gemeinden im Auslande kaufen zu lassen. Ob man übrigens besser thut, einen kaufmännisch durchgebildeten Staatsbeamten,[1] oder ein

[1] Mehrere deutsche Regierungen, namentlich Preußen und Hannover, haben die jüngste Theuerung durch Erlaß der Mahl- oder Brotaccise zu lindern gesucht. Die Zweckmäßigkeit dieses Verfahrens ist häufig bezweifelt worden. Man behauptet, die Preise seyen durch den Steuernachlaß gar nicht afficirt, weßhalb manche preußische Städte gewünscht haben, daß die Steuer wieder hergestellt, und ihr Ertrag lieber anderweitig zur Abhülfe der Noth verwandt werden möchte. Ich halte dieß indessen für ganz falsch. Es mag seyn, daß hier und da nach dem Erlaß die Preise nicht gesunken, wohl gar gestiegen sind; wer kann aber ohne die umfassendsten und detaillirtesten Forschungen behaupten, ob sie nicht ohne den Erlaß noch weit mehr gestiegen wären? Nach dem allgemein anerkannten Grundsatze Ad. Smiths: „Jede Staatseinnahme soll auf die möglichst unschädliche Art erhoben werden," eignet sich das Korn nach einer Mißernte gewiß besonders schlecht zur Besteuerung. Wer ein Pferd hat, der wird den Zugriemen sicher nicht gern auf solchen Stellen anlegen, die ohnedieß gerade wund sind.

[1] Oder eine Behörde, wie etwa die preußische Seehandlung

zutrauenswerthes Handelshaus vom ersten Range mit dem Geschäfte zu beauftragen, hängt von Umständen ab. Das letztere kann natürlich wohlfeiler operiren, ist aber insgemein weniger uneigennützig. Wo sich der Staat ohnehin schon und regelmäßig auf Getreidekäufe einläßt, für den Bedarf etwa des Heeres oder der Flotte, da ist es in Theuerungsjahren ganz unbedenklich, diese Vorräthe vom Auslande zu entnehmen. So hat es z. B. Frankreich im Jahre 1846 gemacht.

Ein Staat mit einer bedeutenden Kriegsmarine kann diese zur Unterstützung der Korneinfuhren sehr zweckmäßig mitwirken lassen. So hat z. B. Frankreich 1847 mehrere Kriegsdampfschiffe in solchen Meerengen stationirt, wo die Segelfahrzeuge regelmäßig wünschen, ins Schlepptau genommen zu werden, wie unter andern in der Straße von Gibraltar. Auch in manchen Strommündungen würde eine solche Maßregel wohl angebracht seyn.

Zu den gewöhnlichsten Theuerungsheilmitteln gehört das Verbot der Kornausfuhr. Im Mittelalter war die Ausfuhr, selbst nach guten Ernten, regelmäßig verboten;[1] und bei der großen Selbständigkeit der meisten damaligen Provinzen, die förmlich kleine Status in Statu bildeten, sperrten sich gar häufig

[1] Wenn dieß mittelalterliche Verbot zunächst ohne Zweifel die Absicht hatte, den Kornpreis zu erniedrigen, so konnte der einzige dauernde Erfolg doch nur darin bestehen, daß die verringerte Nachfrage auch ein verringertes Angebot, ein Sinken also der Kornproduction veranlaßte. Hierdurch wurden Kapitalien und Arbeiter, die sich ohne allen Zwang mit dem Ackerbau beschäftigt hätten, zur Aufsuchung anderweitiger Anlagsplätze, zumal im Gewerbfleiße, genöthigt; ein wichtiges Moment in der wirthschaftlichen Erziehung der Nationen, ganz entsprechend dem Verbote der Manufacteneinfuhr! Die Assecuranz gegen Hungersnoth wird damit freilich verschlechtert. In Ländern mit einem stehenden Verbote der Kornausfuhr werden zwei oder drei auf einander folgende reiche Ernten, weil sie den Landwirth gänzlich entmuthigen, fast sichere Vorboten einer Theuerung seyn. (M'Culloch.) — Als zu Anfang dieses Jahrhunderts Preußen die Weizenausfuhr gestattete, die Ausfuhr anderer Getreidearten aber wegen Unentbehrlichkeit derselben untersagte, nahm der Anbau des Weizens so zu, daß sein Preis, mit dem übrigen Korne verglichen, sehr viel niedriger wurde; vergl. „Ueber die gegenwärtige Theuerung.“ (Berlin 1805.)

die einzelnen Theile desselben Landes wie Ausland gegen einander ab. In Frankreich dauerte die Provinzialsperre selbst noch im 18ten Jahrhundert bis 25. Mai 1763 fort. Die Wirkungen dieses Systems lassen sich am besten in Spanien beobachten. Gegen die Mitte des 17ten Jahrhunderts bewirkte eine Theuerung zu Madrid einen Tumult, dieser wiederum eine Oeffnung des Marktes gegen die umliegenden Provinzen, wodurch sofort der Preis unter die gewöhnliche Höhe ermäßigt wurde. Auf einer Reise von 20 englischen Meilen fand man Brotpreise, die bis 300 Procent differirten.[1] Ein solches Uebermaß hat natürlich auf den höheren Kulturstufen dem Geiste der Centralisation und lebendigern Nationalität weichen müssen.[2] Im Jahre 1771 war Deutschland so entsetzlich durch Sperrmaßregeln zerrissen, daß selbst den Urhebern darüber Angst wurde. Seit dem 31. Januar 1772 kam die Sache auf dem Reichstage zur Verhandlung; hier erklärte man sich fast einstimmig gegen die Sperren: wenigstens jeder Kreis sollte in Bezug auf den Kornhandel ein Ganzes bilden. Am 20. Februar genehmigte selbst der Kaiser das betreffende Reichsgutachten. Gleichwohl dauerten die Sperren ruhig fort; und sowohl 1804 wie 1817 waren sie fast das Erste, wozu die Regierungen abermals griffen. Bei der Theuerung von 18⁴⁶/₄₇ ist zwar in dieser Hinsicht auch gesündigt worden, aber doch gegen frühere Zeiten ein erfreulicher Fortschritt unverkennbar. Die Zollvereinsstaaten haben sich gar nicht gegen einander abgesperrt. Preußen und Kurhessen haben im Frühlinge die Ausfuhr der Kartoffeln über die Vereinsgränze untersagt, d. h. also namentlich auch gegen Mecklenburg und Hannover; doch scheint dieß, wenn ich nach früheren Erlassen preußischer Staatsmänner urtheilen darf, nur ungerne geschehen zu seyn,

[1] Willoughby in Harris Collection II, 202.

[2] Schon Kaiser Friedrich II, in so vielen Punkten ein Vorläufer der neuern Zeit, sprach die Ansicht aus, daß die Getreideausfuhr den Ackerbau hebe; sowie er auch bei Hungersnöthen kein Ausfuhrverbot aus einer neapolitanischen Provinz in die andere gestatten wollte. Vergl. Raumer Geschichte der Hohenstaufen III, 532. 535.

nur in der Absicht, der verkehrten öffentlichen Meinung wenigstens ein kleines Opfer zu bringen. Daß Hannover das Verbot retorquirte, wird Niemand tadeln können; um so mehr als man sich hier durch den Vorgang Hessens allein noch nicht einmal zur Retorsion hatte reizen lassen. Das Schlimmste, was in dieser Richtung geschah, war das österreichische Verbot der Getreideausfuhr, womit die Nachbaren des Kaiserstaates, zumal Sachsen, Anfangs Mai auf das Peinlichste überrascht wurden. Man hat zur Entschuldigung darauf hingewiesen, daß nur die factische Unmöglichkeit, die Ausfuhr gegen Excesse der Gränzbewohner zu schützen, das Verbot hervorgerufen. Dann wäre freilich die erklärende Thatsache noch schlimmer, als die erklärte! Indessen was ist das alles gegen die Maßregeln früherer Zeiten?

Was ich oben von der unentbehrlichen Freiheit des inländischen Kornhandels gezeigt habe, das muß sich, der reinen Theorie nach, vom internationalen Kornhandel ebenso gut behaupten lassen. Je größer die Sphäre des freien Verkehrs, desto sichernder die Assecuranz der Theile unter einander, desto ansehnlicher die Ersparung, Magazinirung, Arbeitstheilung, desto geringer das Risico des Kaufmanns, der nun auch natürlich mit einem geringern Profite vorlieb nehmen kann. So waren früher die holländischen Kornpreise im höchsten Grade constant, und der Mitteldurchschnitt der europäischen im Allgemeinen. Wäre dieß System überall das herrschende, so würden die Kornpreise nur in Gemäßheit der Transportkosten schwanken, nicht zunächst in Gemäßheit der Ernten.

Ein Land, welches die Kornausfuhr untersagt, verbietet factisch in der Regel auch die Korneinfuhr. Wenigstens gegen Binnenländer wird von den Nachbaren gewiß Retorsion geübt werden. [1] Welch eine furchtbare neue Last für den ohnehin so

[1] So sprach Crome zu Anfange dieses Jahrhunderts den dringenden Wunsch aus, Hildesheim und Hannover möchten einen Vertrag schließen, worin jenes gelobte, nie die Ausfuhr seines Korns nach Hannover, dieses hingegen nie die Durchfuhr des überseeischen Korns nach Hildesheim verhindern zu wollen.

schwierigen Getreidehandel! So verbot z. B. Kursachsen 1804 alle Kornausfuhr, auch nach Altenburg, und Altenburg erwiderte das Verbot. Bisher war das Erzgebirge fast ausschließlich von Altenburg aus mit Getreide versorgt worden, um so wohlfeiler, als man durch den Holzhandel immer Gelegenheit zur Rückfracht hatte. Jetzt hingegen mußten sich die armen Bergleute aus dem weit entlegenen Norden des Kurstaates ihr Getreide holen, ohne alle Rückfracht, also zu fast unerschwinglichen Preisen; ihr alter Productenabsatz nach Altenburg empfing zugleich den heftigsten Stoß (Heinse). Etwas Aehnliches fand im Jahre 1847 zwischen Oesterreich und Bayern statt. Oesterreich hatte die Ausfuhr untersagt, die aus Böhmen nach der Oberpfalz und Franken geschah. In billiger Retorsion verbot nun Bayern die Ausfuhr nach Tyrol und Vorarlberg. So wurden in beiden Staaten die Kornbedürftigen von ihrer natürlichen Kornkammer gewaltsam abgetrennt, und der Kornhandel zu ganz unnöthigen, überaus lästigen Umwegen gezwungen. So kann in Frankreich die Pyrenäengegend eine Mißernte haben, während Lothringen im Ueberflusse zu ersticken droht. Hier würde ein Ausfuhrverbot den Lothringern sehr schaden, ohne gleichwohl den Pyrenäenbewohnern irgend nützen zu können, da ein Transport des Getreides von dort hierher den Preis doch unerschwinglich machen würde.[1] Um 1816 sollen die Kornpreise in den verschiedenen Provinzen Frankreichs wie 1 zu 10 differirt haben.

Noch ein Bedenken! In ein Land, welches die Ausfuhr verbietet, wird sich jeder Fremde einigermaßen scheuen, Korn einzuführen. Er könnte ja möglicher Weise zu spät kommen oder sonst Absatzhindernisse erfahren, und dürfte nun seine Waare nicht beliebig wieder zurücknehmen. In Holland, wo die Ausfuhr jederzeit freistand,[2] ist deßhalb die Einfuhr immer besonders reichlich

[1] So hatte in Böhmen 1775 das Verbot der Kornausfuhr Mißvergnügen und Unruhen auf dem platten Lande zur Folge; vergl. Schlözers N. Briefwechsel I, S. 18.

[2] Es ist zwar im 16. und 17. Jahrhundert öfters und im 18. Jahrhundert noch

gewesen. So hat der Septier Weizen nicht selten zu Amsterdam 20 Livres gegolten, während er in den, Holland nächstgelegenen, französischen Provinzen 30 Livres kostete.[1] Einst verbreitete sich, zur Zeit der Theuerung von 1789, das Gerücht, als ob in Holland die Kornausfuhr demnächst verboten werden sollte. Dieß veranlaßte in Hamburg sofort mehrere Kaufleute, ihre nach Holland bestimmten Schiffe zurückzuhalten. Die Stadt Amsterdam ließ daher bekannt machen, daß ihr niemals ein solcher Gedanke in den Sinn gekommen. Aehnliche Erfahrungen hat man zu Hamburg gemacht. Als 1770 im Magistrate Zweifel erhoben wurden, ob man auch wohl ohne Gefahr die ungemein starke Ausfuhr gewähren lassen dürfte, so erklärte die Kaufmannschaft, bei völliger Handelsfreiheit für jeden Mangel einstehen zu wollen, nicht aber, wenn die Ausfuhr beschränkt würde. Im Jahre 1771 haben Köln und Neuwied, obschon ringsum von Sperren eingeschlossen, mit dem besten Erfolge dieß Beispiel nachgeahmt, da ihnen die Rheinstraße nicht verwehrt werden konnte. Selbst in Osnabrück, wo man 1772 den Kornhandel, „gleichsam aus Desperation" freigab, zeigte sich bald ein ungleich besseres Nahrungsverhältniß, als in den benachbarten Gegenden. (Koch-Sternfeld.) Das nördliche Norwegen, wo man nie daran denken konnte, die Kornaus- oder Einfuhr zu beschränken, hat eben darum nie so von Hunger gelitten, wie das südliche, das von der Natur doch viel reicher bedacht ist. (Thaarup.) Ist ein Land auf solche Art der Mittelpunkt eines bedeutenden Zwischenhandels geworden, so kann es gegen eigene Noth als beinahe vollkommen assecurirt gelten. In Amsterdam ließ sich die Obrigkeit jede Woche von den Kornmäklern Bericht erstatten, wie viel Getreide in der Stadt vorhanden sey, und man hat bei aller freien Ausfuhr noch immer überflüssigen Vorrath gefunden. (Reimarus.)[2]

1757 die Ausfuhr des holländischen Getreides verboten worden, die Wiederausfuhr jedoch des eingeführten fremden Getreides immer frei geblieben. (Den Ter.)

[1] Représentation etc. p. 16.

[2] In Danzig war vormals die freie Ausfuhr allerdings Regel; es

Am leichtesten war man früher mit Ausfuhrbeschränkungen bei der Hand in kleinen Territorien, welche einen großen Getreidemarkt, vielleicht mit ansehnlichen Branntweinbrennereien, in ihrer Nähe hatten, z. B. Nordhausen, Erfurt, Mühlhausen 2c. Hierdurch wurde übrigens der Hauptzweck, im eigenen Lande mäßige Kornpreise zu erhalten, gewöhnlich sehr schlecht erreicht. Der Marktpreis jener Metropolen des Getreidehandels fuhr immer noch fort, den Preisen für ganz Thüringen als Norm zu dienen; und der stieg natürlich, durch die Erschwerung der Zufuhr, immer höher und höher.

In der Regel müssen wir uns also gegen jedes Verbot der Kornausfuhr erklären. Aber freilich, es gibt von dieser Regel Ausnahmen, ganz analoge Ausnahmen, wie von der entsprechenden Regel freier Einfuhr der Gewerbserzeugnisse. Die sehr kapitalreichen, handelsklugen, seemächtigen Völker würden sich bei dem ganz freien Weltkornhandel gewiß am besten befinden, aber oft genug zum Schaden ihrer weniger entwickelten Nebenbuhler.[1] Gesetzt z. B. in England und in Dänemark hätte eine gleich große Mißernte stattgefunden. Die edlen Metalle, überhaupt fast alle anderen Waaren, mit Korn verglichen, haben in England einen viel geringern Tauschwerth, als in Dänemark; auch ihre Masse ist dort ungleich bedeutender. Wo es sich also um Vermeidung einer Hungersnoth handelt, da wird das englische Volk auch relativ sehr viel größere Anstrengungen machen können, als das dänische. Hier würden nun die dänischen Kornbesitzer, wenn sie bloß ihren Eigennutz im Auge hätten, am zweckmäßigsten thun,

mußten aber in jedem Augenblicke 1850 bis 2000 Last Getreide vorräthig seyn. Sank der Vorrath unter diese Höhe, so wurde, bis es wieder ergänzt war, die Ausfuhr einstweilen unterbrochen. (Norrmann.)

[1] Aus den nachfolgenden Gründen kann ich die Ansicht des Grafen Verri nicht theilen, welcher die Ueberflüssigkeit jedes Ausfuhrverbotes damit erweisen will, daß ja noch kein Staat für nöthig gehalten habe, das Aufzehren des Saatkorns zu verbieten; und das sey doch gleichfalls ein unentbehrliches Bedürfniß. (Meditazioni sull' Economia politica VIII, 4. IX, 2.) Hier läßt sich weit eher darauf rechnen, daß Interesse, Einsicht und Macht der einzelnen Producenten zusammentreffen.

ihren ganzen Vorrath nach England zu führen, und nur etwa für den Bedarf ihres Hauses zurückzubehalten. Dieser für Dänemark ohne Zweifel gemeinschädliche Egoismus hätte um so leichteres Spiel, je größer und beweglicher die englische Handelsflotte ist. Da überhaupt in armen Ländern der absolute Kornpreis nie so hoch steigen kann, wie in reichen, so haben jene, unter sonst gleichen Verhältnissen, weit eher eine bedeutende Ausfuhr, als Einfuhr von Getreide zu erwarten. Selbst bloßer Irrthum der Kornbesitzer kann dieselbe Folge haben wie überlegter Eigennutz. Man wird in hochkultivirten Ländern viel eher vom wahren Zustande der Ernte rc. unterrichtet seyn, als in niedrig kultivirten. Und selbst in England hat dieß seine Schwierigkeit; z. B. im Herbste 1837 bemerkte man die Schlechtigkeit der Ernte so spät, daß die Preise noch eine Zeitlang zu sinken fortfuhren. Denken wir uns gar ein mittelalterlich vertheiltes und bewirthschaftetes Land, so kann dasselbe nach guten Ernten sehr bedeutende Vorräthe in wenig Händen concentrirt besitzen.[1] Dieß erleichtert die Ausfuhr durch fremde Kaufleute, die sich des Transportes wegen rc. einen hohen Gewinn vorbehalten, und die Gutsherren doch leicht verführen, den für etwanige Mißernten nöthigen Vorrath gegen Luxusartikel rc. hinzugeben. Die Frohnbauern erhalten durch einen solchen Handel fast gar keinen Reiz zu verstärkter Production, weil der Kaufmann ihre in kleiner Quantität zerstreuten Vorräthe nicht wohl mit schweren Transportkosten sammeln kann. Indeß werden sie dieselben für Mißernten doch selten aufsparen. Wenn daher zwei schlechte Jahre auf einander folgen, so kann es leicht an dem gehörigen Saatkorne fehlen. Nun müssen wieder, um aus der Fremde Korn zu erhalten, die ungeheueren Transportkosten getragen werden; um so mehr, als der Handel gar nicht darauf gerechnet hat, ins Kornland zu importiren, also die Speicher wahrscheinlich in großer Ferne besitzt.

[1] Vergl. Eiselen Volkswirthschaft, §. 754 ff. Ein Buch, das überhaupt in der Lehre vom Kornhandel Vorzügliches leistet.

Hier wird, unter übrigens gleichen Umständen, der ausländische Absatz dem inländischen gemeiniglich vorgezogen werden. Jener geschieht mehr im Großen; er bedarf weniger Magazine, da man gleich in die Schiffe einladet; auf der See hat man keine Wirthshäuser, Schlagbäume, Intendanten zu scheuen. Rechnet man hierzu noch die Thatsache, daß der Binnenhandel regelmäßig später aufblüht, als der auswärtige, so wird man das mittelalterliche Verbot der Kornausfuhr (in England bis 1436 herrschend) ganz in der Ordnung finden.[1] Am meisten Beachtung verdient die angegebene Rücksicht in solchen Ländern, welche ihre Häfen den Winter hindurch vom Eise gesperrt sehen, oder auch deren Ströme einen sehr raschen Fall haben.[2] Beidemal ist die Ausfuhr des Korns sehr leicht, die Wiedereinfuhr hingegen, wenn sie nöthig werden sollte, ungemein schwierig. So traf z. B. 1818 das von Seiten Frankreichs für 54 Mill. Fr. gekaufte Getreide erst nach der Ernte ein, und mußte mit Schaden verkauft werden. Auch in den preußischen Rheinlanden, sowie theilweise in Würtemberg langten 1817 die Getreidesendungen zu spät an. Es versteht sich von selbst, daß gerade in diesem Punkte die steigende Kultur mit ihren immer vollkommeneren Transportmitteln alle früheren Verhältnisse wesentlich geändert hat.[3]

[1] Für die ganz rohen Zeiten des Mittelalters, wo eigentlich noch gar kein Getreidehandel existirt, sind die Ausfuhrverbote, wie das so oft geht, nur juristische Ausdrücke einer Thatsache, die sich ohnedieß von selber gemacht hätte.

[2] Es erhellt aus dem Obigen, daß das österreichische Ausfuhrverbot im Mai 1847 vom rein ökonomischen Standpunkte aus, und wenn man bloß an die böhmischen Provinzen denkt, sich mag vertheidigen lassen: weil die Nachbaren stromabwärts liegen und wohlhabender sind, als die kaiserlichen Lande selbst. Es liegt aber in den Begriffen Nationalökonomie, Staatswirthschaft nicht bloß ein ökonomisches Element, sondern ebenso gut ein nationales, politisches. Und welche Bedeutung es da hat, wenn unser vormaliges Kaiserhaus, das gegenwärtige Haupt des deutschen Bundes seinen nächsten und erprobtesten Freunden in bedrängter Zeit die Lebensmittelzufuhr abschneidet, ist leicht zu ermessen.

[3] Galiani (Nr. 1.) macht noch den Unterschied, ob in einem großen Lande die Kornprovinzen an der Gränze liegen, oder im Innern, wie z. B. in

Mitunter haben sich die Staaten vor dem gänzlichen Verbote der Ausfuhr gescheut, und denselben Zweck auf dem mildern Wege eines Ausfuhrzolles zu erreichen gesucht. So namentlich Frankreich 1847. Oder es ist auch wohl die Ausfuhr des Mehles und Brotes freigegeben, die des Rohkornes hingegen untersagt.[1] Ich halte aus dem Gesichtspunkte der Theuerungspolizei beide Maßregeln für irrig; höchstens könnte sich die letztere damit empfehlen, daß eine allzu rasche, plötzliche Ausfuhr der Cerealien durch sie verzögert würde. Wenn aber z. B. der Zollverein auf der schweizerischen Gränze dergleichen Maßregeln ergreift, so werden die reichen Schweizer bei der völligen Unentbehrlichkeit des Korns schwerlich glauben, ihre Nachfrage sehr beschränken, sondern nur sich zu dem erhöhten Preise verstehen zu müssen. Die Verminderung also des süddeutschen Kornvorrathes wird nicht verhütet; das einzige Resultat ist ein erhöhter Gewinn, im ersten Falle der Staatskasse, im zweiten der Müller, Bäcker rc., welchen die Theuerungspolizei als solche unmöglich kann beabsichtigt haben. Leicht werden die Nachbaren zu der bedauerlichen Meinung kommen, als wenn das Gesetz ihre Bedrängniß zu gewinnsüchtigen Speculationen gemißbraucht hätte. Dergleichen vergißt sich oft langsam! Da war es doch consequenter, obschon nicht weniger tadelnswerth, daß man in den preußischen Elbgegenden 1801 den Ertrag des Zolles dazu anwandte, den Städten wohlfeileres Brot zu liefern.

2) Künstliche Verminderung des Bedarfs.

Das vornehmste Mittel hierzu ist die Suspension vieler Gewerbe, welche das Korn als Rohstoff verarbeiten,

Spanien. Dort sey die Ausfuhr zu verbieten, hier frei zu lassen; gerade wie ein Landgut, welches an einem Hügel liegt, die bewässernden Quellen verschieden behandeln muß, wenn sie an der obern oder untern Gränze entspringen. Offenbar ist Deutschland in dieser Hinsicht gerade in der umgekehrten Lage, wie Spanien.

[1] Idee von Necker.

der Branntwein=, Bier=, Stärke=, Puderfabrikation rc. In Frankreich zum Theil schon seit dem Jahre 1236 üblich. In England war die Korndestillation u. a. von 1795 bis 1797, von 1800 bis 1802, von 1808 bis 1811 verboten; freilich mit der Nebenabsicht, dem von traurigen Conjuncturen hartgedrückten Westindien zu einem bessern Absatze des Rums zu verhelfen.[1]

Ist die Theuerung wirklich sehr groß, so kann es nicht fehlen, die Nachfrage nach jenen Luxusartikeln muß abnehmen, während die Productionskosten zugenommen haben. Während der Noth von 1816—17 stieg im mittlern Deutschland der Kornpreis auf 400, ja 500 Procent, der Bierpreis höchstens auf 200, der Preis des Branntweins höchstens auf 150 Procent. (Lotz.) Alsdann werden die Fabrikanten schon durch ihren eigenen Vortheil zur Beschränkung, vielleicht gar zum Stillestehen ihres Gewerbes angetrieben. Bis zu einer gewissen Höhe des Kornpreises wird allerdings die Abneigung, ihre Maschinen rc. ungenutzt liegen zu lassen, ein Gegengewicht bilden, aber nicht darüber hinaus. Und zwar pflegt das scharfe Auge des Privatinteresses weit eher zu erkennen, daß die Umstände wirklich einen solchen Charakter angenommen haben, als die Regierung. Wenn diese letztere, auf das sogenannte Jus eminens gestützt, eine Menge erlaubter und nützlicher Gewerbe — gerade für die Sicherheit der Volksernährung sind sie nützlich, weil sie immer eine Mehrproduction über den allerdringendsten Bedarf hinaus veranlassen, und somit eine Zuflucht für den Hunger, einen Nothpfennig begründen — zum Stillstande zwingt, so wird sie billigerweise nicht umhin können, eine bedeutende Entschädigung zu gewähren. Man denkt bei dieser Frage oft allzu ausschließlich an solche Brenner, die ihr Verarbeitungsmaterial auf eigenem Grund und Boden erzielt haben. Diese mögen allerdings bei hoher Theuerung durch den Rohverkauf leicht ebenso viel gewinnen, wie in gewöhnlichen Jahren

[1] Die in der dritten Beilage erwähnte Schrift von Archibald-Bell opponirt diesen Maßregeln mit der größten Geschicklichkeit.

durch den Verkauf ihres Fabrikats. Wie nun aber, wenn der Brenner seine Kartoffeln rc. selbst hat erkaufen müssen, und zwar schon zu Theuerungspreisen? Hier kann die stockende Verzinsung seiner Gewerbsanlagen rc. unter Umständen reiner, positiver Verlust für ihn seyn. Wie steht es ferner mit Solchen, die eine Brennerei nur gepachtet haben? Daß man doch so häufig den Regierungen räth, eine Last, welche dem Ganzen unerträglich scheint, wider das Recht auf die Schultern Einzelner zu wälzen! Welcher Ausfall zugleich in der Steuereinnahme! Hätte man dieselbe Summe auf Einfuhrprämien verwandt, man wäre vermuthlich dem Kornvorrathe des Landes stärker zu Hülfe gekommen. Denn es ist ja z. B. bei der Branntweinbrennerei gar nicht die ganze Nahrhaftigkeit des Rohstoffes zerstört worden; ich erinnere nur an den engen Zusammenhang derselben mit der Viehmästung. Eine Menge sonst unbrauchbarer Körner und Kartoffeln leisten zur Destillation noch gute Dienste u. s. w. Welch ein Gedanke endlich, alle Unterthanen von Polizeiwegen zur Sparsamkeit und Vernunft zu zwingen! Denn darauf beruhen doch im letzten Grund alle solche Verbote, daß man die Mehrzahl der Unterthanen für unfähig hält, in der Alternative zwischen nothwendiger Nahrung und unnützem flüchtigem Sinnenrausche freiwillig das Rechte zu wählen. Es mag Völker geben, wo eine solche Bevormundung nöthig ist; will man aber auch Deutschland in diese Kategorie stellen? In Preußen hatte sich schon 1846 die Verzehrung von Kornbranntwein um 16 Procent, von Kartoffelbranntwein um 14 Procent gegen das Jahr 1844 vermindert. So gerne man hiernach einer allwissenden und allweisen Regierung die Befugniß einräumen würde, solche Gewerbe nach Umständen zu suspendiren, so würde jedenfalls doch, bei einer gewöhnlich menschlichen Leitung des Staats, ein so ungeheuerer Eingriff in die Freiheit des Privatverkehrs zehnmal mehr nachtheilige als vortheilhafte Chancen darbieten.[1]

[1] Es ergibt sich hieraus von selbst, was von J. Mösers Plane zu halten ist, der in Theuerungsfällen eine Erhöhung der Branntweinsteuer vorschlägt

Ganz unbedenklich und im höchsten Grade wohlthätig ist dagegen das an die Bäcker gerichtete Verbot, frisches Brot zu verkaufen. Man griff in England zu dieser Maßregel während der Noth von 1800—1801: alles Brot sollte mindestens 24 Stunden alt sein, bevor es verkauft würde, und man rechnete, hierdurch auf das ganze Jahr einen zweiwöchentlichen Bedarf zu ersparen. (Tooke.) Auf dem Continente ist in ähnlichen Fällen gewöhnlich eine Frist von 48 Stunden gestellt worden. Wie mag der Nutzen dieses Aufschubes, der übrigens unzweifelhaft ist, zu erklären sein? Aus chemischen Veränderungen des Brotes schwerlich. Eher schon aus der mechanisch größern Verdaulichkeit dieser altbackenen Waare. Indessen der Hauptgrund wird darin liegen, daß die letztere den Appetit weniger reizt. Die meisten Menschen essen mehr, als nöthig wäre; daher man z. B. im Harne so vieler Personen, zumal wenn sie eine sitzende Lebensart führen, Eiweiß findet, also einen unzersetzten Nahrungsstoff, der geradezu verloren gegangen. Dem wird nun durch Verminderung des Appetitreizes allerdings begegnet.

In England wurden gegen die Theuerung von 1801 noch folgende kleinere Maßregeln getroffen. Man verminderte den Hopfenzoll; man erlaubte, durchnäßten Weizen als Malz zu gebrauchen; selbst Zucker sollte, gegen den Geist der Korngesetze, statt des Malzes dienen können. Den Bäckern wurde alles feinere Mehl untersagt: höchstens sollten 4 Pfund Kleie vom Bushel ausgesiebt werden. Der König empfahl in einer Proclamation, sowie durch sein eigenes Beispiel, den Gebrauch des aus Roggen und Weizen gemischten Brotes.[1] Mehrere Vornehme aßen gar kein Brot mehr, sondern statt dessen geröstete Kartoffeln. Die Fischereien wurden auf jede Art ermuntert. So hat man auch wohl vorgeschlagen, im Fall eines großen Kornmangels die jungen Halme zu

(P. Ph. I, 364 ff.); ebenso von der ältern französischen Praxis, das Bier alsdann kraftloser brauen zu lassen ꝛc.

[1] So hat 1847 wieder das englische Hofamt bekannt gemacht, daß selbst die Königin während der gegenwärtigen Theuerung nur Mehl zweiter Klasse verbrauchen wolle.

verpflanzen; was sonst zu kostspielig wäre, nun aber eine beträchtliche Saatersparniß bewirken könnte. Alle dergleichen Mittel schaden im ungünstigen Falle wenig; aber auch ihr Nutzen kann nur gering seyn. Es ist beinahe so, als wenn jemand einen Crouphusten mit Bonbons heilen wollte. Ungleich wichtiger schon wäre der Anbau frühreifer Gemüse, welchen die Behörde ermuntern und auf ihren Domänen ꝛc. anbefehlen könnte.

Noch muß ich eine große gemeinsame Schattenseite aller officiellen Aussprüche, daß Mangel zu befürchten sey, hervorheben. Dergleichen ist immer eine Art von Alarmruf, ein Geständniß, daß sich das Land in höchster Noth befindet. Es verbreitet sich dadurch unter den Einheimischen die größte Bestürzung: alle Verkäufer halten zurück in Hoffnung noch höherer Preise, alle Käufer suchen einander zu überbieten, wobei die reicheren ihren Bedarf lieber zu hoch, als zu niedrig veranschlagen. So geht der Preis in der Regel noch mehr in die Höhe, als der Zustand des Marktes an sich erheischen würde. Und ich wiederhole es, alle diese Folgen beruhen keineswegs darauf, daß der Regierungsausspruch von besonders richtiger Einsicht herrührte, sondern nur darauf, daß er wegen der Macht des Staates besonders laut und eindringlich gegeben wird. Namentlich wirkt jedes Ausfuhrverbot wie ein elektrischer Schlag. In Deutschland begannen 1816 die sehr hohen Preise fast überall am Tage der Sperre; ähnlich 1771. In England führte 1789 die Sperre ganz plötzlich eine Preiserhöhung von 20 Procent herbei. Die Theuerung von 1756 war in manchen Theilen von Deutschland eine bloß künstliche, durch die Vorbeugungsanstalten der Obrigkeit veranlaßt. Manche dieser Uebelstände könnten freilich vermieden werden, indem statt besonderer Verfügung für jeden einzelnen Fall ein allgemeines Gesetz erlassen würde, daß von einer gewissen Preishöhe an die Kornausfuhr, Branntweinbrennerei ꝛc. verboten seyn sollten.[1] Nur

[1] So war z. B. in England durch das Gesetz von 1436 die Weizenausfuhr so lange erlaubt, wie der Quarter nicht über $6^2/_3$ Schilling damaligen Geldes kostete. Aehnlich die französischen Gesetze von 1819 und 1821.

würde hierdurch eine Menge künstlicher Operationen veranlaßt werden, um den Preis zu erhöhen oder zu erniedrigen.

3) Halbofficielles Depotsystem.

Das halbofficielle Depotsystem sucht zugleich und unmittelbar die Vorräthe und die Preise günstiger zu gestalten. So mannigfach die Modificationen dieses Systems seyn können, das Wesentliche besteht immer darin, daß man die Gutsherren, Bauern, Brenner ꝛc. zur Haltung gewisser Vorräthe verpflichtet, welche alsdann im Nothfalle zu gewissen Preisen vom Staate können requirirt werden.[1]

In dieser Weise hat z. B. Oesterreich 1788 einen „Contributionskörnerfonds" für Böhmen und Mähren errichtet: die Landwirthe mußten ein Getreidequantum, gleich der einmaligen Aussaat, auf einen in jeder Herrschaft errichteten Schüttboden abliefern, woraus dann in theuerer Zeit die Unterthanen unterstützt werden sollten; nach der Ernte wurden die Vorräthe zurückerstattet. Im Jahre 1805 soll dasselbe Oesterreich den Bäckern bei Strafe von 25 Stockprügeln die allzeitfertige Bereithaltung eines 14tägigen Mehlvorrathes befohlen haben. (Mohl.) So wurde im Hildesheim'schen 1803, gleich nach der preußischen Besitznahme, eine sogenannte Asservationsanstalt getroffen, wonach jeder größere Landbesitzer, Pächter oder Zehntherr eine Quote seiner Getreideernte zur Verfügung des Staates gegen einen bestimmten Preis aufheben sollte. Diese Quote durfte nicht eher verkauft werden, als bis der Ersatz durch das Ausdreschen der nächsten Ernte nachgewiesen war.[2] Nach der Mißernte von 1804 begehrte man die wirkliche Ablieferung. In Spanien gab es zu Ende des vorigen Jahrhunderts in mehr als 5000 Gemeinden sogenannte Positos: jeder Landmann war verpflichtet, eine seinem Besitz entsprechende Getreidemenge dahin abzuliefern; im nächsten Jahre bekam er diese zurück, mußte aber noch mehr neues Korn

[1] Vergl. J. Möser P. Ph. II, 50 ff.

[2] Vergl. die mit besonderer Rücksicht hierauf abgefaßte Schrift von Crome: Ueber Ackerbau, Getreidehandel, Kornsperren und Landmagazine. 1808.

liefern u. s. w., bis das Magazin die beabsichtigte Größe erreicht hatte, und von jetzt an bloß stationär gehalten wurde. — Auf etwas Aehnliches geht das von Soden enthusiastisch empfohlene Project der sogenannten idealischen Kornmagazine hinaus. [1]

Alle die Gründe, welche gegen Staatsmagazine, obrigkeitliche Zwangspreise, überhaupt Bedrückung des Privathandels sprechen, lassen sich natürlich auch gegen diese Anstalt geltend machen. Und noch mehr! Welch eine despotische Controle wird nicht dabei vorausgesetzt, die einer Stadt im Belagerungszustande angemessen seyn kann, in ruhigen friedlichen Zeiten aber durchaus unmöglich ist. Ein Befehl, daß die Landleute vielleicht 100000 Scheffel Korn immer vorräthig haben sollen, ist genau ebenso lästig, als wenn ihnen eine Geldersparniß von etlichen hunderttausend Thalern, und zwar ohne Zinsen, befohlen würde. Ja, wegen der großen Aufbewahrungskosten des Getreides ist jenes noch viel lästiger. Die Meisten also werden das Gesetz umgehen. Tritt nun einmal Theuerung ein, und der Staat will seine Anstalt wirklich in Bewegung setzen, so findet er zwar überreiche Gelegenheit zu Strafen ꝛc., aber die Vorräthe, auf die er rechnete, existiren gar nicht. Der freie Privathandel, der wohl aushelfen würde, hat neben einem solchen Systeme natürlich verkümmern müssen. Dazu kommt noch die völlige Ungerechtigkeit des Ganzen. Warum sollen die Grundbesitzer die Last der Theuerung allein tragen? Denn ich finde nirgends hinzugefügt, daß ihnen nach guter Ernte eine gewisse Höhe des Preises garantirt worden. Wie schwer ist diese Auflage zu katastriren!

Ganz anders verhält sich die Sache in solchen Ländern, wo die Gutsbesitzer nach mittelalterlicher Weise entweder die ganze Staatsgewalt in Händen haben, oder wenigstens eine strenge Vormundschaft gegen die Mehrzahl des Volkes, zumal auf dem Lande, ausüben. Hier ist das Depotsystem in der Regel ein

[1] Vergl. v. Soden: Die annonarische Gesetzgebung, 1828. Dagegen Lotz Staatswirthschaft II, 353. Gervais Mittheilungen aus dem staatswissenschaftlichen Gebiete, S. 174 ff.

freiwilliges Zugeständniß der Herrscherklasse; jedenfalls beruht es hier auf dem Naturgesetze: „wen du bevormunden willst, für den mußt du auch sorgen". So ward in Esthland, nachdem 1762 der Kornhandel frei gegeben war, 1763 befohlen, daß jeder Gutsherr außer der doppelten Saat für jeden Haken 5 Tonnen Brotroggen zurückbehalten sollte, um damit im Nothfalle seine Bauern zu unterstützen. Zu einer ähnlichen Quote verpflichtete sich 1800 die mecklenburgische Ritterschaft, und der Landesherr mit seinen Domänen ging noch weiter. Man konnte dieß um so eher thun, als die Ernte sehr günstig ausgefallen war, und nur die überaus starke, gewinnreiche Ausfuhr die Theuerung verursacht hatte.[1]

4) Künstliche Erniedrigung des Preises selbst.

Alle die Maßregeln, welche den innern Kornhandel unmittelbar zu fesseln, und dadurch eine Erniedrigung der Preise herbeizuführen suchen, können auf die Dauer nur das Gegentheil bewirken.

So war es in Frankreich sonst etwas bei Theuerungen sehr Gewöhnliches, die Kornhändler zur polizeilichen Angabe ihres Namens und Kapitals, ihrer Einkaufsörter, Magazinplätze 2c. zu nöthigen. Was konnte dieß Anderes zur Folge haben, als eine beständige Furcht der Kaufleute vor Gewaltmaßregeln und

[1] J. B. Say macht den Vorschlag, es sollte in jeder Commune jedes Haus einem begüterten Kaufmanne alljährlich eine kleine Summe als Assecuranzprämie gegen Hungersnoth bezahlen, wofür dieser nun das in Theuerungen erforderliche Getreidequantum zu billigem Preise immer bereit hielte. Auch hier ist sehr zu fürchten, daß der Kaufmann in ruhigen Jahren die Prämie nimmt, zur Zeit der Theuerung aber seine Speicher leer gefunden werden. Jedenfalls will mir nicht einleuchten, weßhalb der Say'sche Weg besser seyn sollte, als der natürliche. Das verwandte Project der Gebrüder Paris, daß eine privilegirte Gesellschaft Jahr aus Jahr ein alles Korn in Frankreich zu einem festen Preise kaufen und zu einem andern, aber gleichfalls festen Preise verkaufen sollte, ist schon von Turgot (Lettre VII) zur Genüge kritisirt worden. Viel eher ließe sich der Gedanke hören, welchen das Journal des Économistes Tom. XX, p. 200 ausspricht: man sollte in wohlfeiler Zeit eine Brotsteuer erheben, die mit dem Grade der Wohlfeilheit stiege, und hiervon alsdann eine Kasse bilden, worauf in theuerer Zeit für die Armen Brotkarten fundirt würden.

zugleich ein allgemeines Streben, die Wahrheit zu verheimlichen? — Vieler Orten war der Kornhandel im Allgemeinen verboten: nur Solche durften sich damit befassen, die von der Regierung, und zwar gewöhnlich für einen bestimmten Kreis, eine bestimmte Waarenmenge, speciell bevollmächtigt waren. Jedermann sieht ein, daß gerade hierdurch ein wahres Monopol, das man verhüten will, begründet werden müßte; überdieß benutzten die Provinzialbehörden, z. B. in Frankreich, das Licenzenwesen oft zu den schamlosesten Erpressungen, indem sie förmlich damit Handel trieben. Ein Hauptgrund vieler späteren Declamationen gegen den freien Kornverkehr! — Noch kürzlich ist in mehreren deutschen Ländern verordnet worden, daß während der Theuerung wenigstens keine neuen Speculanten in den Kornhandel eindringen sollen; nur solchen will man die Theilnahme daran gestatten, welche auch früher schon diesem Berufe angehört. Es beruht diese Maßregel offenbar auf der Ansicht, welche wir oben zu widerlegen gesucht haben, daß die kaufmännische Vermittlung zwischen Production und Consumtion den Preis der Waare steigere, daher so viel wie möglich vereinfacht werden müsse. In Wahrheit aber kann dadurch nur die Concurrenz der Kaufleute vermindert, und der Preis ihrer Vermittlung erhöht werden, zum wenigsten auf die Dauer. — Ueberhaupt, wie schwer sind dergleichen Maßregeln wider die Kornhändler aufrecht zu halten! Verbietet man z. B. das Magaziniren, so lassen sie ihre Vorräthe bei den Gutsherren aufstapeln, und zahlen diesen Lagergeld.[1] Daß in Spanien die Fuhrleute, Tragineros, den Kornhandel besorgten, war darin begründet, daß die Regierung den Korntransport nicht hindern wollte, zugleich aber das sogenannte Monopol der Kornhändler fürchtete. Indessen waren die Fuhrleute

[1] Nicht selten kommt es in solchen Fällen zu der von Galiani sogenannten falschen Kornausfuhr, wo man Getreide über die Gränzen schafft, um es vor den Polizeimaßregeln des Staates sicher zu stellen, und dann beim höchsten Stande der Preise wieder einzuführen. Außer dem Gewinne hat der Kaufmann hier noch die Annehmlichkeit, als Retter des Volkes gepriesen zu werden.

doch nur verkappte Agenten der letzteren, weil der Handel sonst wegen ihres geringen Kapitals ganz hätte untergehen müssen.

Alle Marktreglements pflegten in Frankreich zur Zeit der Theuerung von Neuem eingeschärft, und besonders strenge beobachtet zu werden. So namentlich die Bestimmung, daß die Höker den zu Markte fahrenden Wagen oder Schiffen nicht entgegen gehen, überhaupt aber in einem gewissen Umkreise um die Stadt keine Lebensmittel aufkaufen durften. Oft war den Landleuten untersagt, durch andere Personen als die Mitglieder ihres Hauses den Markt versorgen zu lassen. In der Regel hatten bis zu einer gewissen Stunde, vielleicht 11 Uhr Vormittags, allein die unmittelbaren Consumenten das Recht, auf dem Markte zu kaufen; nachher durften erst die Bäcker, ganz zuletzt die Höker daran Theil nehmen, Auswärtige in der Regel gar nicht.[1] So war auch den Bäckern, Pastetenköchen ꝛc. vielfach ein Maximum gestellt, welches sie mit ihrem Einkaufe nicht überschreiten sollten. — Durch alle solche Gesetze wird den Landwirthen natürlich der Besuch des Marktes ungemein erschwert. Einen übermäßigen Profit der Höker würden sie ohnedieß schon zu verhindern wissen; jetzt aber geht der große Nutzen der Hökerei, ihnen das kostspielige Warten in der Stadt zu ersparen, für sie verloren. Dieß trifft sie um so empfindlicher, als ja zugleich der Ausweg versperrt ist, daß etwa mehrere Landleute einen gemeinschaftlichen Agenten zur Stadt schickten. Wo deßhalb ein anderer Markt in der Nähe liegt, der von solchen Beschränkungen frei ist, da werden sie diesen bei weitem lieber und reichlicher versehen. So haben früher z. B. die Hildesheimischen Bauern regelmäßig lieber in Hannover, als in Hildesheim selbst verkauft; vornehmlich,

[1] Welch eine Unbilligkeit gegen alle nichtackerbautreibenden Bewohner des platten Landes, die oft in viel größerer Verlegenheit sind, Korn zu erhalten, als die Städter! Und zugleich wie schwer zu handhaben, da wohl kein Polizeidiener jeden Bewohner einer größern Stadt persönlich kennt. Nicht selten verfehlt diese Bestimmung ihren Zweck auf eine fast komische Weise: die einheimischen Bäcker ꝛc. dürfen erst von 11 Uhr an kaufen, während die fremden, eben weil sie unbekannt sind, den ganzen Morgen gekauft haben.

weil sie dort, wo die Bäcker mehr als Kornhändler ausgebildet sind, einen größern und schnellern Absatz erwarteten. Dieß pflegte auf die hannover'schen Brotpreise, ungeachtet der Größe der Stadt, den vortheilhaftesten Einfluß zu äußern (Crome). So wurde in Dresden noch 1847 ein sogenannter Marktwisch ausgehängt, als Warnungszeichen, daß Niemand, der nicht Dresdener Bürger war, und zur Consumtion der Stadt kaufte, bei Strafe sofortiger Verhaftung einen Handel vornehme. Erst nachdem jener Marktwisch gefallen, war Fremden der Kauf gestattet. Und die Folge davon? Dresden liegt bekanntlich in einer höchst fruchtbaren Gegend, am Elbstrome und im Knotenpunkte wichtiger Eisenbahnen; es hat nicht bloß eine starke eigene Consumtion, sondern auch das kornarme Erzgebirge in seiner Nähe; lauter Gründe, welche hier einen Kornmarkt vom ersten Range erwarten ließen. Gleichwohl kam außer Hafer, der nur in kleinen Posten, meist zum Bedarfe auf kurze Zeit verkauft wurde, ganz wenig Getreide zu Markte, und der Bedarf wurde großentheils auf dem Markte einer kleinen, fünf Stunden entfernten Stadt gekauft (Reuning). Sind freilich alle Märkte derselben Polizei unterworfen, so fällt dieser Trost für die Landleute weg. Sie werden nun aber jedenfalls nur dann zu Markte kommen, wenn sie entweder überflüssige Zeit haben, oder in dringender Geldverlegenheit sind. D. h. also, die Preise, statt niedriger zu werden, gerathen nur in das stärkste, nachtheiligste Schwanken. Während der Bestellungsarbeiten, während des Dreschens ꝛc. ist gar nichts zu haben; während allgemeiner Zahlungstermine überflüssig viel, zu Spottpreisen. Was heißt dieß anderes, als die ungünstigen Verhältnisse des Mittelalters künstlich erneuern?

Die Bestimmung, daß keinerlei Getreidehandel außerhalb des Marktortes und der Marktzeit vorgenommen werden soll, könnte sehr zweckmäßig seyn, wenn dadurch wirklich der ganze Bedarf und der ganze Vorrath, wie die Schalen einer Wage, dicht neben einander gestellt würden. Aber dieß wird leider nicht bloß durch die Vielheit der Marktplätze in jedem größern Lande erschwert,

sondern es erscheint sogar unmöglich wegen der Zersplitterung des jährlichen Marktverkehrs in 50, 100 oder mehr Markttage, wo Niemand sagen kann, daß an jedem einzelnen gleiche Quoten des Gesammtbedarfes und Gesammtvorrathes einander entgegentreten. So bleibt denn fast nur eine schlimme Folge übrig. Die Landleute versorgen den Markt gewöhnlich nur gerade nach Bedarf; so kaufen auch die Städter gewöhnlich nur auf kurze Zeit ein. Die kleinste Mehrnachfrage erhöht jetzt die Preise ungemein und erregt panischen Schrecken, während sie, auf dem Hofe des Gutsherrn abgemacht, den Preis gar nicht berührt hätte.

Ungemein oft endlich kam früher die Verordnung vor, daß kein Verkäufer während des Marktes einen höhern Preis fordern durfte, als womit der Markt begonnen hatte; selbst ganze Schiffe durften den letzten Scheffel nicht theuerer verkaufen, als den ersten. Und doch war es in der Regel verboten, das einmal hergeführte Korn unverkauft wieder zurückzunehmen. Durch die zweite dieser Vorschriften wird der Bauer offenbar gezwungen, jeden Markt lieber zu kärglich, als zu reichlich zu versehen; durch die erste, seine ursprünglichen Preisforderungen lieber zu hoch, als zu niedrig anzusetzen. Beides kann also die Theuerung, abgesehen von einzelnen zufälligen Irrthümern, natürlich nur noch höher treiben.

Die unnatürlichste und verderblichste von allen hierher gehörigen Maßregeln ist das sogenannte Maximum, die obrigkeitliche Feststellung eines Zwangspreises: in ihrer Weise nicht viel anders, als wenn der Arzt einem Kranken, der am Blutspeien leidet, den Mnnd zustopfen oder zunähen wollte. So gewiß $2 \times 2 = 4$ ist, eben so gewiß hängt der Preis der Waaren auf die Dauer von keiner menschlichen Gewalt ab, die nicht im Stande ist, das Verhältniß von Angebot und Nachfrage zu bestimmen. Es gibt allerdings Fälle, wo eine obrigkeitliche Taxe nicht allein möglich, sondern auch wünschenswerth ist; man denke nur an das Beispiel der Scheidemünzen, der Fiaker und Lastträger in großen Städten, der Postwirthshäuser, der Brot- und

Fleischverkäufer unter der Herrschaft des Zunftmonopols. Aber dieß sind immer ganz isolirte Verhältnisse, in welchen keine wahre Concurrenz stattfindet; und auch hier wird sich die Taxe bloß dann haltbar zeigen, wenn sie den Preis nicht etwa gegen die Natur bestimmen, sondern nur die natürliche Höhe desselben unzweifelhaft ausdrücken will. — Setzt die Regierung vorsichtshalber das Getreidemaximum höher an, als der laufende Marktpreis, so pflegt dieser auf der Stelle bis zu jener Gränze emporzusteigen. Ist hingegen das Maximum darauf berechnet, die Preise schon jetzt herabzudrücken, so halten sich natürlich alle Kornbesitzer, die irgend warten können, vom Markte zurück. Nun werden also, wenn nicht das Ganze illusorisch bleiben soll, neue Gesetze nöthig, daß Niemand Vorräthe halten darf ꝛc. Die wirkliche Ausführung aber dieser beiden Maßregeln setzt ein Schreckenssystem von Inquisitionen und Strafen voraus; und man ist doch zuletzt außer Stande, der zahllosen Privaten, die nur ihr Eigenthum vertheidigen wollen, Herr zu werden. Die Märkte bleiben leer; hat ja die Noth oder Angst einen Kornbesitzer zum öffentlichen Verkaufe gezwungen, so kommen die reicheren Consumenten, um von der unverhofften Wohlfeilheit zu profitiren, den ärmeren sicherlich zuvor, und das Ganze schlägt nur zu ihren Gunsten aus. Die meisten Korngeschäfte werden heimlich abgeschlossen, zu dem höhern natürlichen Preise, welcher nun aber noch durch die Assecuranzprämie für den Fall der Entdeckung und Bestrafung außerordentlich gesteigert wird. [1]

Solche Erfahrungen hat z. B. das römische Kaiserreich zu wiederholten Malen unter Diocletian und Julian gemacht; gesteigerte Noth und Empörung war die Folge der bestgemeinten Anstalten, und die großartigen Kornvorräthe, welche z. B. Julian aus eigenen Mitteln und zu niedrigem Preise auf den Markt von Antiochia brachte, dienten nur dazu, von reichen Speculanten weggekauft zu werden. So ist den Engländern noch jetzt das

[1] Vergl. die zahlreichen Beispiele, wie solche Taxen den Preis nur vertheuern können, in Fabroni Dei provedimenti annonari p. 24 sq.

Maximum von 1315 in schrecklichem Andenken. Die Folgen desselben wurden übrigens damals so klar, daß es schon im nächsten Jahre aufgehoben wurde, obschon die Theuerung immer noch fortdauerte. Am bekanntesten sind die Maxima der französischen Schreckenszeit. Es war zunächst in Folge der großen Depretiation des Papiergeldes, daß am 3. Mai 1793 ein Conventsbeschluß gefaßt wurde, alle Kornhändler und Landwirthe sollten ihren Getreidevorrath declariren, sofort ausdreschen lassen und zu einem, von jeder Gemeinde angesetzten, Preise auf dem öffentlichen Markte verkaufen. Dieses Maximum sollte sich als Grundlage nach den früheren Preisen zwischen 1. Januar und 1. Mai richten. Niemand durfte seinen Bedarf für mehr als einen Monat vorauskaufen. Wer als Käufer oder Verkäufer das Maximum überschritt, wer eine falsche Declaration machte rc., wurde mit Confiscation und schwerer Geldbuße bedroht. In Paris gaben überdieß noch die sogenannten Revolutionscomités Brotkarten aus, auf denen verzeichnet stand, wie viel Brot jeder Einzelne höchstens vom Bäcker kaufen dürfte. Selbst die Art, wie das Publicum vor den Bäckerläden Queue machen sollte, war polizeilich vorgeschrieben: an jeder Ladenthür wurde ein Strick befestigt, welchen die Wartenden anfassen mußten. Alle diese Maßregeln wurden von der Bergpartei gegen den heftigen Widerstand der Girondisten durchgesetzt; es war ja im Interesse des Pariser Pöbels gegen die ackerbauenden Provinzen! Nun dauerte es nicht lange, so wurde das Maximum auf alle nothwendigen Lebensbedürfnisse erweitert: Brot, Wein, Fleisch, Korn, Mehl, Gemüse, Obst, Kohlen, Holz, Butter, Salz, Leder, Talg, Hanf, Flachs, Getränke, Gesalzenes, Tuch, Wolle und alle Kleidungsstoffe, außer seidenen.[1] Wer irgend etwas von dieser Liste der Circulation entzöge, ohne es sofort wieder zum öffentlichen Verkaufe zu bringen, sollte als Accapareur hingerichtet werden. Zahllose Haussuchungen, meistens in der Nacht, wurden zur Controle gehalten, jede falsche

[1] Man erinnre sich wohl, daß die Theuerung damals hauptsächlich eine scheinbare nach unserer frühern Definition war.

Angabe, jede Mitschuld mit dem Tode gebüßt. Die Gemeinden bestimmten den Preis zwar nach vorgängiger Einsicht in die Handlungsbücher, immer jedoch so, „daß ihn das Volk erschwingen könnte." Bald sah man sich genöthigt, der Consequenz halber auch die Rohstoffe, aus welchen die tarirten Waaren verfertigt wurden, mit einem Zwangspreise zu belegen. Ja, es keimte der Plan auf, die ganze Verarbeitung von Staatswegen vornehmen zu lassen. Jeder Kaufmann, der schon seit Jahresfrist Handel getrieben, nun aber denselben einstellen oder beschränken wollte, ward für verdächtig erklärt. Der Consument durfte sich nur an den Krämer, der Krämer nur an den Großhändler halten, und die Obrigkeit setzte fest, wie viel jeder zur Zeit kaufen durfte: z. B. ein Krämer nur 25 Pfund Zucker auf einmal, ein Limonadier nur 12 Pfund. Auch sollten die Bäcker nur Eine Sorte Brot verfertigen: in Paris zu ¾ Weizen und ¼ Roggen. Eine Proclamation von Chaumette spricht die furchtbare Drohung aus: Quand le peuple n'aura plus rien à manger, il mangera le riche (14. Oktober 1793). Es sind Bäuerinnen guillotinirt worden, in deren Kehricht man faule Eier gefunden hatte; man hielt sie für Aristokratinnen, welche die Theuerung vermehren wollten. Erst ein halbes Jahr nach dem Sturze Robespierres wurde das Maximum abgeschafft: leicht die schlimmste Seite des Terrorismus! Wie damals das Uebermaß der Demokratie den Gränzen des Communismus nahe[1] rückte, so wurden auch, wenigstens näherungsweise, die schrecklichen Folgen erzwungener Gütergemeinschaft erreicht.

Den schönsten Contrast hierzu bildet die toskanische Gesetzgebung seit 1766. Zwei Jahre früher hatte der Staat eine schwere Hungersnoth mit den gewöhnlichen Mitteln zu bekämpfen gesucht,

[1] Ich erinnere an die Aufhebung jedes Wahlcensus, an die Besoldung derjenigen, welche die Urversammlungen besuchten, die ungeheuere Ausdehnung der Confiscationen und Zwangsanleihen, die Umwälzung aller Vermögensverhältnisse durch das Assignatenwesen, die Abschaffung aller Reallasten, aller indirecten Steuern u. s. w.

durchaus lege artis, wie sie damals verstanden wurde, mit gewaltigen Kosten, aber ohne den mindesten Erfolg. Der neue Großherzog (seit 1765) Leopold versuchte deßhalb 1766 den umgekehrten Weg: allen Nahrungsmitteln wurde vollkommen freie Circulation gestattet, die Zölle, welche früher darauf lasteten, abgeschafft, und Jedermann erhielt die Freiheit, aus jeder Getreideart zu jedem Preise und Gewichte Brot zu backen. Selbst die Ausfuhr wurde freigegeben. Kaum waren auf diese Art dem Handel seine Ketten abgenommen, so zeigte sich auf allen Märkten des Landes ein verhältnißmäßiger Ueberfluß, und obschon es in der nächsten Zeit noch drei schlechte Ernten gab, so waren doch ihre Folgen, mit dem frühern Zustande verglichen, kaum der Rede werth. Der Ackerbau, seit Ende des 15. Jahrhunderts tief gesunken durch übelverstandene Bevorzugung des städtischen Interesses, Fixirung der Kornpreise, Monopolisirung des Kornhandels ɪc., lebte wieder auf; und nicht bloß die Gutsherren, sondern auch die Gewerbetreibenden sahen ihren Wohlstand zunehmen. Es versteht sich von selbst, daß andere zweckmäßige Gesetze, zur Verbesserung der Communicationsmittel, Ablösung der Feudallasten ɪc., mit der Freiheit des Getreideverkehrs Hand in Hand gingen.

Weit entfernt, den Kornhandel in theuerer Zeit zu belästigen, sollte man ihn gerade dann auf das sorgfältigste beschützen: das Militär sollte zu Schildwachen für Kornmagazine, zu Eskorten für Kornsendungen gerne bereit seyn, die Fluren gegen Felddiebstahl, insbesondere auch gegen das Wegnehmen der Saatkartoffeln, vorzüglich geschützt werden u. s. w. Wo Polizei und Militär nicht ausreichen, da entschließe man sich, dem ehrenwerthen Bürgerstande zur Vertheidigung seines Eigenthums die Waffen selbst in die Hand zu geben. So hat man z. B. in Württemberg 1847 angefangen, bürgerliche Sicherheitswachen vorzubereiten. Es ist hiermit vollkommen vereinbar, wenn alle diejenigen Polizeianstalten, welche dem Betruge mit Lebensmitteln wehren sollen, in theuerer Zeit besonders kräftig gehandhabt werden: so z. B.

die Aufsicht über Maß und Gewicht auf den Märkten, über die Ehrlichkeit der Müller, die Gesundheitsmäßigkeit des feilgebotenen Brotes und Fleisches ꝛc.* Die Versuchung zu derartigen Vergehen ist jetzt besonders groß. So mögen auch falsche Gerüchte, Scheinkäufe, Verschwörungen, welche die Theuerung zu erhöhen suchen, wo sie nachzuweisen stehen, gebührend bestraft werden. Ganz zweckmäßig scheint es u. A., wenn alle Kornmärkte einer Gegend auf denselben Tag verlegt würden. Nachtheil ist nicht davon abzusehen; Vorrath und Bedarf würden klarer vor einander treten, und künstliche Preissteigerungen, zumal von Seiten der kleineren Aufkäufer, bedeutend erschwert werden. Auch das alte Verbot, auf dem Halm stehende Früchte zu verkaufen, wodurch die Kurzsichtigkeit oder augenblickliche Noth der Producenten vor gewissenloser Ausbeutung gesichert werden soll, mag in einer Zeit allgemein verbreiteten Elendes und fieberhaft aufgeregter Speculation mit Nutzen erneuert werden. Ueberhaupt bin ich weit entfernt, die vorhin getadelten Einschränkungen der Handelsfreiheit unbedingt zu verwerfen. In allen jenen Fällen, wo der Kornhandel noch unreif ist, wo also Regierungsvorräthe indicirt sind, da kann auch eine sonstige Staatsbevormundung, wenn sie nur von richtigen Grundsätzen ausgeht, zweckmäßig seyn. Namentlich sind Verschwörungen der Kornhändler um so eher zu fürchten, je geringer ihre Zahl ist, je mehr im Lande das Latifundienwesen vorherrscht. Als Pompejus [1] durch die lex Gabinia den Oberbefehl des Seeräuberkrieges erhalten hatte, wurde an demselben Tage das Korn nach dem äußersten Mangel so wohlfeil, wie mitten im Frieden nach der reichsten Ernte. Aehnlich später, als Cicero's Rückkehr aus dem Exil durchgesetzt werden sollte. [2] Wer mag es in einer solchen Zeit dem Augustus verargen, daß er jede Verschwörung zum Höhertreiben der Kornpreise, sowie jede bösliche Verzögerung der

[1] Dessen Familie immer eine Menge Verbindungen mit der See, Afrika, Sicilien ꝛc. hatte.

[2] Cicero Manil. 15. Plutarch. Pomp. 26.

Kornschiffe bei Strafe untersagte? Gottlob! daß im heutigen Europa schwerlich irgendwo bedeutendere Gefahren dieser Art zu fürchten sind.

Achtes Kapitel.

Praktische Muster der Theuerungspolitik.

Das Vorurtheil und die Verzagtheit der Menschen sind oft schwerer zu bekämpfen, als ihre Feindseligkeit.

Unter den wenigen Beispielen einer wahrhaft vernünftigen Theuerungspolitik, welche das 18. Jahrhundert darbietet, ist das von Turgot im Jahre 1770—71 vorzüglich bemerkenswerth. Turgot war damals Intendant der Provinz Limousin, welche unfruchtbar und ohne bedeutende Gewerbe ist, so daß eine Menge von Einwohnern im Sommer periodisch auszuwandern pflegen. Als diese Gegend nun von zwei Mißernten hinter einander heimgesucht wurde, hielt der Intendant mit seiner gewöhnlichen Festigkeit folgende drei Principien fest: volle Freiheit des Getreideverkehrs, Unterstützung der ärmern Klasse durch Arbeit, Nöthigung der Reichen zur Wohlthätigkeit. Da sich kein Privatmann, trotz aller angebotenen Staatshülfe, zur Korneinfuhr im Großen verstehen wollte, so mußte Turgot, ungerne genug, auf administrativem Wege ausländische Nahrungsmittel kaufen, theils direct, theils durch Vorschüsse an die Gränzgemeinden. Zu diesem Zwecke wurden etwa 90000 Livres verwandt. Die Freiheit des Getreideverkehrs hatte zwar im Jahre 1764 gesetzliche Geltung erlangt; in die Sitten des Volkes war sie jedoch ebenso wenig übergegangen, wie in die Praxis der Behörden. Alle Augenblicke wurden Korntransporte angehalten, selbst durch Polizeibeamten, welche sich in ihrem Sprengel beliebt machen wollten; obrigkeitliche Preistaxen, Verkaufsbefehle ꝛc. waren ebenso häufig, wie Bedrohungen und Insulten der Kornhändler durch den Pöbel. Selbst das Parlement von Bordeaux ließ am 12. Januar 1770

ein Verbot ausgehen, irgendwo anders, als auf den Märkten, zu verkaufen; womit der Befehl verbunden war, daß die Kornhändler allwöchentlich die Märkte „in genügender Menge" versehen müßten. Gegen alles Dergleichen verfuhr nun Turgot mit wachsamer Energie; der Parlementsbeschluß namentlich ward auf seinen Antrag durch den königlichen Staatsrath am 19. Februar cassirt. Zu öffentlichen Arbeiten wurden vorzüglich Wegbauten bestimmt, in der Provinzialhauptstadt selber eine große Promenadenanlage; auch Spinnstuben wurden hier und da errichtet: Alles zusammen für etwa 303000 Livres. Er organisirte endlich die Wohlthätigkeit: auf seinen Antrieb wurden überall Bureaux de Charité gebildet, wobei er selber mit dem edelsten Beispiele voranging. Von Staatswegen belief sich die Almosenvertheilung auf über 47000 Livres, zumal in der Form von Reis und Bohnen. Nach Erschöpfung seiner disponibeln Mittel soll er selbst eine Anleihe von 20000 Livres gemacht haben, um sie unter die Armen zu vertheilen. So hatte er freilich das moralische Recht, nun auch Andere zum Wohlthun anzuhalten: in einer Ordonnanz wurde den Gutsherren die Pflicht auferlegt, für ihre Metayers zu sorgen; in einer andern die Kirchspiele angewiesen, ihre Armen bis zur nächsten Ernte zu ernähren. Um den Bauernstand nicht zu Grunde gehen zu lassen, setzte Turgot es noch bei den Gerichten durch, daß die fixen Naturalabgaben, mit Rücksicht auf den vierfach höhern Preis des Getreides, für das laufende Jahr eine billige Remission erhielten.[1]

Der Theuerung von 1846/47 gegenüber ist das Verfahren der königlich sächsischen Regierung, unter Leitung des damaligen Ministers des Innern, von Falkenstein, ein glänzendes, für alle ähnlichen Verhältnisse nachahmungswürdiges Muster gewesen. Dieß verdient um so größeres Lob, je mehr gerade Sachsen, durch seine dichte Population, seine binnenländische

[1] Man findet alle hierher gehörigen Actenstücke beisammen in der Daire'schen Ausgabe der Oeuvres de Turgot: Vol. II, p. 1—98. Vgl. Turgots eigene Erzählung in dem Compte rendu au Controleur général p. 72 ff.

Lage, eingeengt zwischen zwei Großmächte, von denen die eine inmitten der höchsten Noth plötzlich die Zufuhr sperrt, hinsichtlich der Versorgung mit Lebensmitteln besondere Schwierigkeiten zu bekämpfen hat. Die charakteristischen Hauptzüge der damaligen Theuerungspolitik sind nun folgende.[1]

Vor allen Dingen also die völligste Freiheit des Getreideverkehrs! Von den zahllosen Fesseln desselben, welche damals so viele andere Staaten aus der verstaubten Rüstkammer des Mittelalters wieder hervorzogen, (um das Uebel ärger zu machen!) ist in Sachsen keine einzige versucht worden. Nicht einmal gegen Oesterreich wurden Repressalien ergriffen: man hat weder die Ausfuhr gehemmt, die wohl hier und dort über die böhmische Gränze ging, noch daran gedacht, die zahlreichen Böhmen auszuweisen, welche zur Arbeit oder auch nur zum Betteln herüberkamen. Keine Conscription der Kornvorräthe, kein Zwang zum Verkaufen derselben; obschon es, namentlich in der Tagespresse, an den dringendsten Anträgen auf solche Maßregeln nicht fehlte. Dagegen war man eifrigst bemüht, über die Ursachen der Noth und die Mittel zu deren Beseitigung wahre Einsicht im Volke zu verbreiten; und es gereicht beiden, Regierung wie Volk, zu gleicher Ehre, daß die zahllosen Markttumulte, welche das südliche und östliche Deutschland, sogar Berlin erschütterten, in Sachsen keine Nachahmung gefunden haben. Man begünstigte zugleich die Einführung von Landbrot in die Städte, und suchte diese letzteren, soviel es in der Macht der Regierung lag, zur Suspension des Brottaxenwesens zu veranlassen.

Ein größerer, auf lange Zeit und weite Ferne speculirender Getreidehandel existirt in Sachsen nicht. Selbst die Zufuhr auf der Elbe hat in der Regel nur den Dresdener Platz und dessen unmittelbare Consumtion im Auge. Unter solchen Umständen war

[1] Meine Kenntniß der Thatsachen stützt sich großentheils auf eine Denkschrift des Regierungsrathes Reuning, der sich in dieser Sache speciell große Verdienste erworben hat. Es wäre sehr zu wünschen, daß die gedachte Schrift im Drucke veröffentlicht würde.

es die Aufgabe der Regierung, den Privathandel nicht zu stören, wohl aber zu ergänzen. Glücklicher Weise hatten die Militärmagazine einigen Vorrath, der im vorhergehenden Jahre wegen des befürchteten Ausfalls der Kartoffelernte war angeschafft worden; dazu kamen dann noch weitere Ankäufe, theils in Schlesien, theils in Hamburg. Dieses Staatskorn wurde jetzt unter eine Menge von kleinen Niederlagen vertheilt, vornehmlich in solchen Gegenden, wo am leichtesten wirklicher Mangel zu fürchten war; die Lausitz z. B., die noch am längsten Korn übrig hatte, bekam den Zuschuß am spätesten. Was die Regierung hierbei wesentlich unterstützte, war die Bereitwilligkeit der Eisenbahnverwaltungen, allen Korntransporten außerordentliche Sorgfalt und ermäßigte Fahrpreise zu gewähren. Die Communalbehörden, welchen die Verwaltung der Staatsniederlagen übergeben war, sollten dieselben nur insoweit anbrechen, als die Deckung eines augenblicklichen Mangels erforderte. Es war besonders auch die Absicht, den Muth der Bevölkerung nicht sinken zu lassen. Dabei hielt man fest an dem Grundsatze, nur zum laufenden Marktpreise zu verkaufen. Auch übrigens waren die Behörden angewiesen, möglichst in der Stille zu wirken: damit weder das Publicum zur Sorglosigkeit verführt, noch die Privatkornhändler abgeschreckt würden, auf dem Markte mitzuerscheinen. — Man hat der Regierung (um eine Menge ganz ungereimter Urtheile zu übergehen) den Vorwurf gemacht, sie sey mit ihren eigenen Handelsunternehmungen nicht hinreichend weit gegangen; der Staat habe größere Massen Korn und aus den eigentlichen Kornländern her beziehen müssen, um dann nachher durch die größere Fülle und Wohlfeilheit seines Angebotes die Preise stärker zu drücken. Man übersieht dabei jedoch vollständig die geographische Lage Sachsens, das von allen Zollvereinsstaaten für amerikanische oder russische Zufuhren mit am übelsten liegt. Hätte der ganze Zollverein größere Getreidekäufe von Staatswegen vorgenommen, so würde das sehr wohlthätig gewirkt haben; beschränkt aber auf Sachsen allein, hätte eine solche Preiserniedrigung durch Staatsmaßregeln

nur den Erfolg gehabt, daß nach Preußen rc. bedeutende Ausfuhren geschehen wären. Da Sachsen vertragsmäßig sich gegen die Zollvereinsmitglieder nicht absperren durfte, so mußten seine Preise, wenn man Getreide nicht aus-, sondern eingeführt sehen wollte, allermindestens ebenso hoch seyn, wie in den Nachbarländern. — Uebrigens war die Regierung darauf bedacht, in die ärmsten Gegenden des Gebirges, wo die Kartoffeln völlig verloren gegangen, von der Ebene her Kartoffeln bringen zu lassen; auch wurden eine Menge Kartoffelsurrogate, als Erbsen, Linsen, Hirse, Haidegrütze (von den beiden letztgenannten Waaren allein in's Voigtland und Erzgebirge 350000 Pfund), Reis, in ähnlicher Weise durch Staatsoperationen an die Consumenten vermittelt. Bei diesen Artikeln durfte die Regierung weit unbedenklicher vorgehen, als beim Korne, weil ein Privathandel, auf den man hätte Rücksicht nehmen müssen, bei jenen gewiß nicht vorhanden war. Privatleute konnten sich gar nicht damit befassen, schon weil in manchen Gegenden eine blinde Abneigung der Mehrzahl gegen jedes ungewohnte Nahrungsmittel erst überwunden werden mußte.

Unter den Mitteln, welche zur Verminderung des Bedarfs führen, hat die sächsische Regierung nur das eine, untadelhafte benutzt: die Verhinderung nämlich des frischen Brotverkaufes. Das Verbot der Branntweinbrennerei, wozu im Mai geschritten wurde, erklärt sich einfach aus dem vorhergegangenen preußischen Verbote. Wäre Sachsen in dieser Hinsicht nicht nachgefolgt, so hätte die sächsische Brennerei durch den Stillestand der preußischen eine förmliche Prämie erhalten, die vorhandenen Kartoffelvorräthe möglichst in Spiritus zu verwandeln. (Aehnlich in Hannover.) Dieß ist auch einer von den Punkten, worin die kleineren Staaten den größeren folgen müssen, auch ohne deren Schritte selbst zu billigen.

Die öffentlichen Arbeiten, zumal Forstkulturen und Straßenbauten, welche die Regierung unmittelbar vornehmen ließ; die Vorschüsse, welche Gemeinden und Privatpersonen zu gleichem

Zwecke gemacht wurden; die Unterstützung der Wohlthätigkeitsanstalten jeder Art, vorzüglich der Suppen- und Brotvereine: alles dieß hat in Sachsen nichts besonders Charakteristisches gehabt. Ich erwähne deßhalb nur noch zweier Umstände: der unentgeltlichen Vertheilung von Saatkartoffeln an die ärmere Klasse, um die Wiederkehr der Noth so viel wie möglich zu verhüten; und der Nachsicht, womit in der schlimmsten Zeit die Bettelei, mehr als sonst, tolerirt wurde. Beides in außerordentlicher, bald vorübergehender Noth gewiß zu billigen.

Diätetischer Theil.

Neuntes Kapitel.

Internationale Beschützung des Kornbaus.

Einfuhrzölle und Verbote, Ausfuhrprämien, überhaupt Maßregeln, um die einheimische Production gegen den Mitbewerb der ausländischen zu unterstützen, sind dem Ackerbau im Ganzen selten zu Theil geworden. Der Gewerbfleiß hingegen hat sie fast bei allen, jetzt höher kultivirten, Völkern seit dem Ende ihres Mittelalters zu erringen gewußt. Es scheint darum zweckmäßig, wenn wir Natur und Einfluß jener Maßregeln dem Ackerbau gegenüber studieren wollen, sie zuvörderst in ihrer Stellung zum Gewerbfleiße zu prüfen.

Kann eine Waare vom einheimischen Fabrikanten ebenso gut und wohlfeil geliefert werden, wie vom Ausländer, so ist jede gesetzliche Begünstigung des erstern überflüssig. Er hat ja in diesem Falle schon den natürlichen Vorzug der geringeren Transportkosten und der leichtern Berücksichtigung des Modewechsels. Sollten die Consumenten so thöricht seyn, das Fremde vorzuziehen, weil es fremd ist („weit her"), so läßt sich dem wohl durch andere Mittel begegnen; auch würde sich gewöhnlich diese Thorheit, weil sie dem Auslande gleichfalls eigen ist, auf beiden Seiten compensiren. — Ist aber der Inländer nicht im Stande, zu gleichen Preisen, wie der Ausländer, gleich gute Waare zu liefern: so werden die Consumenten durch den Schutzzoll (und mehr noch durch das Schutzverbot) gezwungen, die Befriedigung ihres Bedürfnisses mit größeren Opfern zu erkaufen, als

übrigens nöthig wäre. Diesem Verluste der Consumenten tritt auf der andern Seite kein völlig entsprechender Gewinn der Producenten gegenüber. Entweder nämlich machen diese, da sie selbst ja höhere Productionskosten haben, als die Ausländer, ungeachtet ihrer höheren Preise doch nur den landesüblichen Gewinn; oder, wenn sie einstweilen noch etwas mehr verdienen, so pflegt dieses Plus, bei innerer Handelsfreiheit, eine solche Menge anderer Kapitalien und Arbeitskräfte zum Mitbewerbe zu locken, daß auf die Dauer das landesübliche Niveau des Gewinnes doch wiederhergestellt wird. Was man also erreicht hat durch die, den Consumenten auferlegten, Opfer, ist dann nur die Erweiterung des begünstigten Gewerbszweiges, und zwar auf Kosten anderer Zweige. Ist das Volksvermögen im Ganzen unverändert geblieben, so haben diese an productiven Kapitalien und Arbeiten ebenso viel abgeben müssen, wie jener an sich gezogen hat;[1] auch können die Consumenten, welchen der Preis des einen Bedürfnisses gesteigert worden ist, nun natürlich für ihre sonstigen Bedürfnisse nicht mehr so viel bezahlen, wie früher. Die ganze Volkswirthschaft hat sich in Consumtion und Production ungünstiger gestellt. Sie hat diejenigen Erwerbszweige, worin sie dem Auslande gewachsen, ja überlegen ist, eingeschränkt, und diejenigen dafür erweitert, worin sie dem Auslande nachsteht. Zunächst also Verlust, unzweifelhafter Verlust! Man hat, wenigstens in einem Stücke, die Wohlthaten der internationalen Arbeitstheilung aufgegeben.

Ganz dasselbe gilt von den eigentlichen Ausfuhrprämien (bounties, im Gegensatze der bloßen Rückzölle, drawbacks). Hier sind zwei Fälle denkbar. Entweder nämlich konnte das begünstigte

[1] Was Fr. List als Regel voraussetzte, daß nämlich unser Schutzsystem die ausländischen Kapitalien und Arbeiter, die bisher für unsern Bedarf producirten, diesseits unserer Grenze herüberziehe: ist ganz gewiß nur eine seltene Ausnahme, die bloß für den Fall gilt, wo das fremde Productionsland ein armes, einseitig entwickeltes war, dessen Bewohner keine weiteren Hülfsquellen besaßen. Aus einem Staate, wie England, mit seiner politischen Freiheit und Größe, mit seinem unermeßlichen Horizonte, ist dergleichen am wenigsten zu erwarten.

Gewerbe schon vorher ausführen. Da wird nun durch die Prämie die Ausfuhr verstärkt; der Preis der Waare für die inländischen Consumenten geht in die Höhe; dieß steigert einstweilen den Gewinn der Fabrikanten, bis die vermehrte Concurrenz ihn wieder auf das landesübliche Niveau herabdrückt. Das Resultat also ist auch hier nur die Uebersiedelung der nationalen Arbeits- und Kapitalkräfte aus den nicht begünstigten Verwendungszweigen in die begünstigten. Dieß tritt noch greller in dem andern Falle hervor, wo bisher nicht exportirt wurde, und jetzt nur die Prämie die Ausfuhr möglich macht. Wer zunächst dabei gewinnt, ist der Ausländer: ihm wird die fragliche Waare durch Staatsbeitrag zu einem niedrigern Preise geliefert, als an sich möglich wäre.[1]

Aus diesen Betrachtungen leuchtet übrigens von selbst ein, daß ein gleichmäßiger Schutz für alle Productionszweige weder zu wünschen, noch möglich ist. Jenes nicht, weil kein Land in allen Stücken vom Auslande übertroffen und unterboten werden, und doch mit demselben Handel treiben kann. Alle Waaren von Anderen erhalten, heißt eben nur, sie alle geschenkt erhalten. Ebenso ist es undenkbar, alle Productionszweige zu begünstigen; die Bevorzugung des einen setzt nothwendig eine entsprechende Benachtheiligung des andern voraus. Wollte man sich dagegen auf die Thatsache der bisherigen englischen und preußischen rc. Zollsysteme berufen, so bedenke man nur, daß factisch in dem kornausführenden Preußen der Korneinfuhrzoll für gewöhnlich null ist, und ebenso in dem fabrikateausführenden England der Einfuhrzoll auf die meisten Fabrikate.

Aber freilich, das oben erwähnte, augenblickliche Opfer kann dauernden Gewinn bringen: nur muß es, wie ein Saatkorn, auf guten Boden fallen und selber keimfähig seyn. Was dabei verloren geht, sind Tauschwerthe, wie List sagt; es können aber, bei zweckmäßiger Leitung, Productivkräfte dadurch gewonnen werden. Man denke an Schulgeld und ähnliche Aus-

[1] Timeo Danaos et dona ferentes!

gaben! Wo die Unternehmer noch ängstlich sind, und über keine sehr großen Kapitalien verfügen, — beides Mängel, die sich erst auf den höheren Entwicklungsstufen der Volkswirthschaft und des Nationalreichthums verlieren — da werden häufig auch die hoffnungsvollsten Geschäfte unterlassen, wenn sie nicht alsbald einen gewissen Absatzkreis garantirt erhalten. Dieß ist der Grund, weßhalb die Bann- und Zunftrechte, die Stapel- und Meßprivilegien, die monopolischen Handelsgesellschaften für das allererste Aufblühen des Gewerbfleißes und Verkehrs oft so förderlich gewesen. Manches edle Gewächs muß in zartester Kindheit bedeckt, angebunden, überhaupt künstlich gepflegt werden. Erst nachher, wenn es völlig Wurzel geschlagen hat, kann es dem Winde und Froste, dem Regen und Sonnenscheine bloß gestellt werden, vielleicht eben dadurch um so besser gedeihen. — Denken wir uns zwei Staaten mit vollkommen gleicher Naturanlage, sowohl in körperlicher und geistiger, wie in geographischer Hinsicht; von welchen der eine aber den Vorzug der Priorität besitzt, deßhalb seine Gewerbe seit Jahrhunderten entwickelt hat, während der andere eben erst versucht, sie zu entwickeln. Werden hier nicht, bei vollständiger Handelsfreiheit, die Fabrikanten des erstern Staates durch die Menge und den niedern Zinsfuß ihrer Kapitalien, die Geschicklichkeit ihrer Werkführer und Arbeiter, die Lebendigkeit und Gewöhnung des industriellen Sinnes in ihrem Volke überhaupt, durch die Liquidität ihrer Absatzverhältnisse und hundert ähnliche Dinge mehr: werden sie nicht Mittel in Händen haben, um, wenigstens in den meisten Gewerbszweigen, jede neue Unternehmung des zweiten Staates so lange zu überbieten und zu unterbieten, bis sie erstickt ist? Gewiß um so leichter, je mehr in einem Gewerbe die Maschinenarbeit überwiegt, je vollkommener die Transportmittel, je geringer der Unterschied des Nationalgeschmackes. Denn um so weniger wird nun den Producenten des jüngern Staates ihr wohlfeilerer Arbeitslohn, ihre größere Nähe beim Markte und ihre eigene Nationalität zu Gute kommen. So könnte der jüngere Staat, mit Ausnahme einiger

wenigen groben Industriezweige, dazu verurtheilt seyn, ewig bloßer Rohproducent zu bleiben; er würde gleichsam das platte Land, sein früher entwickelter Nebenbuhler die Fabrik- und Handelsstadt seyn. Und zwar hätte dort ein kurzsichtiger, nur dem Augenblicke zugewandter Eigennutz der Mehrzahl (Rohproducenten und Consumenten von Gewerbserzeugnissen!) an dieser Entwicklung nicht einmal etwas auszusetzen. Es ist aber der Nationalvortheil als Ganzes durchaus nicht gleichbedeutend mit der Summe der Privatvortheile der Mehrzahl; nur der wahre und nachhaltige Nutzen aller Einzelnen (auch der noch ungebornen!) kann auf den Namen „Volksnutzen" Anspruch machen. Das verkennen die zahlreichen atomistischen Theoretiker, mögen sie nun dem Mercantilsysteme zugethan seyn, oder dem Smithianismus.

Man hat zwar gemeint, die wachsende Bevölkerung und Kapitalmenge werde von selbst zu Gewerben führen, und zu immer künstlicheren Gewerben im Verhältnisse jenes Wachsthums. Man vergißt aber dabei, daß größere Kapitalien insgemein nur da gespart werden, wo Aussicht vorhanden ist zu ihrer productiven Anwendung. Und das Wachsen der Landbevölkerung kann leider ebenso leicht zu ländlichem Proletariat und Zwergwirthschaft führen, wie zu städtischem Gewerbfleiße. Dieser Einwurf setzt das zu Erstrebende schon voraus.

Ich meine deßhalb, volle Handelsfreiheit mit dem Auslande empfiehlt sich für ganz rohe Völker und für solche, die ihren Nebenbuhlern in wirthschaftlicher Hinsicht vorausgeeilt sind: für jene, weil ihnen hauptsächlich die Bildung, d. h. die Anregung neuer Bedürfnisse und die Anleitung zur Befriedigung derselben, Noth thut, dergleichen Reize aber und Samenkörner durch den ganz freien Handel am leichtesten einströmen; für diese, weil bei ihnen nur die unpassenden Gewerbe schutzbedürftig seyn können. Dagegen ist für Nationen auf mittlerer Kulturstufe das zweckmäßig geleitete Schutzsystem eine treffliche Schule zur höhern und höchsten Stufe. Ich sage nicht, unbedingt nothwendig; wie ja auch wohl Einzelne ohne Schule selbst bedeutende Gelehrte werden, die

Mehrzahl aber zu ihrer Bildung der Schule dringend bedarf. Was ich zweckmäßige Leitung genannt habe, setzt namentlich voraus, daß für die begünstigten Gewerbe eine entschiedene Naturanlage vorhanden ist, sowohl des Landes, wie des Volkes; daß ferner die natürliche Aufeinanderfolge der verschiedenen Gewerbszweige streng beobachtet wird, und die größtmöglichen Zwecke mit den kleinstmöglichen Opfern erkauft werden. Insbesondere ist der Gewerbeschutz da indicirt, wo von den drei großen Factoren jeder Production (Natur, Arbeit, Kapital) zwei in reichlicher Stärke vorhanden sind, aber wegen Mangels des dritten müßig liegen: wenn nun dieser dritte durch Uebermacht ausländischer Concurrenz in seiner Bildung gehindert wird.

Hierzu kommt endlich noch ein wichtiger Punkt. Nach Allseitigkeit zu streben, ist zwar für ein ganzes Volk etwas minder thöricht, als für einen einzelnen Menschen; indeß auch für jenes unerreichbar. Eine gewisse Vielseitigkeit aber, die wir schon vom gebildeten Individuum fordern, ist für das Volk schlechterdings nothwendig. Auf Verhältnißmäßigkeit, auf Harmonie der einzelnen Kräfte, die sich wechselsweise stützen und beschränken müssen, beruhet die Gesundheit jedes Lebens, namentlich auch des Volkslebens. Da können denn jene Schutzmaßregeln von hoher diätetischer Bedeutung seyn, indem sie die Säfte gleichsam der Volkswirthschaft aus den vollen, wohl gar übervollen Theilen in die noch nicht oder nicht mehr gehörig versehenen überleiten. Im Mittelalter jedes Volkes sind das platte Land, der Ackerbau, die stabilen, aristokratischen Elemente unermeßlich überwiegend. Hier kommt es, um gedeihlich fortzuschreiten, darauf an, daß auch die Städte, der Gewerbfleiß, die beweglichen, demokratischen Elemente heranwachsen. Das befördern denn jene Schutzmaßregeln, zunächst auf Kosten der älteren, bisher überwiegenden Theile.[1] Wenn aber das Ganze dadurch wahrhaft gehoben wird,

[1] Es ist bezeichnend genug, daß bei den meisten neueren Völkern dieselben absoluten Monarchen, welche die mittelalterliche Adelsmacht gebrochen, auch die Anfänge des gewerblichen Schutzsystems begründet haben.

so bringt es auf die Dauer auch diesen letzteren Gewinn. Ueberhaupt bin ich immer mißtrauisch, wenn ich Richtungen, die fast alle Völker in einer gewissen Lebensperiode nöthig gefunden, als bloßen Irrthum, bloßes Unrecht verdammen höre. In den meisten Fällen sind sie für ihre Zeit wirkliches Bedürfniß gewesen, welches die Zeitgenossen mit richtigem Instincte gefühlt haben, obschon sie es wissenschaftlich oft nur sehr unvollkommen vertheidigen konnten. Nach dem Grunde solcher Volksansichten zu forschen, ist einer der kürzesten Wege zur Wahrheit!

Es fragt sich jetzt, in wiefern die obigen Betrachtungen auch vom Schutze des Ackerbaus gelten können, der in hochkultivirten Ländern empfohlen wird, und zwar natürlich auf Kosten des Gewerbfleißes rc. Daß hier mancherlei Modificationen stattfinden müssen, ist klar. So hat z. B. List, der begeisterte Lobredner des Gewerbeschutzes, jeden Kornschutzzoll rc. auf das Entschiedenste verworfen; und auch andererseits gibt es viele Engländer, die sonst eifrige Freetraders sind, aber doch für ihre Korngesetze gestimmt haben.

Ich erinnere nur an Malthus.[1] Dieser geht von der Ansicht aus, daß die auf den Landbau verwandten Kapitalien und Arbeiten productiver sind, als die übrigen; weil sie nicht bloß den gewöhnlichen Zins und Lohn, sondern außerdem noch einen Ueberschuß, die Grundrente, hervorbringen. Wenn also z. B. der Gewerbs- und Handelsgewinn eines Landes = 12 Procent ist, der Gewinn der Landbaukapitalien nur = 10 Procent, so werden freiwillig die letzteren nicht auf Kosten der ersteren vermehrt werden. Hier könne jedoch ein Korngesetz, welches Gewerbs- und Handelskapitalien in den Landbau zwängt, der Volkswirthschaft im Ganzen Vortheil bringen, wenn etwa die Vermehrung

[1] S. dessen Observations on the effects of the cornlaws and of a rise or fall in the price of corn on the agriculture and general wealth of the country (1815) und The grounds of an opinion on the policy of restricting the importation of foreign corn. (1815.) Auch die 1817 erschienenen Additions zum Essay on the principle of population, B. III, Ch. 8—12. Principles of political economy, p. 217 ff.

der Grundrente = 3 Procent beträgt. — Diese Ansicht beruhet auf demselben Mißverständnisse, welches die Physiokraten zu der Behauptung vermochte, nur die Urproduction erzeuge einen wahren Reinertrag; oder Ad. Smith zu dem Satze, daß das Landbaukapital nicht bloß, wie die Gewersbkapitalien, die bezahlten Menschenkräfte, sondern außerdem noch die unentgeltlich wirkenden Naturkräfte in Thätigkeit setze. Setzen aber nicht die Gewerbs- und Handelskapitalien ebenso gut unentgeltliche Naturkräfte in Thätigkeit? Oder was kostet der Wind, die Schwere, die Elasticität? Wie schon Bacon sehr richtig bemerkt: ad opera nihil aliud potest homo, quam ut corpora naturalia admoveat et amoveat; reliqua natura intus transigit. Vielmehr ist der Unterschied folgender. Die im Gewerbfleiß und Handel gebrauchten Naturkräfte sind größtentheils unerschöpflich; wenn sie stärker angespannt werden, so wird ihr Ertrag in gleichem, oft sogar in noch größerm Verhältnisse stärker. (Ein großes Schiff transportirt verhältnißmäßig wohlfeiler, als ein kleines; an einer großen Dampfmaschine kommt die einzelne Pferdekraft billiger, als an einer kleinen ꝛc.) Dagegen sind die im Ackerbau wirksamen Bodenkräfte erschöpfbar; ihre Ergiebigkeit nimmt in der Regel mit der stärkern Ausbeutung verhältnißmäßig ab. Wenn hierauf die Grundrente beruhet, wie oben (S. 8 fg.) gezeigt worden, so spricht dieselbe freilich nicht für eine Superiorität des Ackerbaus vor anderen Erwerbszweigen, sondern eher für eine gewisse, obschon unvermeidliche, Inferiorität. Auch ist die Rente kein Zuwachs, sondern nur ein Theil des Nationaleinkommens; was die Grundherren jetzt mehr empfangen, das empfangen die Kapitalisten und Arbeiter weniger.

Ja, wir müssen sogar zu dem entgegengesetzten Schlusse kommen, wie Malthus. Wenn es niemals an Rohstoffen und Absatz fehlte, so würden sich die Gewerbe in's Unberechenbare entwickeln können. Dagegen ist die mehrerwähnte Erschöpfbarkeit des Bodens die natürliche Hauptschranke, welche der wirthschaftlichen Ausdehnung jedes Volkes ein Ziel setzt. Sie kann auf zweierlei

Wegen erweitert werden: einmal durch Fortschritte der landwirthschaftlichen Technik, die freilich ihre Gränzen hat: sodann aber durch Gewerbsproduction für fremde, ackerbauende Länder, welche mit uns durch ihren Tauschverkehr ein wirthschaftliches Ganzes bilden, und unser Territorium gleichsam durch ihre fruchtbareren, minder erschöpften Grundstücke vergrößern. Dieser letztere Weg nun wird durch Korneinfuhrzölle verengt, durch Einfuhrverbote abgeschnitten. Und auch der Technik ist die Beseitigung aller ausländischen Concurrenz nicht eben förderlich: die Kapitalverwendungen auf den Boden werden dadurch allerdings vermehrt, ob jedoch verbessert, ist sehr zu bezweifeln. Während also der Gewerbeschutz denjenigen Zweig der Volkswirthschaft begünstigt, welcher auf die Dauer des stärksten Wachsthumes fähig ist, verhält sich beim Kornschutze die Sache gerade umgekehrt. Dort können, bei passender Leitung, eine Menge von industriellen Talenten, Mußestunden, selbst Naturkräften, wie Steinkohlenlager, Wasserfälle rc., die bisher schlummerten, aufgeweckt werden; hier ist das Alles überflüssig, kaum möglich. Denn der hohe Preis der Grundstücke, welcher bei jedem hochkultivirten Volke Regel ist, verbietet ohnehin schon das müßige Liegenbleiben derselben auf das Wirksamste. Auch fehlt es hier, bei der dicht gedrängten und hochgebildeten Bevölkerung, ohnedieß nicht an derjenigen Rührigkeit, welche jedes Hülfsmittel, jede Einnahmsquelle zu benutzen strebt. — So kann ich denn, vom rein ökonomischen Standpunkte aus, den Kornschutz auf keine Weise rechtfertigen.[1] Er müßte ja auch, um fortwährend

[1] Die oft wiederholte Behauptung, daß Grundbesitzer und Landwirthe die besten Kunden der Gewerbetreibenden seyen, und ein hoher Kornpreis auf diese Art auch den letzteren Vortheil bringe (so noch Malthus): ist durch Tooke's Preisgeschichte so vollständig widerlegt, daß ich sie übergehen kann. Nur in einem Punkte hat Tooke zu viel gethan. Sicherere Kunden sind die einheimischen Ackerleute allerdings, als die Ackerleute jenseit des Oceans! — Dagegen hat Senior völlig Recht, daß der Kornschutz nicht allein zu einer unvortheilhaftern Production des Getreides, sondern auch der Manufacten nöthigt, weil er die Ausfuhr der letzteren schwächt und ihre Verfertigung im Großen dadurch in engere Gränzen einschränkt.

seinen Zweck zu erreichen, mit jedem Wachsen der Bevölkerung und Consumtion immer höher werden, weil in demselben Grade die Schwierigkeit wächst, auf eigenem Boden die erforderliche Kornmasse zu erzielen. Also wiederum ein bedeutender Unterschied vom Gewerbeschutze, der bei richtiger Anlage den Zweck jeder guten Erziehung erreichen muß, sich selbst mit der Zeit entbehrlich zu machen.

Was die politische Seite der Frage angeht, so ist allerdings auf den höheren Kulturstufen die Relativbedeutung des Ackerbaus eine abnehmende. Im frühern Mittelalter war er fast die einzige Nahrungsquelle des Volkes; jedes Haus beinah erzeugte seine Bedürfnisse selbst und verbrauchte selbst seine Erzeugnisse. Dagegen fand man in Belgien bei der Zählung von 1846 überhaupt 4337196 Menschen, von denen sich wenig über die Hälfte, nämlich 2220714 (die Familienglieder eingerechnet) mit Ackerbau beschäftigten. In England, Wales und Schottland waren sogar von den männlichen Personen über 20 Jahre alt [1]

	Landwirthe und deren Arbeiter.	Gewerbe- und Handeltreibende.	Rentiers, Gelehrte &c.
1831	31½ Procent.	39½ Procent.	5½ Procent.
1841	26 "	43¼ "	6 "

	Sonstige Lohnarbeiter, Bergleute, Steinhauer &c.	Dienstboten.	Sonstige Beschäftigte.
1831	15½ Procent.	2 Procent.	6 Procent.
1841	13 "	3½ "	8¼ "

Hinsichtlich des Vermögens steht der englische Grundbesitz weniger zurück; denn die Einkommensteuer von 1842/43, welche in England und Wales 181322202 Pf. St. Volkseinkommen katastrirte, rechnet davon auf Landgüter, Häuser, Zehnten, Kanäle, Minen, Eisenwerke &c. 20486606 Pf. St., auf Pächtergewinn 10243303 Pf. St. [2] — Ich verkenne gewiß nicht die Bedenklichkeit der

[1] Ohne das Heer, die Kriegsflotte und die Matrosen der Handelsmarine.

[2] Bekanntlich ist jedes Einkommen unter 150 Pf. St. jährlich von der Steuer unberücksichtigt gelassen.

obigen Richtung. Wie schon Aristoteles bemerkt, so werden freie Nationen durch Nichts mehr vor dem Mißbrauche ihrer Freiheit bewahrt, als durch ein Vorherrschen der Landleute. Einigermaßen strebt die Natur selbst schon dahin, von diesem Uebergewichte wenigstens etwas zu perpetuiren. Die meisten reichgewordenen Handels- und Gewerbsmänner lieben es, sich endlich mit Grundbesitz anzukaufen; so ist auch sehr vielen Fabrikarbeitern Nichts erwünschter, als der Besitz eines Stückchens Land neben ihrem Gewerbe. Beide, an sich wohlthätigen, Richtungen werden durch einen angemessenen Grad von Mobilisirung des Grundbesitzes mächtig befördert. [1] Hierzu kommt nun das Steigen der Grundrente, die zwar regelmäßig auf jeder höhern Kulturstufe eine immer kleinere Quote des Rohertrages vom Ackerbau und mehr noch des gesammten Nationaleinkommens bildet, aber doch absolut immer höher wird. Ebenso das Steigen der Bodenpreise, das sowohl auf der höhern Grundrente, wie auf dem niedrigern Zinsfuße beruhet. Ob es nun im wahren Interesse des Ackerbaues und namentlich seiner aristokratischen Elemente liegt, den natürlichen Tribut, der ihnen in Form der Grundrente bezahlt wird, künstlich, ja zwangsweise durch Kornzölle ꝛc. zu verdoppeln? [2] Ich glaube nicht: so lästig immerhin die Aufhebung eines schon bestehenden Kornschutzes, namentlich allen verschuldeten Grundbesitzern, fallen mag. Jene Verdoppelung des Tributes wird übrigens hauptsächlich von den Kapitalisten getragen werden, deren Zinsfuß auf die Dauer von der Productivität der im Landbau

[1] Von den schlimmen Folgen der übermäßigen Parcellirung, Veräußerung, Verschuldung des Grundbesitzes kann Niemand tiefer überzeugt seyn, als der Verfasser. Dagegen sollten gerade die conservativen Freunde des Ackerbaues wohl bedenken, daß die volle Fortdauer der mittelalterlichen Dispositionshindernisse das Zuströmen des Kapitals und der Intelligenz in den Ackerbau fast unmöglich machen, und dadurch ein völliges Uebergewicht des Gewerbfleißes ungemein beschleunigen würde.

[2] Ausfuhrprämien auf Fabrikate nützen dem Fabrikanten nur vorübergehend, sowie Ausfuhrprämien auf Korn ꝛc. dem Pächter. Dagegen ist der Gewinn, welchen die letzteren dem Grundeigenthümer gewähren, ein nachhaltiger. Vgl. die meisterhafte Erörterung in Ricardo's Principles, Ch. 22.

steckenden Kapitalien bedingt wird. Sodann auch von den Arbeitern, deren Lohn regelmäßig viel langsamer steigt,[1] als der Kornpreis.

Noch bedenklicher ist ein anderer Punkt. Wir haben früher gesehen (Kapitel III.), daß die Landwirthschaft der höchsten Kulturstufen — ich erinnere nur an die Umgegend sehr großer Städte — gar sehr dahin neigt, sich ausschließlich auf Viehzucht und Spatenbau zu werfen, den Getreidebau hingegen zu vernachlässigen. D. h. also, diejenigen Kulturen, welche fast bloß Kapital oder fast bloß Arbeit erheischen, treten vor; diejenigen aber, welche Kapital und Arbeit mehr gleichmäßig vereinigen, treten zurück. Offenbar eine Richtung, welche mit der größten Gefahr, ja Lebensgefahr der freien und hochgebildeten Völker, nämlich dem Schwinden des Mittelstandes, der Spaltung des Ganzen in wenige Ueberreiche und zahllose Proletarier, als Symptom und Ursache im engsten Zusammenhange steht. Mit der Viehzucht werden sich vorzugsweise die kapitalreichen großen Landwirthe; mit der Spatenkultur, zumal dem Kartoffelbau, die kleinen Parcellenwirthe beschäftigen. Hier, scheint es nun, könnte durch Kornzölle ꝛc. der mittlere Bauernstand erhalten werden, diese tiefste und breiteste Wurzel jeder Nationalkraft. Leider ist das

[1] Diese wichtige Thatsache, die möglicher Weise das Elend eines ganzen Menschenalters einschließt, wurde von den englischen Protectionisten, geflissentlich oder leichtsinnig, in Schatten gestellt. Noch schlimmer freilich war die Behauptung der Cornlaw-League, welche mit dem Beispiele Nordamerikas die Arbeiter überreden wollte, daß ihr Lohn und der Brotpreis in umgekehrtem Verhältnisse ständen. Sie ließ bei Wahlen ꝛc. wohl Brotmodelle umhertragen, ein großes mit der Aufschrift: „amerikanisches Achtpfennigbrot, Lohn 4 Schill. täglich," und ein winzig kleines mit der Aufschrift „englisches Achtpfennigbrot, Lohn 2 Schill. täglich." — Ist die Uebergangsperiode vorbei, hat sich der Arbeitslohn um den Betrag der Kornvertheuerungen gehoben, so hängt die Beantwortung der Frage, ob die allgemeine Lage der Arbeiter schlechter oder besser geworden ist, als zuvor, von dem Verhältnisse ab, in welchen ihre übrigen Consumtionen mehr einheimische Bodenproducte oder Kapitalproducte betreffen. Leider ist es viel wahrscheinlicher, daß eine solche Uebergangszeit das Bedürfnißmaß (standard of life) des Arbeiters erniedrigt, als erhöhet.

Mittel kein unfehlbares, es könnte möglicher Weise für die Landleute den beabsichtigten Erfolg nicht haben; und da ist denn um so mehr zu beachten, daß es unter den übrigen Volksklassen das befürchtete Uebel gewiß verstärken würde. Jede Erniedrigung des Zinsfußes erschwert namentlich die Concurrenz der kleinen Unternehmer mit den großen.

Schon Adam Smith, der große Theoretiker der Handelsfreiheit, hat doch insoferne Ausnahmen von seiner Regel zugestanden, als die politische Sicherheit des Volkes sie erforderte. Daher ihm z. B. die englische Navigationsacte, trotz ihrer angeblichen ökonomischen Nachtheile, recht wohl zusagt. Hier läßt sich denn schwerlich verkennen, daß ein ausreichender Getreidebau zu den wesentlichsten Erfordernissen der Staatssicherheit gehört. In der Theorie ist dieß vorzugsweise durch Malthus geltend gemacht worden. Ein Staat, wie England, behauptet er, darf sich in Bezug auf das nothwendigste Nahrungsmittel nie von fremden Völkern abhängig machen. Bei regelmäßigem Verkehr zwischen einem Ackerbaustaate und einem Industriestaate ist der letzte allerdings abhängiger von dem ersten, als umgekehrt: jener hätte von einer Unterbrechung des Handels nur etwa zu fürchten, daß er gewisse Annehmlichkeiten eine Zeitlang theuerer oder schlechter bezöge; dieser hingegen liefe Hungersgefahr. Malthus zeigt sehr gut, daß der internationale Verkehr, also zwischen Mächten, die oft mit einander Krieg führen, die jeden Augenblick den Handel sperren können, doch in manchen Stücken anders beurtheilt werden muß, als der Verkehr zwischen Provinzen desselben Staates. Die Frage der Kornzölle sey deßhalb keine bloß wirthschaftliche. Der Gewerbfleiß, der über die Basis des einheimischen Ackerbaues hinausgewachsen ist, mag zunächst wohl Reichthum und Volksmenge steigern; doch wäre dieser Zuwachs durch Unsicherheit der Kornversorgung allzu theuer erkauft.[1] — Nun erklärt zwar J. S.

[1] Wenn Malthus noch weiter hinzusetzt: „durch stärkere Schwankungen des Arbeitslohnes, größere Ungesundheit und Sittenlosigkeit der Bevölkerung, endlich die stete Gefahr des Sinkens durch das Steigen der fremden Landbau-

Mill den Gedanken für lächerlich, als könnte jemals den Engländern alle fremde Kornzufuhr abgeschnitten werden. Indeß bei der Schwierigkeit des Korntransportes, bei der furchtbaren Preissteigerung, welche das Ausbleiben auch nur von einem Viertel der gewohnten Zufuhr bewirken müßte, kann ich ihm durchaus nicht beistimmen. Wenn nun jemals eine zweite Continentalsperre einträte; wenn England zu gleicher Zeit mit Amerika in Krieg verwickelt wäre, vielleicht eine Niederlage zur See erlitten hätte? Der zufällige Umstand wird doch Niemand vollkommen beruhigen dürfen, daß Napoleon 1809, als Frankreich eine sehr gute Ernte gehabt hatte, Kornausfuhren nach England erlaubte. An geschichtlichen Vorgängen, welche den Engländern in dieser Hinsicht als Warnung dienen könnten, fehlt es durchaus nicht. So hat Venedig z. B. unter Kaiser Otto II. alles Ungemach einer Continentalsperre erlitten, und namentlich auch durch Abschneidung der Lebensmittelzufuhr (982 n. Chr.). So wüthete in den Niederlanden, unter Karl V., jedesmal Hungersnoth, wenn ein Streit mit Dänemark die Ostseefahrten für Holland gesperrt hatte. Aehnlich in Norwegen, als die Engländer 1807 ff. die Kornzufuhr aus Dänemark unterbrachen; das Land hatte sich eben gar zu einseitig an bloße Holz- und Fischproduction gewöhnt. Der Beherrscher von Mailand hat die Graubündtner jedesmal zu Paaren treiben können, wenn er eine Kornsperre verfügte. Dasselbe ist der ganzen Schweiz während der Kriege zwischen Ludwig XIV. und Oesterreich widerfahren. Gegen das revolutionäre Frankreich mußte die Eidgenossenschaft, so unlieb es ihr war, dieselben Prohibitivmaßregeln anordnen, wie das Reich ꝛc., um nicht selber mitabgesperrt zu werden.[1] Solcher Beispiele

nationen, welche selbst Gewerbe treiben wollen," so ist der erste dieser Punkte durch die größere Regelmäßigkeit der Kornpreise in Korneinfuhrländern ziemlich aufgewogen, der zweite überhaupt zweifelhaft, und vom dritten läßt sich fragen: soll man deßhalb jede Erweiterung scheuen, um nicht die Unannehmlichkeiten einer künftig denkbaren Wiederverengerung zu riskiren?

[1] Es versteht sich übrigens von selbst, daß diese ganze Sicherheitsfrage nur in großen Staaten aufgeworfen werden kann. Kleine Staaten, wie z. B.

könnte ich noch viele zusammenstellen. Die großartigsten Unfälle hat in dieser Hinsicht das alte Italien erfahren, das sich freilich seit Entstehung der römischen Weltherrschaft vom eigenen Getreidebau fast gänzlich entwöhnt hatte. Ich erinnere an die Hungersnoth unter dem Kaiser Claudius, wovon Tacitus (Annal. XII., 43) redet. Viel schlimmer noch war die Gefahr, welche der Dichter Claudian De bello Gildonico besingt, als sich der Statthalter von Afrika, Gildo, empört hatte; und die Noth wurde chronisch, seitdem die Vandalen in den Besitz des nördlichen Afrikas gelangt waren. Sollten ähnliche Vorgänge in Zukunft völlig undenkbar seyn? Ich fürchte sehr, daß die Zukunft Manches in ihrem Schooße birgt, wovon sich unser friedliches Zeitalter, mit seinem Industrialismus und Philanthropismus, nicht träumen läßt. — Wie wenig übrigens darum, etwa in England, eine nachhaltige Wiederherstellung der Korngesetze erwartet werden kann, ist am klarsten einleuchtend, wenn man die Bedingung eines solchen Vorganges scharf formulirt. Er würde voraussetzen, daß sich das Volk mit seiner Populationsvermehrung freiwillig innerhalb der Gränzen hielte, wo die Ernährung durch den einheimischen Boden noch völlig gesichert wäre. Hat man aber je einen solchen Fall beobachtet?

Ad. Smith war auch in dem Falle ein Gönner von Schutzmaßregeln, wenn das einheimische Gewerbe durch Steuern härter gedrückt wäre, als das ausländische. Hier müßte der Einfuhrzoll eine Ausgleichung des Druckes, d. h. also eine wirklich freie Concurrenz herstellen. Das ist einleuchtend genug; wenn man nämlich die Beschränkung hinzunimmt, welche die späteren Theoretiker nöthig gefunden haben. — Ist das Inland im Allgemeinen höher besteuert, als die fremden Länder; sind aber alle einzelnen Productionszweige dort von einer ganz gleich-

die Schweiz, würden sich im Ernste doch nie ganz sichern können, auch wenn sie in diesem Punkte die größten Opfer bringen wollten. Deren Sicherheit kann in letzter Instanz nur darauf beruhen, daß nicht alle Großmächte ihnen zugleich und ernstlich feind werden.

mäßigen Last beschwert: so kann dieß im internationalen Handel keine Störungen hervorbringen. Die Producenten des höher besteuerten Landes werden von jedem Gewinne, den sie an der Ausfuhr machen, eine größere Quote an ihren Staatsschatz abtreten müssen; sie werden deßwegen aber nicht weniger exportiren. Die Producte des Auslandes können nur mit inländischen Producten bezahlt werden, und diese, nach der Voraussetzung, sind gleichmäßig besteuert. Man kann sogar behaupten, ein Volk, das seinem Fiscus besonders viel zahlen muß, bedarf der Freiheit, die übrigens vortheilhaftesten Kapitalverwendungen aufzusuchen, um so dringender; ist um so weniger im Stande, nun auch den Gutsherren ꝛc. einen künstlichen Zuschuß zu ihrer Grundrente zu gewähren. — Ganz anders verhält sich die Sache, wenn einige inländische Gewerbe von einer härtern Steuerlast gedrückt sind, als andere. Da würden jene allerdings bei freier Einfuhr aufgegeben werden; das Volk würde sich die betreffenden, im Inlande unmäßig kostbaren Producte von Außen her kommen lassen, und mit den minder besteuerten, also günstiger zu producirenden Waaren bezahlen. So scheint es in England wirklich, als ob der Ackerbau, welchem die Kirchenzehnten ganz und die Armentaxen größtentheils zur Last fallen, höher besteuert wäre, als der Gewerbfleiß. M'Culloch, der sonst so eifrige Freihandelsmann, will aus diesem Grunde einen mäßigen Kornzoll gestatten;[1] so wie auch z. B. Sir John Sinclair und Ricardo die früheren Ausfuhrprämien auf englisches Korn als bloße Rückzölle betrachten. Da nun die Korngesetze völlig aufgehoben sind, so wird mit der Zeit vermuthlich eine Umlegung der Zehnten- und Armenlast immer unerläßlicher werden.[2]

Wir gedenken schließlich noch des sogenannten Scala-

[1] On taxation etc., p. 187 ff.

[2] Als bloße Steuer betrachtet, ist der Kornzoll in zwei Rücksichten verwerflich: einmal, weil er ein nothwendiges Lebensmittel vertheuert; sodann auch, weil ein großer Theil des von den Consumenten gebrachten Opfers nicht dem Fiscus, sondern den Grundbesitzern zufließt.

systems, welches den Zoll beim Steigen der Kornpreise fallen, beim Fallen der Kornpreise steigen läßt, um auf diese Art den Schwankungen des Preises möglichst entgegenzuwirken. Eine solche Scala wurde 1835 in Holland eingeführt, obschon die größten Amsterdamer Handelshäuser gegen jede Beschränkung des Kornhandels protestirt hatten, und dieser, beinahe 500jährige, Zweig der holländischen Volkswirthschaft auch wirklich furchtbar dadurch gelitten hat. Der Hektoliter Weizen gab seitdem

beim Preise über	9 fl.	einen Zoll	von	$^1/_4$ fl.
„	8 fl.	„	„	„	$^1/_2$ fl.
„	7 fl.	„	„	„	1 fl.
„	6 fl.	„	„	„	$1^1/_2$ fl.
„	$5^1/_2$ fl.	„	„	„	2 fl.
„	5 fl.	„	„	„	$2^1/_2$ fl.
von	5 fl.	und weniger			3 fl.

Das französische Scalasystem von 1819, 1821 und 1832 ist insoferne verwickelter, als es die Gränzdepartements in vier verschiedene Klassen theilt, und in jeder Klasse einen verschiedenen Normalpreis des Getreides zu Grunde legt. Der prix rémunérateur des Weizens ist zu 20—26 Franken pro Hektoliter angenommen, im Durchschnitt also zu 23 Fr.; während der wirkliche Durchschnittspreis der letzten 17 Jahre, 1846 und 1847 abgerechnet, nur 19,76 Fr. betrug. Am consequentesten ist die Scala in dem englischen Korngesetze von 1828 durchgeführt. (9. Geo. IV. Cap. 60.) Hiernach war die Einfuhr jederzeit erlaubt. Der Zoll betrug beim Preise von 66 Schill. pro Quarter 20 Schill. 8 Den. Mit jedem Schilling, um welchen der Preis sank, stieg der Zoll um einen Schilling. Stieg andererseits der Kornpreis, so fiel der Zoll in einem stärkern Verhältnisse; so daß er z. B.

beim Preise von	nur betrug
67 Schill.	18 S. 8 D.
68 „	16 „ 8 „
69 „	13 „ 8 „
70 „	10 „ 8 „

71 Schill.	6 S. 8 D.
72 „	2 „ 8 „
73 „	1 „ — „

Ihren ausgesprochenen Zweck, die Preise gleichmäßiger zu machen, und auf der Höhe des Normalpreises einigermaßen zu fixiren, hat diese Scala vollständig verfehlt.[1] So betrug z. B. der durchschnittliche Preis des Quarters Weizen

1831	66 Schill.	4 Den.
1832	58 „	8 „
1833	52 „	11 „
1834	46 „	2 „
1835	39 „	4 „

Und bei der ersten Mißernte nachher, als der wöchentliche Mittelpreis im August 77 Schill. erreicht hatte, der 6wöchentliche Mittelpreis im September = 73 Schill. 2 Den., wurde nicht früher Korn eingeführt, ehe nicht der Zoll, in Folge dieses hohen Preises, auf 1 Schill. gesunken war; da aber in einer einzigen Woche 1513113 Quarters. Dieses grelle Schwanken liegt im Wesen der Scala selbst gegründet. Jeder Kornimporteur hat nun ein doppeltes Interesse, seine Vorräthe erst nach der höchsten Preissteigerung auf den Markt zu bringen: er gewinnt dann einmal am Preise und außerdem noch am Zolle. Das letztere ist gewöhnlich die Hauptsache. So wirkt denn die Scala wie eine förmliche Prämie für Abwartung der höchsten Preise.[2] Auf der andern Seite wurden 1842, als die Preise kurz vor einer reichen

[1] Die Schwierigkeit einer zuverlässigen Ermittelung des Durchschnittspreises will ich nur beiläufig erwähnen. Das Gesetz von 1670 wurde dadurch sehr eludirt, daß der Preis nach dem letzten Markttage des nächsten Marktortes bestimmt werden sollte. Wie leicht war es, hierauf künstlich zu wirken! Daher wurde 1685 verordnet, die Friedensrichter sollten in ihren Quartalsitzungen den Durchschnittspreis ermitteln, auf den Eid wohlangesehener Grundbesitzer oder Pächter. Auch nach dem Gesetze von 1804 wurden die Mittelpreise einmal jährlich erforscht, so daß die Häfen immer auf wenigstens 3 Monate offen oder verschlossen waren.

[2] Vgl. D. Salomons Reflections on the operation of the present scale of duty on foreign corn.

Ernte im vollen Sinken begriffen waren, dessen ungeachtet große Massen fremden Getreides, die in den Häfen lagen, importirt, bloß um einem noch stärkern Sinken zuvorzukommen. Wie sehr die Gefahren des Kornhandels, die ohnehin schon so groß sind, hierdurch vergrößert werden, leuchtet von selbst ein. Auch die Schifffahrt wurde dabei in den nachtheiligsten Wechsel von Ueberspannung und Abspannung versetzt: je nachdem die Speculanten Hals über Kopf ungeheuere Frachtmittel gebrauchten, um die Niedrigkeit des Zolles rasch zu benutzen; oder bald darauf, mit den höheren Zöllen, die tiefste Stille im Einfuhrhandel eintreten mußte. Es ist hiernach begreiflich, daß das System der sogenannten sliding Scale von der aufgeklärten öffentlichen Meinung in England viel eher und einstimmiger verworfen wurde, als das System der Korngesetze überhaupt.[1] Das reformirte Korngesetz von 1841 unterschied sich deßhalb von dem frühern besonders dadurch, daß die Sprünge in der Zunahme und Abnahme des Zolles viel geringer waren. Der Zoll betrug beim Preise des Quarters von 73 Schill. zwar gleichfalls nur 1 Schill.; beim Preise von 50 Schill. aber, statt 36 Schill. 8 Den., nur 20 Schill.

Daß der obige Charakter der Scala die Staatseinnahme vom Zoll sowohl verringern, als namentlich auch schwankender machen mußte, bedarf keines Beweises.

	Es wurden eingeführt	und die Zolleinnahme betrug
1841	2300898 Q.	389000 Pfd. St.
1842	2667944 Q.	1112000 „ „

weil im erstern Jahre zu hohen, im letztern zu niedrigen Preisen importirt wurde.

Im Jahre 1847	brachte der Kornzoll	13912 Pfd. St.
1848	„ „ „	767668 „ „
1849	(1 Schill. per Q.)	561481 „ „

[1] Dem sogenannten landed interest wurde 1836 mit Recht der Vorwurf gemacht, daß es jedes Fallen der Kornpreise aus der Curreney oder sonstigen künstlichen Gründen zu erklären suchte, jedes Steigen aber aus natürlichen Gründen, wie den Jahreszeiten ꝛc. (Tooke.)

ein. — Noch übler natürlich sind die Pächter daran. Die allgemeine Steigerung der Kornpreise, welche von den Kornzöllen herrührt, ist dem Pächter mindestens gleichgültig, weil ihm in der Regel sein Pachtgeld danach berechnet worden; ja, er hat insoferne Schaden davon, als die höheren Kornpreise und Grundrenten den Zinsfuß der Kapitalien zu erniedrigen pflegen. Auch muß er immer in Angst seyn, von einer Abschaffung der Korngesetze während seiner Pachtdauer zu Grunde gerichtet zu werden. Das oben erwähnte Schwanken der Preise scheint ihm zwar gleiche Chancen von Gewinn und Verlust zu bieten; nur ist regelmäßig bei solchen Contracten der wirthschaftlich schwächere Contrahent (also meistens der Pächter) zur Benutzung der Chancen weniger im Stande.

Erste Beilage.

Ueber die Nahrhaftigkeit verschiedener vegetabilischer Lebensmittel.

Nach den Grundsätzen von Liebig, sowie unter dessen Mitwirkung, hat E. N. Horsford eine Reihe von Analysen der vornehmsten vegetabilischen Nahrungsmittel veranstaltet, und sein Ergebniß in den Annalen der Chemie und Pharmacie B. LVIII (1846) S. 166—212 veröffentlicht. Ich hebe daraus Nachstehendes hervor.

Die verschiedenen Nahrungsmittel, aus Samen, Blättern oder Wurzeln bereitet, enthalten bekanntlich a) stickstoffhaltige, b) stickstofffreie Bestandtheile, und c) unorganische Salze. Jeder dieser Stoffe ist bestimmt, im thierischen Haushalte eine gewisse Rolle zu spielen. Die stickstoffhaltigen Körper bilden Muskeln, Nerven, Gewebe ꝛc. Die stickstofffreien werden mehr oder weniger vollkommen verbrannt, um die thierische Wärme zu erzeugen. Die Salze der Alkalien und alkalischen Erden bilden das Knochensystem, und machen zugleich einen wesentlichen Theil eines jeden Organs des thierischen Körpers aus. Der Werth der Nahrungsmittel in Rücksicht auf den zweiten Zweck, die Wärmeerzeugung, steht im Allgemeinen in einem umgekehrten Verhältniß zu dem Stickstoffgehalte.

Es fanden sich nun

in	stickstoffhaltige Bestandtheile.	stickstofffreie Bestandtheile.	
	Procent.	Procent.	
Weizenmehl aus Wien. Nr. 1.	19,15	79,77	
" " " Nr. 2.	13,53	85,37	
" " " Nr. 3.	21,93	78,03	
Talaveraweizen aus Hohenheim	16,52	80,78	
Whittingtonschem Weizen aus Hohenheim	17,09	78,58	
Sandomirzweizen aus Hohenheim	17,15	78,89	
Roggenmehl aus Wien. Nr. 1.	11,92	85,65	
" " " Nr. 2.	18,69	78,97	
Staudenroggen aus Hohenheim	17,73	80,86	
Schilfroggen " "	15,76	82,67	
Polentamehl aus Wien	13,65	84,90	
Gemeinem Mais aus Hohenheim	14,66	84,52	
Einkorn aus Gießen	13,20	84,52	
Jerusalemgerste aus Hohenheim	14,72	84,80	
Gemeiner Wintergerste aus Hohenheim	17,70	80,64	
Kamtschatkahafer aus Hohenheim	15,24	86,05	
Weißem frühen Rispenhafer aus Hohenheim	17,99	83,08	
Gemeinem Reis	7,40	91,60	
Buchweizenmehl aus Wien	6,88	91,52	
Tartarischem Buchweizen aus Hohenheim	9,94	90,38	
Felderbsen aus Gießen	29,18	66,23	
Großen weißen Bohnen aus Gießen	29,31	66,17	
Tischerbsen aus Wien	28,02	67,31	
Tischbohnen " "	28,54	66,70	
Linsen " "	30,46	65,06	
Weißen Kartoffeln aus Gießen	9,96	86,36	Asche.
Blauen Kartoffeln " "	7,66	88,20	
Möhren " "	10,66	84,59	5,77
Rothen Rüben " "	15,50	73,18	6,43
Runkelrüben " "	11,54	78,49	5,02
Gelben Rüben " "	9,24	90,32	4,01
Kohlrüben " "	12,62	81,33	7,02

Es ergiebt sich daraus ferner nachstehende tabellarische Uebersicht des Nahrungswerthes in Aequivalenten, Weizen zu 100 angenommen.

	Bei 100° C. getrocknet.	Im frischen Zustande.	Boussingault im frisch. Zust.
Weizen	100	100	94
Roggen	98,8	97,6	97,6
Welschkorn	115	113	108
Einkorn	128	124,6	—
Gerste	104	102	101,5
Rispenhafer	92	90	112,7
Rispenhafer ohne Hülsen	78	76,3	—
Kamtschatkahafer	110	106	112,7
Reis	220	225	—
Tartarischer Buchweizen	170	166	122,7
Tischerbsen	59,9	57,6	90,7
Felderbsen	57,7	60	90,7
Tischbohnen	59,2	57	94,7
Große weiße Bohnen	58,8	57	94,7
Linsen	55,5	53	—
Weiße Kartoffeln	169,8	565,6	429
Blaue "	220,8	596,3	429
Möhren	158,6	959,4	545,4
Rothe Rüben	109	501,5	—
Runkelrüben	146	689,5	643
Gelbe Rüben	182,7	919,4	589,7
Kohlrüben	133,8	919,4	1000

Die letzte Columne enthält die Durchschnittsresultate, welche Boussingault für seine Économie rurale gewonnen hat. Eins der obigen Resultate mit Weizen ist übrigens, da es von den anderen zu sehr abwich, unberücksichtigt geblieben. Merkwürdig genug, daß Weizen- und Roggenmehlsorten, die nach ihren äußeren Kennzeichen kaum zu unterscheiden sind, um ein ganzes Drittel ihrer stickstoffhaltigen Bestandtheile differiren können.

Die nachfolgende Tabelle, die wir dem Regierungsrathe Reuning zu Dresden verdanken, ist wegen ihrer großen praktischen Nützlichkeit der ausgedehntesten Verbreitung würdig. Sie stützt sich auf die bewährtesten Erfahrungen hinsichtlich der Nahrhaftigkeit der verschiedenen Viehfütterungsstoffe, und zeigt dem Landmanne, auf welchem Wege er unter jeweilig gegebenen Preisverhältnissen sein Vieh am wohlfeilsten ernähren kann. Dieß ist um so wichtiger, als in der Regel wenigstens die Preise einen Gradmesser des volkswirthschaftlichen Bedürfnisses bilden: d. h. mit anderen Worten, diejenigen Waaren sind zur Zeit am theuersten, deren die Volkswirthschaft augenblicklich am dringendsten bedarf. Wenn also die Kartoffeln z. B. theuer sind, die Rapskuchen aber wohlfeil, so schadet derjenige Landwirth, der fortwährend mit Kartoffeln füttert, nicht bloß sich selbst, sondern auch der ganzen Volkswirthschaft. — In der Tabelle ist nach Dresdener Scheffeln (= 1,887 preuß. Scheffel) und Neugroschen (= 1 Silbergroschen) gerechnet, und als Nahrungseinheit der Heuwerth (Hw.) zu Grunde gelegt.

Weizen.			Roggen.			Gerste.		
Wenn der Preis von 1 Scheffel à 170 Pf. ist		so kosten 100 Pf. Hw. = 30 Pf. W.	Wenn der Preis von 1 Scheffel à 160 Pd. ist		so kosten 100 Pf. Hw. = 33 Pf. R.	Wenn der Preis von 1 Scheffel à 140 Pf. ist		so kosten 100 Pf. Hw. = 35 Pf. G.
Thl.	Ngr.	Ngr.	Thl.	Ngr.	Ngr.	Thl.	Ngr.	Ngr.
2	—	11	1	15	9	1	5	9
2	5	11	1	20	10	1	10	10
2	10	12	1	25	11	1	15	11
2	15	13	2	—	13	1	20	13
2	20	14	2	5	14	1	25	14
2	25	15	2	10	15	2	—	15
3	—	16	2	15	16	2	5	16
3	5	17	2	20	17	2	10	18
3	10	18	2	25	18	2	15	19
3	15	19	3	—	19	2	20	20
3	20	19	3	5	20	2	25	21
3	25	20	3	10	21	3	—	23
4	—	21	3	15	22	3	5	24
4	5	22	3	20	23	3	10	25
4	10	23	3	25	24	3	15	26
4	15	24	4	—	25	3	20	28
4	20	25	4	5	26	3	25	29
4	25	26	4	10	27	4	—	30
5	—	26	4	15	28	4	5	31
5	5	27	4	20	29	4	10	33
5	10	28	4	25	30	4	15	34
5	15	29	5	—	31	4	20	35
5	20	30	5	5	32	4	25	36
5	25	31	5	10	33	5	—	38
6	—	32	5	15	34	5	5	39

Hafer.			Erbsen.			Wicken.		
Wenn der Preis von 1 Scheffel à 110 Pf. ist		so kosten 100 Pf. Hw. = 36 Pf. H.	Wenn der Preis von 1 Scheffel à 175 Pd. ist		so kosten 100 Pf. Hw. = 30 Pf. E.	Wenn der Preis von 1 Scheffel à 175 Pf. ist		so kosten 100 Pf. Hw. = 31 Pf. W
Thl.	Ngr.	Ngr.	Thl.	Ngr.	Ngr.	Thl.	Ngr.	Ngr.
—	20	7	1	15	8	1	15	8
—	25	8	1	20	9	1	20	9
1	—	10	1	25	9	1	25	10
1	5	12	2	—	10	2	—	11
1	10	13	2	5	11	2	5	12
1	15	15	2	10	12	2	10	13
1	20	17	2	15	13	2	15	14
1	25	18	2	20	14	2	20	15
2	—	20	2	25	15	2	25	15
2	5	22	3	—	15	3	—	16
2	10	23	3	5	16	3	5	17
2	15	25	3	10	17	3	10	18
2	20	27	3	15	18	3	15	19
2	25	28	3	20	19	3	20	20
3	—	30	3	25	20	3	25	21
3	5	32	4	—	21	4	—	22
3	10	33	4	5	21	4	5	23
3	15	35	4	10	22	4	10	24
3	20	37	4	15	23	4	15	24
3	25	38	4	20	24	4	20	25
4	—	40	4	25	25	4	25	26
4	5	42	5	—	26	5	—	27
4	10	43	5	5	27	5	5	28
4	15	45	5	10	27	5	10	29
4	20	47	5	15	28	5	15	30

Roggenkleie.			Biertreber.			Leinkuchen.		
Wenn der Preis von 1 Centner à 110 Pf. ist		so kosten 100 Pf. Hw. = 42 Pf. R.	Wenn der Preis von 1 Centner à 110 Pf. ist		so kosten 100 Pf. Hw. = 133 Pf. B.	Wenn der Preis von 1 Centner à 110 Pf. ist		so kosten 100 Pf. Hw. = 40 Pf. L.
Thl.	Ngr.	Ngr.	Thl.	Ngr.	Ngr.	Thl.	Ngr.	Ngr.
—	10	4	—	5	6	—	10	4
—	12,5	5	—	7,5	9	—	12,5	5
—	15	6	—	10	12	—	15	5
—	17,5	7	—	12,5	15	—	17,5	6
—	20	8	—	15	18	—	20	7
—	22,5	9	—	17,5	21	—	22,5	8
—	25	10	—	20	24	—	25	9
—	27,5	11	—	22,5	27	—	27,5	10
1	—	12	—	25	30	1	—	11
1	2,5	13	—	27,5	33	1	2,5	12
1	5	13	1	—	36	1	5	13
1	7,5	14	1	2,5	39	1	7,5	14
1	10	15	1	5	42	1	10	15
1	12,5	16	1	7,5	45	1	12,5	15
1	15	17	1	10	48	1	15	16
1	17,5	18	1	12,5	51	1	17,5	17
1	20	19	1	15	55	1	20	18
1	22,5	20	1	17,5	58	1	22,5	19
1	25	21	1	20	61	1	25	20
1	27,5	22	1	22,5	64	1	27,5	21
2	—	23	1	25	67	2	—	22
2	2,5	24	1	27,5	70	2	2,5	23
2	5	25	2	—	73	2	5	23
2	7,5	26	2	2,5	76	2	7,5	24
2	10	27	2	5	79	2	10	25

Rapskuchen.			Kartoffeln.			Möhren.			Runkeln.			Kohlrüben.			Weizenstroh.			Roggenstroh			Gerste- und Haferstroh.			Erbsen- und Wickenstroh.		
Wenn der Preis von 1 Centner à 110 Pf. ist		so kosten 100 Pf. Hw. = 50 Pf. R.	Wenn der Preis von 1 Scheffel à 180 Pf. ist		so kosten 100 Pf. Hw. = 200 Pf. K.	Wenn der Preis von 1 Scheffel à 110 Pf. ist		so kosten 100 Pf. Hw. = 266 Pf. M.	Wenn der Preis von 1 Scheffel à 175 Pf. ist		so kosten 100 Pf. Hw. = 333 Pf. R.	Wenn der Preis von 1 Scheffel à 160 Pf. ist		so kosten 100 Pf. Hw. = 300 Pf. K.	Wenn der Preis von 1 Schock à 1200 Pf. ist		so kosten 100 Pf. Hw. = 233 Pf. W.	Wenn der Preis von 1 Schock à 1200 Pf. ist		so kosten 100 Pf. Hw. = 266 Pf. R.	Wenn der Preis von 1 Schock à 1200 Pf. ist		so kosten 100 Pf. Hw. = 200 Pf. G. u. H	Wenn der Preis von 1 Schock à 1200 Pf. ist		so kosten 100 Pf. Hw. = 166 Pf. E. u W.
Thl.	Ngr.	Ngr.	Thl.	Ngr.	Ngr.	Thl.	Ngr.	Ngr.	Thl.	Ngr.	Ngr.	Thl.	Ngr.	Ngr.	Thl.	Ngr.	Ngr.	Thl.	Ngr.	Ngr.	Thl.	Ngr.	Ngr.	Thl.	Ngr.	Ngr.
—	10	5	—	10	11	—	5	12	—	5	10	—	5	9	2	—	12	2	15	17	1	15	8	1	15	6
—	12,5	6	—	15	17	—	7,5	18	—	7,5	14	—	7,5	14	2	5	13	2	20	18	1	20	8	1	20	7
—	15	7	—	20	22	—	10	24	—	10	19	—	10	19	2	10	14	2	25	19	1	25	9	1	25	8
—	17,5	8	—	25	28	—	12,5	30	—	12,5	24	—	12,5	23	2	15	15	3	—	20	2	—	10	2	—	8
—	20	9	1	—	33	—	15	36	—	15	29	—	15	28	2	20	16	3	5	21	2	5	11	2	5	9
—	22,5	10	1	5	39	—	17,5	42	—	17,5	33	—	17,5	33	2	25	17	3	10	22	2	10	12	2	10	10
—	25	11	1	10	44	—	20	48	—	20	38	—	20	38	3	—	18	3	15	23	2	15	13	2	15	10
—	27,5	13	1	15	50	—	22,5	55	—	22,5	43	—	22,5	42	3	5	18	3	20	24	2	20	13	2	20	11
1	—	14	1	20	56	—	25	61	—	25	48	—	25	47	3	10	19	3	25	26	2	25	14	2	25	12
1	2,5	15	1	25	61	—	27,5	67	—	27,5	52	—	27,5	52	3	15	20	4	—	27	3	—	15	3	—	13
1	5	16	2	—	67	1	—	73	1	—	57	1	—	56	3	20	21	4	5	28	3	5	16	3	5	13
1	7,5	17	2	5	72	1	2,5	79	1	2,5	62	1	2,5	61	3	25	22	4	10	29	3	10	17	3	10	14
1	10	18	2	10	78	1	5	85	1	5	67	1	5	66	4	—	23	4	15	30	3	15	18	3	15	15
1	12,5	19	2	15	83	1	7,5	91	1	7,5	71	1	7,5	70	4	5	24	4	20	31	3	20	18	3	20	15
1	15	20	2	20	89	1	10	97	1	10	76	1	10	75	4	10	25	4	25	32	3	25	19	3	25	16
1	17,5	22	2	25	94	1	12,5	103	1	12,5	81	1	12,5	80	4	15	26	5	—	33	4	—	20	4	—	17
1	20	23	3	—	100	1	15	109	1	15	86	1	15	84	4	20	27	5	5	34	4	5	21	4	5	17
1	22,5	24	3	5	106	1	17,5	115	1	17,5	90	1	17,5	89	4	25	28	5	10	36	4	10	22	4	10	18
1	25	25	3	10	111	1	20	121	1	20	95	1	20	94	5	—	29	5	15	37	4	15	23	4	15	19
1	27,5	26	3	15	117	1	22,5	127	1	22,5	100	1	22,5	99	5	5	30	5	20	38	4	20	23	4	20	19
2	—	27	3	20	122	1	25	133	1	25	105	1	25	103	5	10	31	5	25	39	4	25	24	4	25	20
2	2,5	28	3	25	128	1	27,5	139	1	27,5	110	1	27,5	108	5	15	32	6	—	40	5	—	25	5	—	21
2	5	30	4	—	133	2	—	145	2	—	114	2	—	113	5	20	33	6	5	41	5	5	26	5	5	22
2	7,5	31	4	5	139	2	2,5	151	2	2,5	119	2	2,5	118	5	25	34	6	10	42	5	10	27	5	10	22
2	10	32	4	10	144	2	5	158	2	5	124	2	5	122	6	—	35	6	15	43	5	15	28	5	15	23

Zum Schlusse bemerke ich noch, daß der Bäcker Boland in Paris ein von ihm sogenanntes Aleurometer erfunden hat, um die Güte des Weizenmehls zu prüfen. Es zeigt die Grade an, wie sich der von der Stärke befreite Gluten in einer Temperatur von 150° ausdehnt: meistens 38 bis 50 Grade. Unter 25 Grad ist das Mehl verwerflich. Vergl. Athenaeum Febr. 1849, p. 172.

Zweite Beilage.

Wetterregeln.

Unter den sprüchwörtlich geltenden Bauernregeln, welche den Einfluß der jeweiligen Witterungsverhältnisse auf den Ertrag der bevorstehenden Ernte bezeichnen, möchten folgende nicht bloß die bedeutendsten, sondern zum Theil auch für das durchschnittliche Klima von Deutschland die bewährtesten seyn.

Januar. Januar warm, daß Gott erbarm. — Tanzen im Januar die Mucken, mag der Bauer nach dem Futter gucken. — Im Januar viel Regen, wenig Schnee, thut Bergen, Thälern und Bäumen weh. — Vincenzen (22. Jan.) Sonnenschein, füllt die Fässer mit Wein. — St. Pauli (25. Jan.) klar, bringt ein gutes Jahr.

Februar. Lichtmeß (2. Febr.) im Klee, Ostern im Schnee. — Lichtmeß hell und klar, gibt ein gutes Frühjahr. — Roman klar, gutes Jahr. — Wenn im Hornung die Schnaken geigen, müssen sie im Märzen schweigen.

März. Märzschnee thut den Früchten weh. — Feuchter März ist des Bauern Schmerz. — Märzstaub, Goldstaub. — Märzenstaub bringt Gras und Laub. — Märzenwind, Aprilenregen verheißen im Mai großen Segen. — Donner im März bedeutet ein fruchtbares Jahr. — Soviel Nebel im März, soviel Regen im Sommer.

April. Aprilenregen, großer Segen. — Trockener April nicht des Bauern Will'. — Aprilschnee düngt, Märzschnee frißt. — Es ist kein April so gut, er schneit dem Hirten auf den Hut. — Sind die Reben um Georgi (23. April) noch blind, so freuet sich Mann, Weib und Kind.

Mai. Mai kühl und naß, füllt Scheune und Faß. — Trockener März, nasser April, kühler Mai: füllt Scheunen und Keller, bringt viel Heu. — Abendthau und kühl im Mai, bringt viel Wein und Heu. — Pfingstregen, Weinsegen. — Vor Servati (13. Mai) kein Sommer, nach Servati kein Frost.

Junius. Brachmonat naß, leert Scheunen und Faß. — Wenn's am Frohnleichnamstag regnet, so wird's Traid am Boden wenig. — Corporis Christi klar, bringt gutes Jahr. — Wenn's am Siebenschläfertag (27. Juni) regnet, so regnet's sieben Tage lang jeden Tag.

Julius. Hundstage klar, geben ein gutes Jahr. — Wie die Hundstage anfangen, so gehen sie auch aus. — Wenn's am Siebenbrüdertag (10. Juli) regnet, so regnet's sieben Wochen lang jeden Tag. — Wer nicht geht mit dem Rechen, wenn die Fliegen und Bremsen stechen, muß im Winter gehen mit dem Strohseil, und fragen: Hat Niemand Heu feil?

August. Was der August nicht kocht, wird der September nicht braten. — Mariä Himmelfahrt (15. August) Sonnenschein, bringt meist vielen guten Wein. — Wie der August, so der Februar.

September. Septemberregen für Saat und Reben dem Bauern gelegen. — Ist der Herbst warm und klar, so ist zu hoffen ein fruchtbares Jahr. — So viel Reif und Schnee vor Michaeli (29. Sept.), so viel nach Walpurgis (1. Mai).

October. Viele Nebel im Herbst bedeuten einen strengen Winter. — Warmer October, kalter Februar. — Auf St. Gall (16. Oct.) bleibt die Kuh im Stall.

November. Martiniregen (11. Nov.) und bald darauf Frost, bringt der Saat wenig Trost. — Andreäschnee (30. Nov.)

thut dem Korne weh. — Fällt der erste Schnee auf nasses Erdreich, so wird die Ernte schlecht; fällt er auf hartes, gefrorenes, so wird sie gut. — Fällt der erste Schnee in Dreck, so wird der Winter ein Geck. — Wenn's im November donnern thut, so wird das nächste Jahr wohl gut. — Wenn im November die Wasser steigen, so ist der nächste Sommer naß.

December. Weihnachten naß, gibt leere Speicher und Faß. — Weihnachten klar, gutes Weinjahr. — Grüne Weihnachten, weiße Ostern. — Näſſe schadet der Saat mehr vor, als nach Weihnachten.

Dritte Beilage.

Literatur des Kornhandels.

Eine sehr ausführliche Literatur der Theuerungsfrage findet man zusammengestellt bei Graf Soden „die annonarische Gesetzgebung" (Nürnberg 1828), S. 187—282. Wenn sie nur nicht so äußerst nachlässig redigirt wäre! Ich selbst empfehle besonders folgende Schriften, wobei ich indessen die Lehrbücher der Nationalökonomie im Allgemeinen übergehe.

Andreä, Theuerungsspiegel. Hamburg 1598. 8.

Gifthezl, Traktat von der Theuerung. Nürnberg 1615. 12.

Hasselbach, Theuerungsspiegel. Köln 1678. 4.

C. L Storch, Begebenheiten des 1739r und 40r Jahres, nebst Gedanken von Hungersnoth, Ackerbestellung, Handel. 1741. 8.

Unger, von der Ordnung der Fruchtpreise und deren Einfluß in die wichtigsten Angelegenheiten des menschlichen Lebens. Göttingen 1752. 4.

J. A. Philippi, der vertheidigte Kornjude. Berlin 1765. 8.

Reimarus, die wichtige Frage von der freien Aus- und Einfuhr des Getreides. Hamburg 1771.

Schreber, D. G., Vorschlag zur Anlegung eines öffentlichen Getreidemagazins. Leipzig 1772.

Albaum, über die freie Aus- und Einfuhr des Getreides in Betreff Esthlands. Ein Beitrag zu Reimarus &c. Riga 1772.

v. Fischer, Gedanken über das Reichsgutachten vom 7. Februar 1772,

nebst dem kaiserlichen Commissionsratificationsdecret vom 28. Februar 1772. Frankfurt a. M. 1772.

v. Münchhausen, der freie Kornhandel, das beste Mittel, um Mangel und Theuerung zu verhüten. Hannover 1772.

Haas, kurze Erzählung der Theuerungen und Seuchen in und um Deutschland bis auf unsere Zeiten. Oettingen 1772.

J. Möser, patriotische Phantasien (Berlin 1780. 8.), Thl. I, Nr. 52, 64. Thl. II, Nr. 3, 7—9, 22, 30.

Reimarus, die Freiheit des Getreidehandels nach der Natur und Geschichte. Hamburg 1790. 8.

v. Struensee, Abhandlungen über wichtige Gegenstände der Staatswirthschaft (Berlin 1800. 8.), Thl. II.

Thaer, Annalen der niedersächsischen Landwirthschaft. 1800 und 1801.

Norrmann, die Freiheit des Getreidehandels. Hamburg 1802.

Rössig, die Theuerungspolizei, oder historisch-politischer Versuch über die Theuerung und den Getreidewucher, über die Ursachen der erstern und die Mittel, beiden zu steuern. Leipzig 1802. 8.

Breitenbach, von der Nützlichkeit und Schädlichkeit der Branntweinbrennerei, vorzüglich bei Theuerung der Früchte. Leipzig 1802. 8.

Buchner, über die jetzige Theuerung des Getreides, mit besonderer Anwendung auf die sächsischen und preußischen Staaten. Gotha 1805. 8.

v. Koch-Sternfeld, Versuche über Nahrung und Unterhalt in civilisirten Staaten, besonders über Wohlfeilheit und Theuerung. München 1805. 8.

Schmalz, die wahre Ursache der jetzigen Getreidetheuerung in Deutschland, und die rechten Mittel, ihr zu steuern. Hannover 1806. 8.

Heinse, Geist und Kritik der neuesten über Theuerung erschienenen Schriften. Zeitz 1806. 8.

Reverien im Gebiete der Polizei und Politik, vorzüglich in Bezug auf gegenwärtige Zeiten. Leipzig 1806. 8. (Der zweite Theil des obenerwähnten Buches von Rössig.)

H. M. Crome, über Ackerbau, Getreidehandel, Kornsperre und Landmagazine. Hildesheim 1808. 8.

Graf Soden, das idealische Getreidemagazin. Altenburg 1813.

v. Seutter, über die allgemeine Getreidetheuerung im Jahr 1816. Regensburg 1816.

Skizze der Geschichte der von 1795 bis 1800 in München bestandenen Getreidemagazine. 1816. 8.

Weinrich, die Getreidesperren und Landesmagazine, auch eine Veranlassung der Theuerung. München 1817.

Graf Soden, die Theuerung vom Jahr 1816. Leipzig 1817. 8.

D. M. F. Behr, das Recht und die Pflicht der Regierungen in Bezug auf die gegenwärtige Theuerungsangelegenheit. Würzburg 1817. 8.

v. Hazzi, Betrachtungen über Theuerung und Noth der vergangenen und gegenwärtigen Zeit. München 1818. 8.

Reuning, über die Verhinderung des Mangels an Brotgetreide, insbesondere durch öffentliche Magazinirung. Heidelberg 1847. 8.

C. A. den Tex, Twe Voorlezingen over Graanwetten en Graanhandel. Amsterdam 1847. 8.

F. G. Schulze, über den deutschen Kornhandel und die deutsche Volksbildung. 1848. (In dessen deutschen Blättern für Nationalökonomie und Landwirthschaft Band I, Heft 2.)

Herbert Essai sur la police générale des grains. Berlin 1755. 8.

Déclaration du roi, portant permission de faire circuler les grains, farines et légumes dans toute l'étendue du royaume, le 25 Mai 1763.

Arrêt du conseil d'état, qui permet la sortie à l'étranger des mêmes grains par tous les ports indistinctement du royaume, le 2 Janv. 1764.

Edit du roi, concernant la liberté de la sortie et de l'entrée des grains dans le royaume, du mois Juillet 1764.

Lettres patentes du roi, qui fixent les droits de sortie et d'entrée sur les grains, du 7 Nov. 1764.

Chalotais Discours concernant la liberté de la sortie et de l'entrée des grains dans le royaume. 1764.

Dupont De l'exportation et l'importation des grains. Soissons 1764.

Letrosne La liberté du commerce des grains toujours utile et jamais nuisible. Paris 1765. 8.

Lettres sur l'avantage de la liberté du commerce des grains et le danger des prohibitions. Amsterdam 1768. 8.

Représentations aux magistrats, contenants l'exposition raisonnée des faits relatifs à la liberté du commerce des grains. Paris 1769.

Avis du parlement de Dauphiné sur la libre circulation des grains et la réduction naturelle des prix dans les années de cherté, adressé au roi le 26 Avril 1769.

Galiani Dialogues sur le commerce des bleds. Paris 1770.

Morellet Refutation de l'ouvrage, qui a pour titre: Dialogues sur le commerce des bleds. Londres 1770.

Turgot Lettres sur la liberté du commerce des grains. 1770.

Arrêt du conseil d'état, qui fait défense de sortir aucuns grains, froment, seigle etc., du 14 Juill. 1770.

Recréations économiques, ou lettres de l'auteur des représentations aux magistrats à Mr. le Chevalier de Zanobi sur le commerce des bleds. Paris 1771. 8.

Lettres patentes du roi, concernant le commerce des grains dans l'intérieur du royaume, du 12 Nov. 1774.

Necker Sur la législation et le commerce des grains. Paris 1775. 8.

(Galiani) Analyse de l'ouvrage intitulé: De la législation et du commerce des grains. Amsterdam 1775. 8.

François de Neufchateau Mémoire sur l'établissement d'un grénier d'abondance ou magazin publique dans chaque canton. 1793.

Ternaux Sur les moyens d'assurer les subsistances de la ville de Paris par l'établissement d'une compagnie de prévoyance. 1819.

Say Lettre à Mr. Ternaux.

Chaillon-Desbarres Essai historique et critique sur la législation des grains. Paris 1820.

Laboulinière De la disette et de la surabondance en France, des moyens de prévenir l'une en mettant l'autre à profit et d'empêcher la trop grande variation dans le prix des grains. II. Paris 1821.

Dupin Rapport au nom de la commission chargée par la chambre des députés d'examiner le projet de loi sur les céréales. Paris 1831.

M. Chevalier Des forces alimentaires des états. Paris 1847.

Charles Smith Three tracts on the corn-trade and corn-laws. (2 ed.) London 1766. 8.

A. Young The expediency of a free exportation of corn at this time (2 ed.). London 1771. 8.

James Anderson An inquiry into the nature of the corn-laws. Edinburgh 1777. 8.

Representation of the Lords of the Committee of Council, appointed for the consideration of all matters relating to trade and foreign plantations, upon the present state of the laws for regulating the importation and exportation of corn. London 1790. 4.

Burke Thoughts and details on scarcity, originally presented to the R. H. Will. Pitt in Nov. 1795. London 1800. 8.

Morris Inquiry into the nature of monopoly and forestalling, with an appendix on the probable effect of an act of the legislature to enforce the use of a crasser sort of bread, and some considerations on the proposed plan for the sale of corn by weight. London 1796. 8.

Dirom Inquiry into the corn-laws and corn-trade of Great Britain. Edinburgh 1796. 4.

Monthly Review vom Jahre 1800.

Malthus An investigation of the cause of the present high price of provisions. London 1800. 8.

Arch. Bell An inquiry into the policy and justice of the prohibition of the use of grains in the distilleries. Edinburgh 1808. 8.

Malthus Observations on the effects of the corn-laws. London 1814. 8.

Ricardo On the influence of a low price of corn on the profits of stock. London 1815. 8.

Torrens An essay on the influence of the external corn-trade upon the production and distribution of national wealth. 2 ed. London 1820. 8.

Ricardo On protection to agriculture. London 1822. 8.

Jacob Report on the trade in foreign corn. London 1826. Second report 1828.

J. Wilson Influence of the corn-laws as affecting all classes of the community and particularly the landed interest. London 1839. 8.

M'Culloch Statements illustrative of the policy and probable consequences of the proposed repeal of the corn-laws. London 1841. 8.

Arch. Alison Freetrade and protection: being a tract on the necessity of agricultural protection. London 1844. 8.

Bandini Discorso sopra la maremma Sienese 1775. (Geschrieben bereits 1737.)

Verri Riflessioni sulle leggi vincolanti principalmente nel commercio de' grani. 1796. (Geschrieben bereits 1769.)

Carli Sul libero commercio de' grani 1771.

Arco Dell' annona. 1775.

Cantalupo Annona, ossia piana economico di pubblica sussistenza. 1783. 8.

Carracioli Riflessioni sull' economia e l'estrazione de' frumenti della Sicilia fatte in occasione della carestia del 1784 e 1785. 8.

Scrofani Riflessioni sopra le sussistenze desunte da' fatti osservati in Toscana.

Derselbe Memoria sulla libertà del commercio dei grani della Sicilia. 1791.

Confronto della richezza dei paesi che godono libertà nel commercio frumentario con quella dei paesi vincolati, prendendo per esempio Toscana, che in meno di trenta anni si è trovato in tre stati, nei vincoli antichi, nella libertà illimitata e nei vincoli nuovi. Firenze 1793. 8.

Roscher, Wilhelm,

Ueber Kornhandel und Theuerungspolitik

Stuttgart und Tübingen 1852